



65. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Februar 2016, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5459

**Gedenken an die Opfer des Zugunglücks von
Bad Aibling** 5459

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Dr. Gerhard Hopp 5459

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO betr.
Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden im
Dienstrechtsausschuss..... 5516

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Neunzehnten Staatsver-
trag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staats-
verträge (Neunzehnter Rundfunkänderungs-
staatsvertrag) (Drs. 17/9700)**
- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 5459

Martina Fehlner (SPD)..... 5460

Markus Blume (CSU)..... 5461

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 5462

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 5463

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 5464

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Unschädlichkeitszeugnisge-
setzes und des Gesetzes zur Ausführung des
Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Geset-
ze (Drs. 17/8721)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/9931)

Beschluss..... 5464

Schlussabstimmung..... 5465

Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 5465

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.
a. und Fraktion (SPD)
**Verbraucherschutz endlich in den Mittelpunkt
stellen - Verbesserungsvorschläge des ORH
für Struktur und Organisation des amtlichen
Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwa-
chung transparent, gründlich und schnell um-
setzen! (Drs. 17/10002)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen - Missstände in der Lebensmittelkontrolle sofort beheben (Drs. 17/10008)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Schnellschüsse! Strukturen in der Lebensmittelüberwachung gezielt weiterentwickeln (Drs. 17/10026)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Konsequenzen aus Gutachten zur Lebensmittelüberwachung in Bayern (Drs. 17/10027)

Florian von Brunn (SPD)..... 5465 5471
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 5467 5472
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 5468
Eric Beißwenger (CSU)..... 5469
Staatsministerin Ulrike Scharf..... 5470 5472 5473

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/10002..... 5473

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/10008..... 5473

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10026..... 5473

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/10027..... 5473

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Volksbefragung zu Freihandelsabkommen - Keine Zustimmung Bayerns im Bundesrat zu TTIP, CETA und TiSA ohne Zustimmung der bayerischen Bevölkerung! (Drs. 17/10003)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
TTIP, CETA, TiSA ablehnen (Drs. 17/10028)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
CETA ablehnen - Transparenz herstellen - Bevölkerung beteiligen (Drs. 17/10029)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 5474
Mechthilde Wittmann (CSU).. 5475 5476 5477 5478
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 5477
Claudia Stamm (GRÜNE)..... 5478
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 5478 5480 5483
Erwin Huber (CSU)..... 5480
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 5481
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 5482 5483
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 5483

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10003..... 5483

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/10028..... 5484

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/10029..... 5484

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10003 (s. a. Anlage 2)..... 5499

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10028 (s. a. Anlage 3)..... 5499

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10029 (s. a. Anlage 4)..... 5499

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geldwäsche wirksam bekämpfen statt Nutzung von Bargeld beschränken (Drs. 17/10004)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Barzahler sind keine Verbrecher (Drs. 17/10007)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Harald Schwartz u. a. und Fraktion (CSU)
Keine Obergrenzen bei Bargeld-Zahlungen (Drs. 17/10030)

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 5484

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	5486
Ernst Weidenbusch (CSU).....	5487
Dr. Herbert Kränzlein (SPD).....	5487
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5489

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/10004..... 5499

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10007..... 5499

Namentliche Abstimmung zum CSU-
Dringlichkeitsantrag 17/10030..... 5499

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10030
(s. a. Anlage 5)..... 5506

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a.
und Fraktion (CSU)

**Stellenwert der Volksmusik im Bayerischen
Rundfunk erhalten (Drs. 17/10005)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Heimatgefühl bewahren: Kulturgut der Volks-
und Blasmusik soll auch weiterhin für alle hör-
bar bleiben (Drs. 17/10031)**

Dr. Thomas Goppel (CSU).....	5490	5493	5498
Ulrike Gote (GRÜNE).....	5493	5494	5497
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	5493	5494	5495
Manfred Ländner (CSU).....	5495		
Inge Aures (SPD).....	5495		

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/10005..... 5499

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10031..... 5499

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a.
und Fraktion (SPD)

**Bericht zum aktuellen Stand der grenzüber-
schreitenden Notrettung (Drs. 17/10006)**

Verweisung in den Innenausschuss..... 5499

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer
u. a. und Fraktion (CSU)

**Mantelverordnung - bayerische Praxis bei der
Verfüllung beibehalten (Drs. 17/10009)**

Verweisung in den Umweltausschuss..... 5499

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuen-
stuhl u. a. und Fraktion (SPD)

**Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb kei-
ne Skischaukel am Riedberger Horn!
(Drs. 17/10010)**

Verweisung in den Umweltausschuss..... 5499

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Umfassendes Verbot von Legal Highs
(Drs. 17/10011)**

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 5499

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
te Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Für eine bessere Asylsozialarbeit: Mehr Perso-
nal einstellen, Qualitätsstandards sichern
(Drs. 17/10012)**

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5499

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schrey-
er-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

**Qualitätssicherung durch Erstellung eines
Fortbildungskonzepts für Lehrpersonal und au-
ßerschulisches Personal im Ganztage
(Drs. 17/10013)**

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 5499

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl,
Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)

**Gewässerverschmutzung durch Biogasanla-
gen stoppen! (Drs. 17/7156)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 17/9712)

Harry Scheuenstuhl (SPD).....	5500	5504
Anton Kreitmair (CSU).....	5501	5503
Florian von Brunn (SPD).....	5502	5505

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	5503 5504
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	5504 5505
Beschluss.....	5506

Antrag der Abgeordneten

Michael Brückner, Kerstin Schreyer-Stäblein, Alex Dorow u. a. (CSU),
 Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
 Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
 Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entwicklungspolitische Leitsätze des Landtags
(Drs. 17/8679)

Beschlussempfehlung des Bundes- und
 Europaangelegenheiten Ausschusses
 (Drs. 17/9945)

Michael Brückner (CSU).....	5506
Kathi Petersen (SPD).....	5507

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	5508
Christine Kamm (GRÜNE).....	5509 5511 5512
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	5510 5511 5512

Beschluss.....	5512
----------------	------

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten**
(Drs. 17/8959)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 17/9730)

Rosi Steinberger (GRÜNE).....	5512
Alexander Flierl (CSU).....	5513
Herbert Woerlein (SPD).....	5514
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	5515

Beschluss.....	5516
----------------	------

Schluss der Sitzung.....	5517
--------------------------	------

(Beginn: 13.04 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 65. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde wie immer vorab erteilt.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

In der vergangenen Woche ereignete sich in der Nähe von Bad Aibling ein furchtbares Zugunglück. Bei dem Zusammenprall zweier Regionalbahnen kamen elf Menschen ums Leben. Über 80 wurden dabei verletzt, einige davon sehr, sehr schwer.

Wir alle sind zutiefst bestürzt und betroffen von diesem schrecklichen Unglück. Heute sind unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl bei den Angehörigen, bei denen, die ihre Liebsten auf so tragische Weise verloren haben. In dieser schwierigen Zeit wünschen wir ihnen Kraft, und wir wünschen ihnen vor allen Dingen Menschen, die ihnen zur Seite stehen.

Wir denken auch an die vielen Verletzten, denen wir von Herzen baldige und möglichst vollständige Genesung wünschen.

Unser innigster Dank gilt heute den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern vor Ort, aus den Nachbarregionen und aus Österreich. Hunderte Kräfte waren im Einsatz, und alle haben das Menschenmögliche getan, um zu helfen. Sie sind in dieser Ausnahmesituation über sich hinausgewachsen.

Beeindruckt hat uns auch – dafür danke ich in dieser Stunde auch für den Bayerischen Landtag – die große Anteilnahme der Menschen vor Ort, in ganz Bayern und darüber hinaus. Wir danken auch für die spontane Bereitschaft zur Blutspende. Nicht nur in Bayern ist die Solidarität groß. Tagtäglich erreichen mich Briefe von Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland, die in Gedanken bei den Opfern, den Verletzten und deren Familien sind.

Nichts kann den Schmerz nehmen, den die Betroffenen des Zugunglücks empfinden. Aber das Mitfühlen von so vielen Menschen und das Zusammenstehen vor Ort in diesen schlimmen Stunden können die Schwere des Leids vielleicht ein wenig lindern.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen der Opfer und wird den Toten ein ehrendes Gedenken bewahren. Allen Verletzten noch einmal gute Genesung, nicht nur der körperlichen Wunden, sondern auch der vielen seelischen Wunden! Das gilt natürlich

auch für die Einsatzkräfte, die das Erlebte erst verarbeiten müssen. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich zum Gedenken an die Opfer des Zugunglücks von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.08 bis 13.18 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und darf zunächst noch Geburtstagsglückwünsche aussprechen, und zwar die besten Wünsche für den Herrn Kollegen Dr. Gerhard Hopp, der am 13. Februar einen halbrunden Geburtstag gefeiert hat. Einen herzlichen Glückwunsch, alles Gute, vor allen Dingen auch Gesundheit!

Dann darf ich Ihnen noch mitteilen, dass es in der Fraktion der FREIEN WÄHLER turnusgemäß Neuwahlen gegeben hat. Ich gratuliere den Herren Kollegen Professor Dr. Peter Bauer und Alexander Muthmann zu ihrer Wahl zu stellvertretenden Vorsitzenden. Dem bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Aiwanger, und seinem Stellvertreter Thorsten Glauber sowie dem Parlamentarischen Geschäftsführer Florian Streibl gratuliere ich ebenfalls.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt darf ich den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Neunzehnten Staatsvertrag
zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Drs. 17/9700)
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder habe ich die Ehre, zu einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sprechen zu dürfen, inzwischen zum Neunzehnten. Immer, wenn ich an dieser Stelle zu diesem Thema spreche

(Volkmar Halbleib (SPD): – verliere ich den Überblick!)

– Sie können sich daran noch erinnern –, weise ich darauf hin, dass der starke demokratische Grundkonsens in unserer Gesellschaft, hier in Bayern und in

Deutschland, maßgeblich durch die Qualität unserer Medienlandschaft getragen wird. Diese Qualität wollen wir auch halten und fördern. Mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen wir einerseits den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nochmals attraktiver und erleichtern andererseits auch Wirtschaft und Verwaltung das Leben.

Was ist der Inhalt? – Wir schaffen zum einen die rechtlichen Grundlagen für ein neues, online-basiertes Jugendangebot von ARD und ZDF. Das hochwertige Angebot wird, wie man heute so schön sagt, crossmedial Fernseh- und Radiobeiträge mit Online-Foren verknüpfen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass sich ein großer Teil der jungen Menschen garantiert nicht um 20.00 Uhr vor dem Fernsehen versammelt, um gemeinsam die "Tagesschau" anzuschauen; das ist wohl die Ausnahme. Junge Menschen wenden sich zunehmend von den klassischen Fernsehangeboten ab und Online-Angeboten zu.

Mit dem neuen Jugendangebot wirken wir damit auch dem gefürchteten Generationenabriss wirksam entgegen und stellen sicher, dass der Grundversorgungsauftrag alle Generationen umfasst. Wenn ich "alle" sage, dann meine ich das auch wirklich so. Für uns ist klar: Auch in Zukunft muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk wirklich für alle Menschen in unserem Land attraktiv bleiben, für Junge, aber eben auch für Ältere. Die Diskussion der letzten Wochen zum Stellenwert der Volksmusik im Bayerischen Rundfunk hat ja gezeigt, dass es auch um die Interessen der älteren Generation gehen muss; wir müssen das genau im Auge behalten. Wir werden uns heute zu diesem Thema noch unterhalten.

Wir modernisieren zum anderen unsere Rundfunkordnung beim Jugendmedienschutz. Wir bieten hier Lösungen zum Zusammenwachsen von Geräten, Verbreitungswegen und Inhalten. Wir wollen also die Konvergenz der Medien abbilden. Ich nenne als Beispiel Fernsehen auf dem Smartphone. Wir harmonisieren endlich die Altersfreigabe für einerseits Trägermedien und andererseits Telemedien. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe angelegt werden. Wir bringen den technischen Jugend- und Medienschutz mit zeitgemäßen Anforderungen an Jugendschutzprogramme auf den neuesten Stand.

Schließlich und letztens: Ein wesentlicher Punkt ist die Umsetzung der ersten Ergebnisse der Evaluation des Rundfunkbeitrags. Ich spreche jetzt nicht vom KEF-Gutachten – das ist eine andere Baustelle.

Ich möchte kurz zusammenfassen: Der neue Rundfunkbeitrag hat sich grundsätzlich bewährt. Die Eck-

pfeiler der Erhebung unterscheiden sich nicht wesentlich vom System der Rundfunkgebühren. Jetzt geht es um den Feinschliff bei den einzelnen Aspekten und um die geplanten Änderungen, die man schon absehen kann, zum Beispiel darum, soziale Einrichtungen wie Kindergärten etc. besserzustellen und auch die kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das ist etwas, das wir anpacken müssen.

Wie Sie wissen, wird von vielen Seiten die Beitragsreduzierung für Kfz im gewerblichen und öffentlichen Bereich angemahnt. Ich bin mir ganz sicher, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der Behandlung des 20. KEF-Berichtes von den Regierungschefinnen und Regierungschefs noch einmal aufgerufen werden wird.

Mit dem neuen, Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen wir, wie ich glaube, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch attraktiver und machen ihn fit für die Zukunft. Ich werbe daher um Ihre Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Frau Kollegin Fehlner das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Länder können wir grundsätzlich zustimmen. Der Vertrag enthält gegenüber den bisherigen Regelungen wesentliche Veränderungen, Vereinfachungen und Verbesserungen. Er trägt der sich wandelnden Medienlandschaft, dem veränderten Medienverhalten der Gesellschaft und der Konvergenz der Medien Rechnung.

Noch kurz möchte ich auf einige uns wichtig erscheinende Eckpunkte der sechs verschiedenen Elemente des Staatsvertrages eingehen. Richtig und wichtig ist unserer Meinung nach das gemeinsame digitale Jugendangebot von ARD und ZDF, ausgerichtet auf die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen, die im Internet vor allem mit ihren Smartphones unterwegs sind. Deshalb wird dieses Angebot unter dem Motto "only online" entsprechend der Zielgruppe auch nur im Internet verbreitet. Dabei geht es einerseits darum, eine bessere Erreichbarkeit der jungen Zielgruppe zu ermöglichen, und andererseits um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, keinen Generationenabriss entstehen zu lassen. Das heißt: Der Rundfunk muss sich auch kontinuierlich verjüngen. Ziel muss es sein, dass

das Gesamtangebot von ARD und ZDF zukünftig in größerem Maße als bisher generationenübergreifend genutzt wird. Das ist ja auch das deutliche Signal der Länder an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Wichtig ist die Feststellung, dass durch das neue Jugendangebot für die Beitragszahler keine zusätzlichen Kosten entstehen und nach sorgfältigem Abwägen und dem Hinzuziehen eines wissenschaftlichen Gutachtens die privaten Anbieter auch in Bayern keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten haben. Eingestellt werden im Gegenzug die bisherigen Spartenprogramme EinsPlus und ZDFkultur. Die Aufwendungen für das neue Jugendangebot bleiben auf 45 Millionen Euro jährlich begrenzt.

Ein zweites wichtiges Element des Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die Umsetzung der Evaluierung des Rundfunkbeitrags. Mit der Einführung des Rundfunkbeitrags haben wir die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ja auf komplett neue Beine gestellt. Im vergangenen Jahr wurde der Beitrag um 48 Cent auf 17,50 Euro gesenkt – ein Meilenstein, der den Sendern im vergangenen Jahr einen Mehrertrag von 1,2 Milliarden Euro gebracht hat. Es muss noch darüber entschieden werden, wie dieser Mehrertrag verwendet wird. Wie die Medien seit einigen Tagen berichten, soll es bereits einen Vorschlag der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, geben.

Entscheidend für uns ist, dass die Ergebnisse der Evaluierung des Rundfunkbeitragssystems sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen im Wesentlichen bestätigt haben. Deshalb ist es gut, dass durch die Änderungen und Nachjustierungen nun die Verfahren vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Beitragsregelung geht es, wie gesagt, auch um eine bessere Differenzierung im Hinblick auf die Beitragsgerechtigkeit. Daher begrüßen wir es, dass mit dem neuen Vertrag nun die Kommunen und gemeinnützige Einrichtungen wie Kitas und Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entlastet werden. Die Mehrbelastung der Kommunen wird durch die Absenkung auf einen Drittelbeitrag kompensiert. Auch die höhere Veranlagung von Betriebsstätten mit zahlreichen Teilzeitkräften wird durch das Wahlrecht – bisher wurde ja nach Köpfen abgerechnet, egal ob Vollzeitkräfte oder Teilzeitkräfte – abgemildert.

Wichtig ist, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag das Thema Jugendmedienschutz berücksichtigt und die dort fixierten Regelungen den Jugendschutz auf der Basis der freiwilligen Selbstkontrolle sichern sol-

len. Mit der Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags soll der Schutz von jungen Menschen in der Medienwelt verbessert werden und zugleich eine Angleichung der Regelungen an Vorschriften des Bundes und der EU erfolgen. Gut ist daher, dass die Novellierung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes auch für Rundfunk und Telemedien übernimmt. Dies schafft die Grundlage für eine einheitliche, alle elektronischen Medien umfassende Alterskennzeichnung.

Eine wichtige politische Aufgabe bleibt die Förderung der Medienkompetenz in allen pädagogischen Handlungsfeldern, von der Kita über die Schule bis hin zur Erwachsenenbildung. Das ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Hier brauchen wir mehr Investitionen, und diese sind auch gut angelegt. Es gibt zu wenig Angebote. Der Medienführerschein und das Medienkompetenznetzwerk reichen hierfür nicht aus.

Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine besondere Stellung und Verantwortung. Wichtig ist, dass er seinen Auftrag nachhaltig erfüllen kann, und entscheidend ist auch, dass die Sender sorgsam mit dem Geld der Beitragszahler wirtschaften und dass Programmqualität und Programmvierfalt gesichert sind. Wir brauchen auch in Zukunft einen starken, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In diesem Sinne halten wir den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für eine sinnvolle Weichenstellung in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU darf ich nun Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen. Bitte sehr.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier als dritter Redner, und eigentlich ist vom Staatsminister Huber und auch von der Kollegin Fehlner alles gesagt worden, was zu diesem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu sagen ist. Ich darf mich deshalb den Ausführungen der beiden Vorredner explizit anschließen und möchte mich lediglich darauf konzentrieren, drei Elemente herauszuarbeiten, von denen ich glaube, dass ihnen durch die Änderung besonders stark Rechnung getragen wird.

Erstens. Wir bekommen ein Stück weit zusätzliche Transparenz in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und sind dadurch in der Lage, mit dieser Novelle die eine oder andere Feinjustierung in diesem finanziellen Bereich durchzuführen. Ich weise explizit darauf hin, dass mit dieser Änderung auch dem Begehren des Bayerischen Landtags

Rechnung getragen wird – dazu gab es Anträge der verschiedenen Fraktionen –, dass bei der Evaluierung des Rundfunkbeitrages an manchen Stellen eine gewisse Feinjustierung notwendig ist. Die Stichworte Sozialeinrichtung, gemeinnützige Einrichtung sind schon gefallen. Diesem Anliegen wird nun mit der Änderung dieses Rundfunkstaatsvertrages Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass mit der Novelle auch das Thema der Programmbeschaffungskosten von ARD und ZDF aufgegriffen wird. Dieses Thema berührt den Filmstandort Bayern hinsichtlich seiner Produzentenvielfalt. Wir wissen aus vielen Gesprächen, dass die Rundfunkanstalten die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht in dem Ausmaß zur Programmgestaltung bei den freien Produzenten unterbringen, wie man das möglicherweise erwarten würde. Um hier etwas Licht ins Dunkel zu bringen, ist es gut, dass mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nun klargestellt wird, wie die Kosten öffentlich und transparent verteilt werden. Damit wird verhindert, dass Ähnliches geschieht wie in der Programmperiode von 2009 bis 2012, als mehr als 235 Millionen Euro an Programmmitteln nicht für das Programm genutzt wurden. Hier müssen wir dafür sorgen, dass im Sinne der Produzenten und der Film-schaffenden die Mittel, die für das Programm zur Verfügung gestellt werden, auch dafür verwendet werden.

Neben der Transparenz der Finanzierung ist der zweite wichtige Punkt für mich die Konvergenz der Regulierung. Dieses Anliegen hat der Herr Ministerpräsident mit seinem Runden Tisch erstmals in der medienpolitischen Debatte aufgebracht. Auch diesem Begehrt trägt dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung. Es ist gut, es ist richtig und wichtig, dass der Jugendmedienschutz nicht mehr eine Frage des Ausspielwegs ist, sei es ein Tonträger, sei es ein Online-Kanal. Dass wir in Zukunft hier einheitliche Regelungen haben, ist für mich der einzig gangbare Weg.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass man die Vorgaben für den technischen Jugendmedienschutz am realistisch Möglichen orientiert, indem man dafür einen entsprechenden Rahmen schafft, wenngleich keine konkreten Einzelvorgaben für die Technik gemacht werden sollten; denn wenn wir einmal der Meinung waren, es sei richtig, ein Technik-System durchzusetzen, ist es von immer neuer Technik schnell überholt gewesen. Deshalb ist es richtig, sich hier nur auf die Leitlinien zu konzentrieren.

Mein drittes Stichwort ist die Relevanz in der Zukunft. Auch das ist bereits angesprochen worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass die öffentlich-rechtlichen Medien in einer immer pluraler werdenden Medi-

enwelt, in einer hochpluralen Welt der Meinungsäußerungen im Internet vielleicht noch mehr Bedeutung haben werden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wenn es darum geht, dass man die Meinungen im Internet nicht nur nebeneinander stehen lässt, sondern dass es auch Orte geben muss, wo manches zusammengeführt und im Zusammenhang vermittelnd dargestellt werden soll, haben, glaube ich, die Öffentlich-rechtlichen eine große Bedeutung in dieser neuen Welt des unendlichen Meinungspluralismus; denn sie müssen gerade der jungen Generation ein Stück weit Orientierung geben. Orientierung kann ich nur geben mit Angeboten, die attraktiv sind, die genutzt werden und mit denen diese Dinge entsprechend dargestellt werden. In diesem Sinne begrüßen wir das Jugendangebot von ARD und ZDF in der Ausprägung und mit der Maßgabe, wie sie von den Ministerpräsidenten verhandelt wurden.

Ich persönlich finde es gut, dass damit gerade auch den Besorgnissen der Privaten Rechnung getragen wird und man sicherstellt – das geschieht unter anderem auch mit der Negativliste –, dass es eine klare, systematische und wettbewerbsakzeptable Abgrenzung zum Angebot der Privaten gibt. Damit wird keine Kannibalisierung von Dingen stattfinden, die anderswo über den Markt finanziert werden.

Damit sind die öffentlich-rechtlichen Medien gut aufgestellt und können ihrem Auftrag auch in Zukunft gerecht werden. Ich bitte deswegen um Zustimmung zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat nun der Kollege Professor Piazolo das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 210 Euro im Jahr! Auf 210 Euro im Jahr beläuft sich der Rundfunkbeitrag. Das ist ein vergleichsweise geringer Betrag. Dennoch ist er für viele Menschen in diesem Lande eine spürbare Belastung. Diese Summe veranlasst manch einen, eine Petition beim Landtag einzureichen. Eine solche Petition landet dann bei uns im Hochschulausschuss.

Wir führen in diesem Ausschuss intensive Debatten über diese Petitionen; denn insbesondere ältere Menschen schreiben uns. Alle Kollegen spüren, dass sich oft hinter den manchmal dürren Zeilen dieser Petitionen schwere Schicksale verbergen, wenn sich ältere Menschen in unserem Lande diese 210 Euro pro Jahr für öffentlich-rechtliches Fernsehen und öffentlich-

rechtlichen Rundfunk nicht leisten können. Häufig werden damit innere Kämpfe älterer Menschen verdeckt, die nicht bereit sind, Sozialhilfe zu beantragen, weil sie möglicherweise zu stolz dazu sind. Diese Menschen haben ein hartes Leben hinter sich und sind jetzt nicht mehr in der Lage, diese 210 Euro für einen Radioanschluss zu zahlen; denn jetzt muss man die 210 Euro auch zahlen, wenn man keinen Fernseher hat oder nicht einmal ein Radio. Das alles gibt zu denken. Die Probleme dieser älteren Menschen, deren Einkommen knapp über dem Sozialhilfesatz liegen und die sich jeden Cent vom Munde absparen müssen, bleiben auch mit dem neuen Staatsvertrag ungelöst. – Gut, man sollte nicht dramatisieren. Diese Zahlen sind nicht so wahnsinnig hoch, aber hinter jeder Zahl, das heißt hinter jeder Petition steht ein Einzelschicksal.

Die Umstellung gelang weitgehend geräuschlos. Das ist vom Herrn Minister so erwähnt worden. Die Schätzungen waren durchaus ordentlich, und die Evaluierung ist erfolgt. Wenn wir uns nun diesen Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Einzelnen anschauen, wie es die Kollegen vor mir bereits getan haben, erkennt man ein Sammelsurium an Vorschlägen. Ich werde jetzt nicht auf alles eingehen; denn wir werden diese Dinge im Ausschuss sicherlich noch ausführlich diskutieren. Das Meiste halte ich für sinnvoll, gleichwohl gibt es noch einigen Redebedarf. Der Fall, den ich gerade angesprochen habe, gibt mir und meiner Fraktion durchaus zu denken. Wir haben deshalb auch einen Antrag gestellt. Ein Kernproblem ist Folgendes: Finden wir Lösungen zur Entlastung der Menschen, gerade älterer Menschen, deren Einkommen knapp über dem Sozialhilfesatz liegt, die manchmal gar keinen Fernseher haben und die nicht oder nur schwer in der Lage sind, diesen Beitrag zu zahlen? Kann hier der Sprung von 210 auf 0 Euro denn nicht abgefangen werden?

Wir FREIE WÄHLER stehen zu diesem Antrag. Wir haben die Überlegung eingebracht, ob man eine Grenze der Armutgefährdung einführen kann, eine klar definierte Grenze, die immer wieder neu berechnet wird. Sie liegt im Moment bei ungefähr 900 Euro. Man könnte überlegen, ob Menschen, die weniger als 900 Euro im Monat haben, wirklich die gesamte Summe zahlen müssen oder ob man hier auf Antrag Entlastungen durch Härtefallregelungen treffen kann. Dieses Thema liegt uns sehr am Herzen. Wir sprechen es bei vielen Petitionen immer wieder an und sind schon in Sorge, dass man da nichts machen kann. Ich will sage deutlich: Es bestürzt einen schon, dass es auch in einem reichen Land wie Bayern nicht für jeden so einfach ist, diesen relativ geringen Betrag aufzubringen, und dass bei uns im Ausschuss Hilferufe gerade von älteren Menschen ankommen. Wir soll-

ten sie in diesem Parlament ernst nehmen und darüber nachdenken, ob wir über das hinaus, was in dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag steht, Regelungen finden und vielleicht etwas über die Härtefallklausel unternehmen. Alles Weitere verbleibt der Debatte im Ausschuss und in der Zweiten Lesung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir in letzter Zeit oft Medienthemen im Plenarsaal debattiert haben, zeigt: Unsere Medienlandschaft ist im Umbruch. Es besteht viel Regulierungsbedarf. Da ist es positiv, dass die Probleme angepackt und gelöst und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Dennoch ist der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus meiner Sicht durchaus kritisch zu betrachten. Wir sollten ihn uns genauer ansehen. Dabei geht es weniger um die Einzelregelungen, sondern vielmehr darum, dass sehr viele Themen in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag gepackt wurden, die meiner Ansicht nach vielmehr getrennt zu diskutieren und zu bewerten sind.

Berücksichtigt wurden Themen wie die Evaluierung der Rundfunkbeiträge, die wirklich überfällig ist, das Online-Jugendangebot und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der vor sechs Jahren gescheitert ist und jetzt erneut angepackt wird. Gerade diesen Punkt sehe ich durchaus kritisch, weil ich den Eindruck habe, dass dieses Thema in sehr vielen anderen sinnvollen Regelungen versteckt werden soll, um ein erneutes Scheitern zu verhindern. In den Ausschüssen sollten wir sehr gründlich und im Detail die Folgen der Regelungen besprechen.

Weil wir in der Ersten Lesung sind, möchte ich mich auf drei Punkte beschränken. Die Evaluierung der Rundfunkbeiträge hat auf den Bedarf an sehr sinnvollen Nachbesserungen hingewiesen: Verlängerung der Befreiungszeiträume, ein vereinfachter Nachweis für Befreiung bei Bedürftigkeit und vor allem die Ausnahmeregelung für soziale Einrichtungen, die wir immer und immer wieder eingefordert haben. So weit, so gut.

Kritisch sehe ich allerdings, dass ein erneuter Melde-datenabgleich erfolgen soll. Kritisch ist das zum einem aus Datenschutzgründen. Zum anderen kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass dieser Abgleich wirklich kostenneutral erfolgen kann. Das wäre zu prüfen. Sehr kritisch sehe ich, dass 2021 tatsächlich eine Befugnis zum Adressankauf und zur

Einholung von Auskünften von Vermietern gegeben werden soll. Wir haben mit gutem Grund mit der Haushaltsabgabe eine Umstellung eingeführt, um von dem alten GEZ-System der Bespitzelung – so haben es zumindest viele Gebührentzahlerinnen und Gebührentzahler empfunden – wegzukommen. Ich glaube, die Gebührenaakzeptanz ist seither deutlich gestiegen. Ich möchte das nicht durch solche Maßnahmen gefährden. Darüber muss man nachdenken, weil wir Politikerinnen und Politiker das Thema der Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befördern sollten. Entsprechend sollten wir ganz genau hinschauen.

Erfreut bin ich darüber, dass das Jugendangebot kommt. Es ist überfällig; denn – das wurde schon gesagt – Teil des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Sender ist, allen Bevölkerungsgruppen ein adäquates Angebot zu machen. Gerade für junge Menschen gab es eine große Lücke nach dem "KiKA". Ich finde es dennoch schade, dass es nicht zu einem einzelnen Fernsehkanal gereicht hat. Gut; die Onlinewelt ist wichtig und auch bei jungen Zielgruppen mehr und mehr das Medium der Wahl. Dennoch denke ich, man hat hier eine Möglichkeit verschenkt.

Den großen Knackpunkt sehe ich beim Jugendmedienschutz. Ich glaube, dass aus dem Scheitern des letzten Vertrages nicht genug gelernt wurde. Dass wir ein Schutzniveau für Kinder brauchen, ist völlig klar. Wir brauchen dafür gängige und vor allem leicht bedienbare technische Lösungen. Gleichzeitig müssen wir Kinder und Jugendliche dazu bringen, wirklich medienkompetent durch die Welt zu gehen; denn wir können sie nicht vollumfänglich vor allen Gefahren schützen. Hier brauchen wir ein gutes Gleichgewicht von Aufsicht und Selbstregulierung.

Auch bei der aktuellen Diskussion bemerkt man die Schwierigkeit, dass es in diesem Bereich eine mangelnde Einbettung und eine unklare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gibt. Der Jugendchutz ist nicht ohne guten Grund beim Bund angesiedelt. Wir debattieren über den Jugendmedienschutz in den Ländern. Man sollte sich wirklich überlegen, ob diese Kompetenzverteilung richtig ist. Das ist meine Meinung, auch wenn ich normalerweise die Letzte wäre, die Landeskompetenzen abgeben wollte.

Bei dem ganzen Tauziehen merkt man, dass in einer zunehmend international ausgerichteten Medienlandschaft die Fähigkeit zum Anschluss an andere europäische Systeme noch nicht hinreichend gegeben ist. Das betrifft zum einen die Alterskennzeichnung. Zum anderen betrifft das technische Lösungen. Eltern haben nur dann eine realistische Chance, Websites, die von einem Sitz im Ausland aus betrieben werden,

von Jugendschutzprogrammen erfassen zu lassen, wenn die Anschlussfähigkeit besser gegeben ist.

Zum Jugendmedienschutz habe ich schon vor einem Jahr eine Anfrage formuliert. Viele Expertinnen und Experten bestätigen seitdem: Die Verbreitung der Jugendschutzprogramme liegt nahezu bei null. Da müssten wir ansetzen, indem wir gesetzliche Anreize schaffen. Damit meine ich zum Beispiel eine Vorinstallationspflicht der Hersteller, die zu einer entsprechenden Verbreitung der Programme führt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schade, dass man hier vorgeprescht ist, anstatt die Bund-Länder-Verhandlungen abzuwarten und vor allem ernsthaft eine europäische Regelung anzustreben.

Über BR-alpha haben wir schon diskutiert. Die anderen Regelungen vertragen eine gute Diskussion in den Ausschüssen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir die einzelnen Punkte dezidiert erörtern, und rate davon ab, den Antrag einfach durchzuwinken.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des
Unschädlichkeitszeugnisgesetzes und des
Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen
Gesetzbuchs und anderer Gesetze (Drs. 17/8721)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8721 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/9931 zugrunde.

Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. März 2016" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimm-

enthaltungen? – Auch keine. Damit wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Unschädlichkeitszeugnisgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 29 der Anlage zur Tagesordnung. Dies ist der Antrag betreffend "Landesbeauftragten für Tierschutz in Bayern einrichten" auf der Drucksache 17/8959, der auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzeln beraten werden soll. Der Aufruf erfolgt am Ende der Tagesordnung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Verbraucherschutz endlich in den Mittelpunkt stellen - Verbesserungsvorschläge des ORH für Struktur und Organisation des amtlichen**

Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung transparent, gründlich und schnell umsetzen! (Drs. 17/10002)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützen - Missstände in der Lebensmittelkontrolle sofort beheben (Drs. 17/10008)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Schnellschüsse! Strukturen in der Lebensmittelüberwachung gezielt weiterentwickeln (Drs. 17/10026)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Konsequenzen aus Gutachten zur Lebensmittelüberwachung in Bayern (Drs. 17/10027)**

Ich eröffne die Aussprache und darf jetzt Ihnen, Herr Kollege von Brunn, für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): – Ich habe noch keine Zeit, aber sie kommt hoffentlich. –

(Volkmar Halbleib (SPD): Deine Zeit ist schon gekommen!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Monaten quälender Diskussion, nach Monaten des Bestreitens und des Beschönigens haben wir jetzt durch das Gutachten des Obersten Rechnungshofs endlich eine seriöse Grundlage für eine Debatte über einen besseren Verbraucherschutz in Bayern. Aber auch das gehört zur Wahrheit: Sie, die Staatsregierung, hätten diese schonungslose Analyse nicht in Auftrag gegeben, wenn wir nicht den entsprechenden Druck aufrechterhalten hätten. Sie hätten Bayern-Ei nicht einmal öffentlich gemacht. Sie sind nicht Handelnde, Sie sind Getriebene.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Veröffentlichung erleben wir jetzt wie gehabt Ankündigungspolitik. Herr Staatsminister Huber übernimmt die Vorwärtsverteidigung. Herr Huber, ich möchte Sie gerne korrigieren. Wir haben nie gesagt,

dass die bayerischen Kontrolleure und Veterinäre Schlamper seien. Im Gegenteil, wir haben immer gesagt, sie machen einen guten Job, und sie machen diesen Job trotz teilweise widriger Umstände. Aber wenn Sie diesen Ausdruck schon verwenden wollen, sagen wir: Die Schlamper sitzen woanders. Sie sitzen im Ministerium.

(Beifall bei der SPD)

Zuständig waren die Minister Söder, Huber und Scharf. Sie sind für die gravierenden, ja teilweise verheerenden Mängel verantwortlich, die der Oberste Rechnungshof festgestellt hat. Ich nenne nur einige Beispiele: Es ist eine Bankrotterklärung, dass nicht einmal die Anzahl und der Turnus der vorgeschriebenen Kontrollen eingehalten werden konnten. Herr Huber, Sie sind ja Experte in Sachen Schweinehaltung. In der Schweinehaltung wurde nicht einmal die Hälfte des Solls, die Hälfte der vorgeschriebenen Kontrollen, durchgeführt. Da müssen Sie sicher auch zugeben: Das ist ein richtiger Saustall.

(Beifall bei der SPD)

Bereits im Jahr 2000 gab es die Empfehlung, Veterinäre, Lebensmittelkontrolleure und den Vollzug an den Kreisverwaltungsbehörden in einer Organisationseinheit zu bündeln. Jetzt hat der ORH nach langen 15 Jahren festgestellt, dass dies nur in rund 17 % der Landratsämter der Fall ist. Da ist man sprachlos und fragt sich, was Sie in der ganzen Zeit gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unfassbar, dass es offensichtlich erhebliche Defizite bei der Kontrolle der Eigenkontrollen gibt, die auch bei Bayern-Ei eine gewichtige Rolle gespielt haben. Der ORH musste feststellen, dass nicht alle Betriebe die Ergebnisse dieser Kontrollen ordnungsgemäß melden. Der Eingang wird von den Kreisverwaltungsbehörden eben nicht einheitlich überwacht. Damit wird ein zentrales Element der europäischen Verbraucherschutzpolitik teilweise unbrauchbar.

Ich komme zum nächsten gravierenden Fehler. Die von der Staatsregierung selbst festgelegten behördenübergreifenden Jours fixes, also die mindestens einmal jährlich stattfindenden Besprechungen der Regierungen mit Staatsanwälten, Polizei, Kreisverwaltungen und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, finden in manchen Regierungsbezirken offenbar nicht regelmäßig statt. Gerade in dem Regierungsbezirk, wo die Firma Bayern-Ei angesiedelt ist, in Niederbayern, gab es in den letzten drei Jahren keine einzige solche Besprechung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das darf nicht wahr sein!)

Zu den Defiziten bei der Korruptionsbekämpfung gäbe es viel zu sagen. Ich will mich auf ein Beispiel beschränken. Die letzte Korruptionsgefährdungsanalyse am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stammt aus dem Jahr 2011 und ist nach Ansicht des ORH zudem auf höchst fragwürdige Art und Weise zustande gekommen. Und das geschah gerade bei der Behörde, an der die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit angesiedelt ist und die die Priorisierung für die amtlichen Kontrollen vornimmt.

Der Oberste Rechnungshof bestätigt uns das immer wieder vorgebrachte Problem zu langer Probeauswertungszeiten am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Inzwischen ist diese Einsicht auch bei der zuständigen Verbraucherministerin angekommen. Sie wollen, Zitat, die Vorgänge, die Abläufe, jetzt "optimieren" und, noch schöner, mit aufgesetzter rosaroter Brille formuliert – ich zitiere wieder –, die "zeitnahe Vorlage von Proben soll noch weiter beschleunigt werden." So heißt es in Ihrer Pressemitteilung.

Der ORH gibt uns auch mit dem Vorschlag recht, dass die Strukturen verändert werden müssen. Die Lebensmittelüberwachung und die Kontrollen müssen raus aus den Landratsämtern. Wir finden den präferierten Vorschlag des Obersten Rechnungshofes gut und sinnvoll. Aber eine Änderung darf sich nicht auf diesen Vorschlag beschränken. Das ganze Programm muss jetzt schnell und gründlich umgesetzt werden: die Durchführung der Kontrollen im vorgeschriebenen Umfang, die notwendigen Personalbedarfsanalysen, eine bessere Korruptionsprävention, die Verbesserung von Steuerung und Kommunikation und all die anderen wesentlichen Forderungen des ORH.

Eines sage ich Ihnen: Was wir nicht wollen, ist das übliche CSU-Vorgehen, mit großspurigen Vorschlägen und Maßnahmenkatalogen an die Öffentlichkeit zu gehen und dann wieder zum Nichtstun überzugehen, sodass alles beim Alten bleibt. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern vor allem Transparenz und Überprüfbarkeit. Wir verlangen, dass Sie uns in den nächsten sechs Wochen einen Zeitplan für die Umsetzung Ihrer Reformen und Reparaturen und einen Plan für den Organisationsumbau vorlegen. Wir verlangen, dass Sie dem Landtag mindestens zweimal im Jahr über das Fortkommen berichten und dass der Oberste Rechnungshof das Schlussergebnis bewertet. Wir bestehen weiterhin auf einem unabhängigen bayerischen Beauftragten für den Verbraucherschutz.

Ich komme zu den Anträgen der anderen Fraktionen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, genauso dem etwas unglücklich formulierten Antrag der FREIEN WÄHLER, aber sicherlich nicht dem Nachzieher der CSU-Fraktion. Sie wollen dem Ministerium einen Blankoscheck ausstellen, ohne echte Transparenz zu fordern und ohne konkrete Vorgaben und konkreten Zeitplan. Das machen wir sicherlich nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: Wir werden bei diesem Thema nicht lockerlassen, das wissen Sie inzwischen. Herr Ministerpräsident, wenn Sie wirklich ehrlich zu Veränderungen bereit sind, und nur dann, und die Aufgabenliste des Obersten Rechnungshofes mit einem festen Zeitplan transparent und offen abarbeiten, dann sind wir gerne zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich jetzt Frau Kollegin Steinberger ans Rednerpult. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Huber, ehrlich gesagt verstehe ich Ihre Empörung über das ORH-Gutachten gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man schon ein Gutachten in Auftrag gibt, muss man das Ergebnis auch aushalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte von Ihnen genau diese Empörung erwartet, als sich herausgestellt hat, dass Sie als zuständiger Minister von Ihrem Haus falsch informiert worden sind. Da haben Sie keine Empörung gezeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gutachten des Obersten Rechnungshofs liest sich wie eine Watschn für das Umweltministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles, was wir schon seit Langem vermutet und kritisiert haben, stellt sich nun als wahr heraus. Wer ist für diese Missstände verantwortlich? – Das ist nicht nur die Ministerin Scharf, die diesen Scherbenhaufen eigentlich wieder zusammenkehren müsste. Verantwortlich sind auch ihre Vorgänger, nämlich die Minister Söder und Huber. Das muss man namentlich benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Bayern-Ei-Skandal hat klargemacht, dass mit der Lebensmittelkontrolle in Bayern etwas nicht stimmen kann. Mich wundert es schon sehr, dass das nur der Opposition aufgefallen ist und keinem der Verantwortlichen im Ministerium und beim LGL. Hätten Sie gleich auf uns gehört und nicht stur alle unsere Argumente unserer Anträge abgetan, wäre Ihnen die Schmach des vernichtenden ORH-Urteils erspart geblieben. Ich verweise auf unsere Anträge und Minderheitenvoten der letzten Untersuchungsausschüsse. Davon gab es schon mehrere. Als Konsequenz aus dem Gammelfleisch-Skandal haben wir schon im Jahr 2006 eine Neuorganisation der Lebensmittelkontrolle gefordert. Hätten Sie nur damals auf uns gehört!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie oft haben wir uns hier in diesem Haus anhören müssen, dass bei der Lebensmittelkontrolle alles nach Recht und Gesetz vonstattengeht! Der Opposition wurde Unsachlichkeit und Profilierungssucht vorgeworfen, weil wir genau das kritisiert haben, was auch der Oberste Rechnungshof jetzt festgestellt hat. Ist der Oberste Rechnungshof jetzt auch unsachlich und profilierungssüchtig? Leider hat tatsächlich jemand überhaupt kein Profil gezeigt. – Das waren alle zuständigen Minister.

Der Oberste Rechnungshof bemängelt, dass es zu wenige Kontrollen gegeben hat, dass Proben zu lange gedauert haben und es keine wirksame Korruptionsbekämpfung gegeben hat. Mein Vorredner hat das schon aufgezählt. Der Bericht wirft auch kein gutes Licht auf die Handhabung der Vorschriften durch die Behörden. Vollzugshinweise und ministerielle Rundschreiben sind komplex und nicht aufeinander abgestimmt. Was brauchen unsere Aufsichtsbehörden? – Sie brauchen einheitliche Vollzugshinweise. Wir schlagen ein einheitliches Kontrollhandbuch vor, das praktikabel ist und für alle Behörden gleichermaßen gilt. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bericht werden Missstände beschrieben, die schon längst hätten auffallen müssen. Wo bleibt eigentlich die interne Revision? Gibt es die überhaupt? Oder wird nur alles penibel dokumentiert und anschließend abgehftet? Viele der Informationen im Bericht hätte man schon lange durch einfaches Befragen der vollziehenden Beamten herausbekommen können. Vielleicht wollte man es so genau gar nicht wissen.

Was hat man in der Staatsregierung eigentlich aus den vergangenen Lebensmittelskandalen gelernt? – Ich meine, nicht viel. Nehmen wir einmal die Korrupti-

onsprävention. Es ist gut gemeint, dass die Amtstierärzte und die Veterinärassistenten rotieren sollen. Das funktioniert aber in den kleinen Einheiten der Landratsämter nicht. Welche Konsequenz hat man daraus gezogen? – Keine. Man hat einfach so weitergemacht wie bisher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben einen Antrag eingereicht, der einige Sofortmaßnahmen aus dem ORH-Bericht aufgreift. Dazu zählt die Verpflichtung der Labors, positive Ergebnisse sofort den Behörden mitzuteilen. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass das Labor die Behörden informiert und nicht nur den Betreiber, der diese Informationen möglicherweise gar nicht weitergibt.

Wir fordern die Erhöhung des Budgets für Fortbildungen. Es ist doch ein Armutszeugnis, wenn Mitarbeiter ihre Fortbildungen selber zahlen müssen, weil dafür das Budget nicht reicht.

Kurz und gut: Der ORH-Bericht kommt spät, aber nicht zu spät. Nun muss das Ruder herumgerissen werden. Wir brauchen eine völlige Neustrukturierung der Lebensmittelkontrolle. Aus Lebensmittelskandalen hat die Staatsregierung bisher nichts gelernt. Das Beste, was aus diesem Hause gekommen ist, ist der nun vorliegende Bericht. Nehmen Sie ihn so ernst, wie er gemeint ist – sonst ist es nur eine Frage der Zeit bis zum nächsten Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD werden wir zustimmen. Bei dem Antrag der CSU werden wir uns enthalten, da es sich um einen Wischi-Waschi-Antrag handelt, wie wir ihn von der CSU gewohnt sind. Er verdirbt jedoch nichts, wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Zierer das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Bericht des Obersten Rechnungshofs liest, wird eines ganz deutlich: Das Ministerium und zum Teil auch die Bezirksregierungen haben die Lebensmittelkontrolleure und ihre Veterinäre in den Landkreisen in einem Dickicht aus Vorschriften und Vollzugsmitteilungen alleingelassen. Zu diesem

Thema – das wird noch aufgegriffen – erwarten wir uns ganz klare Vorgaben der Ministerin.

Es ist schon ziemlich ernüchternd, was die Prüfer des ORH bei ihren Befragungen erfahren haben. Frau Scharf, der Auftrag geht an Sie, den längst überfälligen Wust an Vorschriften und Vorgaben auszumisten. Informationen von oben werden ungefiltert und unkommentiert durchgereicht. Handreichungen und Vollzugshinweise sind nicht praxisbezogen und deshalb wenig hilfreich auf der Arbeitsebene. Bis Hilfestellungen zu den neuen Vorschriften kommen, dauert es viel zu lange. Bis dahin werden sie wieder vergessen oder weggelegt. Anfragen der Landkreisbehörden werden lange nicht beantwortet. Warum nicht? – Vielleicht brüten die Bürokraten schon wieder über neuen Vorschriften, die nicht vollzogen werden.

Es ist unglaublich, dass es nicht genügend Fortbildungsmöglichkeiten gibt, weil das Budget nicht ausreicht. Teilweise sollen Mitarbeiter sogar ihre Fortbildungen selber bezahlt haben. Sie haben sich somit auf eigene Kosten fortgebildet. Das wäre ein Offenbarungseid für die ganze Truppe.

Bei der Dokumentation der Kontrollen müssen die Daten in verschiedene elektronische Erfassungssysteme mehrfach eingegeben werden. Das kostet Zeit, die bei den Kontrollen vor Ort fehlt. Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre sind rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit nur mit Dokumentationen beschäftigt. In anderen Ministerien und anderen Kreisen wird immer wieder gejamert: Die Dokumentation frisst unsere Arbeitszeit auf.

Wenn man das alles liest, betrachtet man es nicht als verwunderlich, dass in der Vergangenheit weniger Kontrollen durchgeführt wurden, als vorgeschrieben sind. Das alles kann aber dem Ministerium nicht verborgen geblieben sein. Im Bericht steht, dass von der Arbeitsebene Verbesserungsvorschläge gekommen sind. Es ist aber nichts passiert. Das ist der Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

Ich habe große Sympathien für den Antrag der SPD und für den Antrag der GRÜNEN, befürchte allerdings, dass auf diese Weise der zweite Schritt vor dem ersten getan wird. Jeder, der an Lebensmittelkontrollen beteiligt ist – vom zu kontrollierenden Betrieb über den Kontrolleur bis hin zum Verbraucher –, hat persönliche Erfahrungen. Die Verbraucherverbände haben Erfahrungen. Das sind Vorschläge, die wir uns anhören müssen. Wir wollen eine Expertenanhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz; denn wir als Abgeordnete haben keine konkreten Erfahrungen mit der Lebensmittelkontrolle – müssen wir auch nicht. Dafür gibt es Fachleute.

Genau diese Fachleute sollen mit uns einen Katalog ausarbeiten für die Ministerien und Lebensmittelkontrolleure, damit sich Änderungen ergeben. Dann werden wir auf einen guten Weg kommen, der von allen Seiten akzeptiert wird und der Verbesserungen bringt. Dafür gehören Experten mit Vertretern der Politik an einen Tisch, an dem alle strittigen Fragen und Argumente abgewogen werden, um Entscheidungen zu treffen und Vorgaben zu erarbeiten. Das ist unser Job, auf den ich mich freue.

Die SPD ist in ihrer Euphorie etwas übereifrig. Wir wollen verhindern, dass Leute abgestraft werden, die eigentlich immer sauber mit dem Thema umgegangen sind und jetzt überrollt werden. Darum brauchen wir diese Expertenanhörung, diesen Tisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Darum würde ich Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Dann kommt etwas Vernünftiges dabei heraus, und wir kommen dahin, wo wir hinwollen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Beißwenger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kollegen! Der Oberste Rechnungshof hat am 12.02. sein Gutachten zur Organisation und zu den Strukturen des staatlichen Veterinärwesens und der amtlichen Lebensmittelüberwachung vorgelegt. Dieses Gutachten enthält eine Bestandsaufnahme des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung, eine Bewertung des Ist-Zustandes und natürlich auch Empfehlungen zur Verbesserung der Struktur und der Organisation des Veterinärwesens und der Lebensmittelsicherheit in Bayern.

Dieses Gutachten bietet die Chance, bestimmte Entwicklungen an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen; denn das Gutachten zeigt nach Ansicht des ORH eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten auf, Verbesserungserfordernisse, die auch auf die kleinteilige Behördenstruktur zurückzuführen sind. Diese Struktur war aber ausdrücklich gewünscht, da die Verwaltung so nah wie möglich bei der Basis sein sollte.

Jetzt sehen wir aber auch, dass diese Kleinteiligkeit nicht nur Vorteile bringt. Eine Evaluierung ist also angebracht. Aus den Bewertungen der einzelnen Themen leitet der ORH Empfehlungen für Verbesserun-

gen ab, die sich auf ein 13-Punkte-Programm und Überlegungen zur Aufbauorganisation konzentrieren. Kern des Gutachtens sind neben Vorschlägen für kurzfristige Maßnahmen auch darauf aufbauende Vorschläge zur Neuausrichtung der Behördenorganisation. Hier ist nach Auffassung des ORH eine Bündelung der Aufgaben bei zwei Schwerpunktregierungen unter Bildung von Außenstellen aus organisatorischer Sicht vorzugswürdig.

Klar ist aber auch, dass wir nicht nur an den Symptomen herumdoktern dürfen, sondern uns auch über bestmögliche Aufbauorganisationen Gedanken machen müssen. Die Staatsregierung wird die dargestellten Modelle und Varianten umfassend bewerten und evaluieren und dann die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

(Florian von Brunn (SPD): Wann ist das?)

Eine neue interministerielle Arbeitsgruppe "Veterinärüberwachung und Lebensmittelsicherheit" wird sich mit den Vorschlägen zur Struktur und Organisation im Freistaat befassen. Eines muss ich aber auch ganz klar sagen: Die Hauptschuld an diversen Skandalen trägt der Lebensmittelproduzent.

(Beifall bei der CSU)

Leider wird es auch in Zukunft schwarze Schafe geben, die sich krimineller Methoden bedienen. Gerade deshalb muss sich der Verbraucher darauf verlassen können, dass solche Fälle rechtzeitig aufgedeckt werden können. Unser aller Ziel in Bayern ist es doch, ein bestmögliches Maß an Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz zu gewährleisten und dabei die vom ORH angesprochenen Defizite zu beseitigen. Im Übrigen bin ich persönlich der Meinung, dass Bayern nicht nur sehr sichere, sondern auch qualitativ hochwertige Lebensmittel hat. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unseren Landwirten und Bauern für ihre tägliche Arbeit danken, die sehr zuverlässig ist.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir dürfen auf keinen Fall den Fehler machen, bestimmte Gruppen unter Generalverdacht zu stellen. Eine Kriminalisierung unserer Lebensmittelkontrolleure, unserer Beamten oder auch unserer Erzeuger darf es auf keinen Fall geben.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wer macht das?)

Kontrollen müssen auch in Zukunft mit Maß und Ziel erfolgen. Ein risikoorientiertes Vorgehen muss dabei natürlich Priorität haben. Der Vollzug ist so zu gestalten.

ten, dass am Ende eine Umsetzung möglich ist. Dabei muss immer im Sinne des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit so effizient wie möglich gehandelt werden. Schließlich besteht ein Unterschied, ob ein kleiner Imbissbudenbetreiber oder ein Betrieb mit einer Million Legehennen kontrolliert wird, auch wenn beide die gesetzlichen Vorgaben einhalten müssen. Was schnell umgesetzt werden kann, wird umgesetzt. Änderungen müssen aber einen möglichst hohen Effizienzgrad haben.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz gehört zu den zentralen Verpflichtungen, die der Staat seinen Bürgern gegenüber hat. Er ist eine wichtige Staatsaufgabe im Bereich der Gefahrenabwehr. Daher gilt es nun, zügig zu handeln. Wir nehmen die Vorschläge des ORH dankbar zur Kenntnis und sind natürlich für eine zeitnahe Umsetzung. Deshalb bitten wir auch ausdrücklich um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU, weil darin die einzig sinnvolle Art der Umsetzung der Vorschläge des ORH empfohlen und die Einbeziehung des Landtags mit diesem Antrag sichergestellt wird.

Wir fordern demgegenüber die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der SPD, weil damit sofortige Umsetzungsvorgaben gemacht werden sollen. Außerdem enthält dieser Dringlichkeitsantrag Vorgaben, wie mit dem ORH-Gutachten umgegangen werden soll. Mir kommt es leider so vor, als solle damit der Versuch der Skandalisierung auf frühere Umweltminister und auf die Veterinärverwaltung ausgedehnt werden, was wir strikt ablehnen.

Ebenso lehnen wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ab, weil darin lediglich einige ORH-Forderungen herausgegriffen werden und wiederum eine sofortige Umsetzung dieser Forderungen verlangt wird, statt diese Forderungen zu prüfen.

Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, weil wir gegen Schnellschüsse, aber sehr wohl für die Weiterentwicklung der Strukturen sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin Scharf hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie zu erwarten war, hat die SPD mit Erscheinen des Gutachtens den ORH sofort vor ihren Karren gespannt. Herr Kollege von Brunn, Sie haben sofort den Fall Bayern-Ei mit dem Gutachten vermengt. Diese Vermengung des ORH-Gutach-

tens mit dem Fall Bayern-Ei stellt eine Fehlinterpretation und eine Fehldeutung des Gutachtens und vor allem eine Geringschätzung des Obersten Rechnungshofes dar. Der Oberste Rechnungshof betont gleich zu Beginn, ich zitiere aus der Seite 11: "Der ORH hatte nicht den Auftrag, den Fall ‚Bayern-Ei‘ aufzuklären."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war dreimal im Umweltausschuss, zuletzt Mitte Januar. Ich habe damals Ihre Vorwürfe klar widerlegt. Ich bin bis in die Einzelheiten Ihres eigenen Rechtsgutachtens, des Holle-Gutachtens, eingestiegen. Danach war von Ihrer Theorie eines totalen Staatsversagens nichts mehr übrig, im Gegenteil. Ich sage Ihnen heute noch einmal ganz ausdrücklich: An meiner Bewertung des Behördenhandelns vom Sommer 2014 hat sich nichts geändert. Auch nach mehrfacher Prüfung bleibe ich bei der Feststellung, dass die von den Behörden im Sommer 2014 ergriffenen Maßnahmen geltendem Recht und Gesetz entsprochen haben.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Unglaublich! Da kriegen Sie ein Gutachten, in dem das drinsteht, und dann bestreiten Sie es immer noch!)

Das bedeutet aber nicht, dass es in der Verwaltung keinen Reformbedarf gibt. Ich nehme das Gutachten des ORH sehr ernst und erinnere Sie daran, dass ich selbst es war, die dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat.

(Florian von Brunn (SPD): Notgedrungen, Frau Scharf!)

Das klare Ziel lautete, durch eine unabhängige und kompetente Institution Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir haben nicht den geringsten Einfluss auf dieses Gutachten genommen. Wir haben es unverzüglich und unverändert veröffentlicht. Ich weise die Unterstellungen und Mutmaßungen, die die SPD im Vorfeld geäußert hat, klar zurück.

Jetzt liegt das Gutachten des ORH vor. Ich danke dem Obersten Rechnungshof an dieser Stelle für seine Arbeit. Ich wiederhole noch einmal: Wir haben dieses Gutachten bewusst in Auftrag gegeben mit dem Ziel, dass der ORH auf einen Verbesserungsbedarf hinweist. Dies ist jetzt geschehen. Wir werden die Empfehlungen aufgreifen. Ich betone aber: "Besser werden" heißt nicht, dass die Behörden vorher schlecht waren. Gerade die pauschale Diskreditierung der Behördenmitarbeiter ist unerträglich. Herr von Brunn, Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag behauptet, Sie hätten das nicht gesagt. Ich verweise auf Ihre Pressemitteilung von gestern, in der Ihr Fraktionschef von "Chaos" spricht.

(Florian von Brunn (SPD): Damit sind Sie gemeint, Frau Staatsministerin! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Und Ihr Amtsvorgänger auch noch!)

– Sehen Sie sich diese Mitteilung einmal genau an. Wir werden handeln, werden uns aber nicht auf dem Rücken anderer profilieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie sollen sich nicht profilieren! Sie sollen für Verbraucherschutz sorgen!)

Ich wiederhole hier zwei Zahlen, die Sie schon öfter gehört haben: 150.000 Betriebskontrollen und 70.000 Lebensmittelproben jährlich sorgen für ein sehr hohes Niveau beim Verbraucherschutz. Das ist gut für die Menschen in unserem Land. Die Frage ist jetzt: Was empfiehlt der ORH? – Der ORH schlägt kurzfristige Maßnahmen und darauf aufbauend Änderungen der Organisation vor. Die kurzfristigen Maßnahmen befassen sich zum Beispiel mit der Frage, wie wir die Arbeit der Behörden vor Ort leichter und effizienter gestalten können. Darüber hinaus stellt der ORH verschiedene Modelle für eine bessere Aufbauorganisation vor. Dabei bevorzugt er ein Modell, bei dem die Aufgaben auf zwei Schwerpunktregionen in Nordbayern und in Südbayern mit Außenstellen übertragen und dort gebündelt werden sollen.

Wir werden uns nun intensiv und vor allem ohne Vorbehalte mit dem Gutachten auseinandersetzen. Wir haben uns bereits gestern im Kabinett damit beschäftigt. Ich habe dem Ministerrat vorgeschlagen, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten. Sie wird fundierte Vorschläge erarbeiten, wie wir die Aufbauorganisation reformieren können. Wir entwickeln gemeinsam einen Masterplan für das weitere Vorgehen auf der Basis dieses Gutachtens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir handeln. Bereits am Montag habe ich nach Erscheinen des Gutachtens erste Maßnahmen ergriffen. Ich habe eine interne Projektgruppe eingesetzt. Wir verbessern die Anweisungen für die Behörden vor Ort. Wir schaffen eine noch effektivere Dokumentation und entwickeln das Controlling weiter.

Außerdem nenne ich unser Drei-Säulen-Programm "Gute Lebensmittel aus Bayern", das ich bereits vor Weihnachten vorgestellt habe. Das Drei-Säulen-Programm steht für bessere und vor allem wirksame Kontrollen von Geflügelgroßbetrieben. Sie können unser Vorgehen zwar hundertmal als Aktionismus abqualifizieren, Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Tatsache ist aber: Sie kritisieren, wir handeln; Sie suchen den Erfolg im Verfälschen der Vergangenheit, wir suchen ihn im Gestalten der Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie zeigen gar nichts! Sie werden von uns getrieben! Wir treiben Sie vor uns her!)

Der ORH sagt auch, dass wir uns einige Ergebnisse genauer anschauen müssen. Das betrifft zum Beispiel die Kontrollhäufigkeit, bei der es offenbar Defizite gibt, und die Dauer der Untersuchung von Proben am LGL. Deshalb prüfen wir, wie wir die Abläufe in den Labors zusätzlich beschleunigen können. Wir müssen auch bei der Kontrollfrequenz besser werden. Es kann aber nicht pauschal die Rede davon sein, dass die Kontrollen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Kontrollen erfolgen risikoorientiert, wie es auch die EU fordert. Das heißt, ein Betrieb mit geringerem Risiko kann später kontrolliert werden. Aufgeschoben heißt aber nicht aufgehoben. Die Kontrollen müssen nachgeholt werden. Ich füge hinzu: Selbstverständlich erfolgen die Kontrollen in aller Regel unangemeldet. Das hat der ORH auch ausdrücklich festgestellt und so im Gutachten formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bewertung des ORH-Gutachtens durch die Opposition geht in weiten Teilen fehl. Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Antrag der SPD abzulehnen. Der Antrag der GRÜNEN greift zum Teil die Vorschläge des ORH auf, fordert aber eine sofortige Umsetzung ohne vorherige Prüfung. Deshalb verweise ich Sie darauf, dass der ORH eine vorherige Prüfung und genaue Bewertung als zwingend notwendig vorschreibt. Deswegen bitte ich Sie, auch den Antrag der GRÜNEN abzulehnen. Den Anträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER bitte ich Sie zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Herr Kollege von Brunn, bitte.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, nach Ihrem Beitrag wissen wir eines sicher: Sie sind nicht die Richtige, um Verbesserungen im Verbraucherschutz in Bayern durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Das, was Sie über unser Rechtsgutachten gesagt haben, stimmt überhaupt nicht. Sie wollen doch jetzt die Information der Öffentlichkeit neu regeln – das steht im ORH-Gutachten –, und Sie wollen die Auswertungszeit bei Proben verkürzen. Beides steht in unserem Rechtsgutachten.

Dann habe ich noch drei Fragen an Sie. Nachdem Sie unserem Antrag nicht zustimmen, bekommen wir auch keinen Bericht. Haben Sie Bescheid gewusst,

dass die tatsächlichen Kontrollen nicht annähernd die Sollzahlen, die Sie selbst festgelegt haben, erreicht haben? Haben Sie – Sie persönlich – darüber Bescheid gewusst, und was haben Sie dagegen unternommen?

Wussten Sie Bescheid darüber, dass nur 17 % der Landratsämter eine eigene Organisationseinheit für Lebensmittelkontrolle, Veterinärwesen und Vollzug haben? Seit 15 Jahren steht dieses Thema im Raum. Wussten Sie Bescheid, und was haben Sie dagegen unternommen?

Die letzte Frage: Bis wann wollen Sie dem Landtag Ihre Veränderungsvorschläge vorlegen? Jeder Tag, der zu lange gewartet wird, bedeutet zusätzliche Gefahren für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, mit Ihrer Fragestellung wird wieder einmal klar, dass Ihnen politischer Landgewinn wichtiger ist als vernünftiger Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Was haben Sie gewusst? – Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

– Es wird auch nicht besser, wenn Sie mich anschreien. Ich höre Sie ganz gut. Meine Ohren sind ganz in Ordnung.

Ich wiederhole noch einmal, dass dieses Gutachten für uns sehr wichtig ist und dass ich es sehr ernst nehme. Ich habe das Kabinett gebeten, die interministerielle Arbeitsgruppe einrichten zu dürfen. Ich habe mit der Einsetzung einer Projektgruppe einen internen Prüfauftrag gegeben. Wir werden uns intensiv mit diesen Fragen beschäftigen, um danach unsere Schlüsse daraus zu ziehen. Übrigens steht das explizit auch im Gutachten des ORH, der am Schluss sagt, wir müssen genau und intensiv bewerten und danach die erforderlichen Schlüsse daraus ziehen.

Sie haben gefragt, ob ich wusste, dass nur 17 % der Landratsämter ihre Organisation so strukturiert haben, wie es erforderlich ist. Ich habe mit allen Landräten und auch Oberbürgermeistern gesprochen. Sie haben offenbar aber noch nie etwas davon gehört, dass die Organisationshoheit dem Landrat obliegt.

(Florian von Brunn (SPD): Sie brauchen nur einen neuen Sündenbock! – Dr. Paul Wengert (SPD): Sie sind doch die Chefin! – Weitere Zurufe von der SPD – Reinhold Bocklet (CSU): Es gibt auch SPD-Landräte!)

– Sie müssen mich nicht so anschreien!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Noch hat die Frau Ministerin das Wort. Bitte.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Die Organisationshoheit für die Landratsämter liegt beim Landrat. In der Verwaltung gibt es unterschiedliche Strukturen. Ich persönlich halte es auch für zielführend, wenn Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Vollzug in einer Abteilung zu finden sind. Das machen einige Landratsämter, aber noch nicht alle. Alle weiteren Fragen werden wir im Zuge der Auswertung der Ergebnisse der Projektgruppe und der interministeriellen Arbeitsgruppe klären und die Ergebnisse selbstverständlich dem Kabinett und auch dem Landtag vorstellen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD):
Und was ist mit der unzureichenden Zahl der Kontrollen?)

– Wenn Sie meinen Ausführungen zugehört hätten, Herr von Brunn, wüssten Sie – das habe ich Ihnen auch gesagt –, dass die Kontrollen rechtmäßig durchgeführt worden sind und dass es eine klare Vorgabe der EU gibt, nach der eine Prioritätenliste abgearbeitet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Steinberger, bitte. Frau Staatsministerin, bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben uns vorher erklärt, dass der Bericht des Obersten Rechnungshofs überhaupt nichts mit dem Bayern-Ei-Skandal zu tun hätte. Dem muss ich vehement widersprechen; denn wenn es den Bayern-Ei-Skandal nicht gegeben hätte, hätte es auch den Bericht des Obersten Rechnungshofs nicht gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen es sehr, dass das System der Lebensmittelkontrollen in Bayern insgesamt begutachtet worden ist. Ein Satz steht aber in diesem Gutachten, und den möchte ich Ihnen vorlesen, denn er beschäftigt sich genau mit dem Bayern-Ei-Skandal. Der Satz lautet:

Sollte sich bei dieser amtlichen Untersuchung der Verdacht auf eine Infektion mit Salmonellen der Kategorie 1 durch tatsächlichen Nachweis bestä-

tigt haben, dürfen ab dem Zeitpunkt dieser amtlichen Feststellung und solange die Infektion mit Salmonellen fortbesteht, die Eier nur eingeschränkt verwertet und nicht unmittelbar an den Verbraucher weitergegeben werden.

Genau das ist aber im August 2014 passiert, Frau Ministerin. Zwischen dem 5. August und dem 1. September 2014 wurden Eier aus Straubing mit immer noch positivem Salmonellenbefund an die Endverbraucher abgegeben. Ich würde Sie bitten, das zu kommentieren; denn genau das war der Ausgangspunkt unserer Kritik. Daran sieht man, dass es tatsächlich Missstände gegeben hat. Deshalb bitte ich Sie darum, diesen einen Satz in Verbindung mit dem Bayern-Ei-Skandal noch zu kommentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Steinberger, im Gutachten steht explizit – und das habe ich am Anfang meiner Ausführungen gesagt –, dass der ORH nicht beauftragt war, den Fall Bayern-Ei zu untersuchen, sondern dass er ein strukturelles Gutachten zu erstellen hatte. Außerdem bin ich der Meinung, dass wir nach drei Ausschusssitzungen von jeweils drei bis vier Stunden hinreichend über die Vorfälle diskutiert haben und ich Ihnen dabei alles dargestellt habe. Jetzt bitte ich Sie, nach vorne zu schauen und uns dabei zu unterstützen und zu begleiten, dass wir die Reformvorschläge des ORH prüfen und bewerten, um nachher zu einer Neuauflistung unserer Lebensmittelüberwachung und unseres Veterinärwesens zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10002 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/10008 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/10026. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion abstimmen auf der Drucksache 17/10027. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Volksbefragung zu Freihandelsabkommen - Keine Zustimmung Bayerns im Bundesrat zu TTIP, CETA und TiSA ohne Zustimmung der bayerischen Bevölkerung! (Drs. 17/10003)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
TTIP, CETA, TiSA ablehnen (Drs. 17/10028)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
CETA ablehnen - Transparenz herstellen - Bevölkerung beteiligen (Drs. 17/10029)

Kolleginnen und Kollegen – –

(Unruhe)

Soll ich die Sitzung unterbrechen? Plauderstunde?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lieber nicht!)

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt

hat. Mittlerweile haben auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu ihren Dringlichkeitsanträgen beantragt. Ich eröffne jetzt die Aussprache zu diesen Anträgen und darf Herrn Kollegen Aiwanger als Erstem das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Deshalb fordern wir FREIEN WÄHLER eine Volksbefragung in Bayern zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind der Überzeugung – und das sieht jeder, der sich mit der Materie auseinandersetzt –, dass diese Freihandelsabkommen wichtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Weichen für die nächsten Jahrzehnte stellen werden. Es geht aber nicht, eine Verhandlungsführung zu akzeptieren, wie wir sie derzeit vorfinden. Hinter verschlossenen Türen, teilweise von Lobbyisten gesteuert, werden Verhandlungen geführt, die der breiten Öffentlichkeit vorenthalten werden. Mittlerweile wird jetzt bei TTIP als großer Transparenzerfolg gefeiert, dass Bundestagsabgeordnete nach einer gewissen Anmeldefrist in einem Lesesaal für zwei Stunden in den englischen Texten blättern dürfen, ohne einen Übersetzer dabeizuhaben oder anschließend mit Fachleuten über dieses Thema reden zu können. So geht es nicht, meine Damen und Herren!

Wir FREIEN WÄHLER fordern deshalb: Die bayerische Bevölkerung muss gefragt werden, wie sie zu diesen Handelsabkommen steht. Wir fordern: Keine Zustimmung zu diesen Abkommen ohne ein klares Ja der bayerischen Bevölkerung!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Position der FREIEN WÄHLER ist dabei genauso klar wie logisch: Diese Handelsabkommen richten mehr Schaden als Nutzen an. Sie gehen über das hinaus, was man üblicherweise mit Handelsabkommen verbindet. Es wird bis in die gesellschaftspolitischen und kulturellen Gegebenheiten hinein Veränderungen und Verwerfungen geben. Kommunen, Mittelstand und Kulturschaffende, aber auch die Verbraucher werden hier an die Wand gespielt, um den Konzerninteressen Tür und Tor zu öffnen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Handelsabkommen eine Nummer zu groß sind. Das sind keine Handelsabkommen, sondern das sind gesellschaftspolitische Abkommen, die unbegründet sind. Diese Abkommen führen zu weit. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass wir Probleme

me dort, wo es handelspolitische Hemmnisse gibt, die im Einzelfall vielleicht durchaus abgeschafft gehören, gezielt aus dem Weg räumen müssen.

Wir dürfen aber nicht um irgendwelcher wirtschaftspolitischer Zielsetzungen willen alles über Bord werfen, was sich bewährt hat. Wir sehen Bewährtes, Traditionen, wirtschaftspolitische Strukturen massiv gefährdet, beispielsweise beim Mittelstand sogar die Meisterpflicht, um nur ein Beispiel zu nennen. Wir lehnen die Handelsabkommen derzeit ab; denn wir sagen: Was in diesen Abkommen steht, das ist so nicht unterschriftsfähig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Ministerpräsident, auch wenn Sie jetzt zum Händeschütteln den Saal verlassen wollen, richte ich meinen Appell an Sie. Sie sind Vater des Gedankens, eine Koalition mit den Bürgern einzugehen. Sie wollen Politik quasi im Gleichschritt mit der bayerischen Bevölkerung machen. Sie wissen, dass die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung diese Handelsabkommen ablehnt. Ein weiterer großer Teil der Bevölkerung sieht die Abkommen sehr kritisch. Ich bitte Sie deshalb: Nutzen Sie Ihr neues Instrument, das neue Werkzeug, das Sie in die Verfassung gebracht haben, nämlich die Volksbefragung! Eine Mehrheit dieses Landtags und die Mehrheit Ihrer Regierung müssten den Weg freimachen, um die Meinung der Bürger einzuholen, also derer, mit denen Sie nach Ihren Worten die Koalition eingegangen sind. Drücken Sie sich nicht weg, gehen Sie diesen Weg. Damit werden Sie sich ein bleibendes Monument in Bayern setzen, das über den Alltag –

(Zuruf von der CSU: Hört, hört! – Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sehen, Herr Ministerpräsident, ich bin bemüht, Ihnen zu helfen, bleibende Monumente in Bayern zu setzen. Ich bitte Sie, nehmen Sie das ernst. Ich habe bereits bei Ihrer Regierungserklärung im Herbst 2013 an Sie appelliert, sich intensiv um diese Handelsabkommen zu kümmern. Offensichtlich ist da aber zu wenig passiert. Im Herbst 2014 waren dann die Verhandlungen über CETA abgeschlossen. Wir hätten ein Jahr lang Zeit gehabt, darauf einzuwirken. Nun haben Sie die Schiedsgerichte in dem Abkommen stehen. Die Schiedsgerichte sind inakzeptabel. Sie stehen aber in dem Abkommen drin. Stellen Sie sich hier an die Spitze der Bewegung. Machen Sie bei der dritten Startbahn zeitnah, was die Mehrheit der Bevölkerung will, sagen Sie Nein zur dritten Startbahn; machen Sie zeitnah den Weg frei für eine Volksbefragung zu diesen Handelsabkommen!

Wir werden dann die bayerische Bevölkerung gemeinsam sinnvoll beraten mit dem Ergebnis, diese Handelsabkommen abzulehnen.

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Ja, klar!)

Diese Abkommen werden am Ende Bayern kaputt machen. Setzen Sie sich deshalb ein Monument in Bayern. Kämpfen Sie mit uns gegen diese Handelsabkommen. Machen Sie den Weg frei für die Volksbefragung.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Wittmann das Wort erteilen.

(Zuruf der Abgeordneten Mechthilde Wittmann (CSU) – Heiterkeit bei der CSU)

Mechthilde Wittmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schwer für mich, aber ich habe, als ich zum Podium gegangen bin, dem Herrn Ministerpräsidenten zugerufen, dass ich ihm aufgrund der Verfassung das Fundament seines Monuments entziehen muss. Herr Kollege Aiwanger, Sie beantragen in Ihrem Dringlichkeitsantrag – um die Debatte wieder zum Ernst zurückzuführen – eine Volksbefragung, wie wir sie in Artikel 88a des Landeswahlgesetzes eingeführt haben, über die Freihandelsabkommen. Seit dem Vertrag von Lissabon, Herr Kollege, sind Freihandelsabkommen in der Kompetenz der Europäischen Union und dort der Kommission. In einigen wenigen Fällen gelingt es uns hoffentlich bzw. thematisch in wenigen Fällen – aber in allen Freihandelsabkommen ist das vorgesehen –, sie zumindest einer Abstimmung in unseren beiden Kammern des Bundes zugänglich zu machen.

Im Landeswahlgesetz heißt es: "Über Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung ...". Das Freihandelsabkommen, ob es CETA, TTIP oder TiSA heißt, ist kein Vorhaben des Freistaates Bayern. Dann wäre es einfach für uns, dann würden wir es nämlich verhandeln. Sie können sich darauf verlassen, dass die Landesregierung des Freistaates Bayern sowie die Mehrheitsfraktion hier im Hause dann das Richtige aushandeln würden. Dann hätten wir alle es ganz einfach.

(Beifall bei der CSU)

Langer Rede kurzer Sinn: Das Verfassungsrecht entzieht uns die Grundlage, darüber überhaupt eine Volksbefragung zu machen. Es gibt dazu eine eindeutige Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, die

noch ein Stück weiter geht und einen weiteren Punkt Ihres Antrags, die Nummer 2, aufgreift, nämlich eine mögliche Volksbefragung – also eine informatorische Befragung des Volkes, wenn ich mir erlauben darf, es auszulegen – für die Mitglieder im Bundesrat bindend zu machen. Spätestens da ist dann aber wirklich Schluss; denn genau dazu hat das Bundesverfassungsgericht schon Recht gesprochen und entschieden, dass dies auf keinen Fall sein kann.

Insoweit bleibt uns schon aus rein rechtlichen Gründen nichts anderes übrig, als Ihren Dringlichkeitsantrag ebenso wie den sich in der Fülle ungefähr an Ihren Prozentzahlen messenden Dringlichkeitsantrag der SPD abzulehnen, weil sie Verfassungsrecht einfach nicht entsprechen.

Ich glaube, dass diese Freihandelsabkommen aber viel zu wichtig sind, als dass wir uns hier nur rein auf die Fragen der Zulässigkeit beschränken sollten. Wir sollten schon ein paar Worte dazu verlieren, was sie denn für uns eigentlich bedeuten, warum die Bürger die Debatte über die Freihandelsabkommen kritisch begleiten. Ich möchte Ihnen gleich am Anfang noch zurufen: Es ist uns, wie ich meine, in den vergangenen Monaten sehr gut gelungen, von Bayern, dieser wirtschaftsstarken Region, aus, in Europa nachdrücklich in unserem Sinne für Veränderungen und für Bewegung in diesem Verhandlungsprozess zu sorgen. Das sollten wir weiterhin mit gemeinsamer Stimme tun; denn nur dann werden wir gehört werden.

(Beifall bei der CSU)

Um den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN noch aufzugreifen, möchte ich Ihnen eines an dieser Stelle sagen: Sie zitieren hier beispielsweise rein inhaltlich, dass in CETA Kontingente für Milch und Fleisch festgelegt wären, was eine ganz besonders gefährliche Ausprägung eines Freihandelsabkommens sei. – So ist es aber nicht. Ganz offenkundig – und das stimmt mich mittlerweile bedenklich – haben Sie das schlicht nicht verstanden. In CETA ist ausgehandelt, dass freier Handel dort eingeschränkt ist, wo er für unsere Wirtschaft, in dem Fall für die Landwirtschaft, zu einem Problem würde. Es ist in unserem Sinne, insbesondere in bayerischem Sinne verhandelt,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das glauben Sie!)

dass mit kleinen Kontingenten, was Fleisch und Milch betrifft, gearbeitet werden kann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das glauben Sie!)

Beispielsweise ist es auch völlig verboten, jegliche Art von Klonfleisch in die Europäische Union einzuführen. Es ist uns gelungen, unsere Kritikpunkte einzuführen, weil wir Freihandelsabkommen kritisch begleiten.

Meine Damen und Herren, vor der Herausforderung dessen, was uns in diesen Monaten und Jahren erwartet, brauchen wir ein wirtschaftlich prosperierendes Land Bayern. Es ist Bayern, das in dieser Bundesrepublik

(Beifall bei der CSU)

viel stemmen muss, worüber die anderen wohlfeil reden, aber es nicht schaffen, die Lage weder wirtschaftlich noch sonst wie in irgendeiner Form,

(Beifall bei der CSU)

und zwar insbesondere dort, wo Ihre Damen und Herren mitregieren, zu heben. Wir brauchen es! Neben dem, was wir innerhalb Bayerns erwirtschaften können, sind wir darauf angewiesen, uns über den Außenhandel weitere Märkte zu erschließen. Dies müssen wir so tun, dass es im Sinne Bayerns und im Sinne der mittelständischen Unternehmen ist, damit wir auf diese Art und Weise mit hoch qualifizierten Arbeitskräften und all dem, was Bayern und seine Handelskraft ausmacht, weiterkommen und das erwirtschaften können, was Sie in den anderen Bundesländern so gerne verbrauchen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Die kommunale Daseinsvorsorge, die Sie hier überall so nett ansprechen, ist in der Tat weder in CETA noch, soweit wir es bisher kennen, in TTIP in irgendeiner Form angegriffen. Über TiSA brauchen wir überhaupt nicht zu reden; denn dazu gibt es überhaupt noch keine Kenntnis von irgendetwas. Deswegen können wir es derzeit nicht beurteilen. Wir können an dieser Stelle nicht etwas ablehnen, wovon wir nicht einmal wissen, wie es aussehen soll. – Herr Kollege Aiwanger, ich verstehe Sie an diesem Punkt wirklich überhaupt nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich verstehe Sie nicht!)

Das Erste, was Sie zur Begründung Ihres Antrag erklärt haben, ist: Wir müssen das Volk deswegen befragen, weil keiner weiß, was drinsteht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das habe ich gar nicht gesagt!)

– Selbstverständlich! Die Verhandlungsführung sei höchst gemein – geheim.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

– Und gemein ist sie auch, da bin ich Ihrer Meinung. Sie wissen, dass ich das landauf und landab sogar manchmal sage. Ich sage: Wir müssen mit aller Kraft dagegenhalten. Das werden wir aber sicher nicht dadurch erreichen, indem wir einfach Nein sagen und uns inhaltlich in keiner Weise damit beschäftigen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir fordern die Abstimmung dann, wenn ausgehandelt ist! Wenn ausgehandelt ist, dann wird abgestimmt! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Genau! Deswegen werden wir heute auch solche Anträge nicht beschließen. Das ist genau der Grund, Herr Kollege Aiwanger.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt, Sie haben sich mal wieder selbst widersprochen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Unruhe)

Sie haben mitgeteilt, es sei ein großer Schaden – –

Präsidentin Barbara Stamm: Ich bitte, dass man die Frau Kollegin reden lässt, damit wir ihr auch gut zuhören können. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): In dieser Abteilung des Hauses ist weder Zuhören noch Lesen besonders ausgeprägt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wenn Sie gelesen hätten!)

Sie haben ferner mitgeteilt, es gäbe einen großen Schaden für die bayerische Wirtschaft, weil die Verbraucher zugunsten von Konzerninteressen an die Wand gespielt würden. – Meine Damen und Herren, die Konzerne lachen darüber. Die Konzerne produzieren vor Ort, die Konzerne haben die Zulassungen und die Rechtsabteilungen vor Ort. Die Konzerne haben die Probleme nicht, sondern Freihandel ist etwas, was insbesondere dem spezialisierten Mittelstand, der nirgendwo so stark ist wie im Freistaat Bayern, helfen kann.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Obama und Merkel zerbrechen sich den Kopf über den bayerischen Mittelstand? – Dass ich nicht lache!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, ich würde Sie einfach bitten, dass es das jetzt war. – Bitte schön, Frau Kollegin.

(Markus Rinderspacher (SPD): Fürs Erste!)

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Aiwanger, ich habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass sich Herr Obama irgendwie den Kopf zerbricht. Der Kopf von Herrn Obama ist mir nämlich wurscht! Ich habe Ihnen gesagt: Diese Freihandelsabkommen bieten eine Chance für unseren Mittelstand. Diese Chance bieten sie dann, wenn die Europäische Kommission vernünftig und mit Augenmaß handelt. Eine rote Linie, die Sie nie erwähnen, die Sie vermutlich nicht kennen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir sind alle dümmer als Sie!)

ist zum Beispiel die, dass wir die Zugänge zu den öffentlichen Märkten haben. Die Zugänge zu den öffentlichen Märkten werden unserer Wirtschaft helfen. Da werden wir verhandeln müssen, und wir werden weiter dahinter her sein. Wenn Sie meinen, dass wir das nur dadurch erreichen könnten, dass wir immer nur Nein schreien, halte ich Ihnen entgegen: Es gibt einen Einzigen in diesem Land, der wirklich Einfluss nehmen kann auf die Verhandlungsführung und darauf, was dort stattfindet: Das ist der Bundeswirtschaftsminister Gabriel von der SPD. Ich würde vorschlagen, dass die SPD hier keine dünnen Dringlichkeitsanträge stellt, um auch mit dabei zu sein, sondern dass sie mit Ihrem Wirtschaftsminister spricht. Lassen Sie ihn so Einfluss nehmen, wie das in Ihrem Sinne sein sollte. Nach allem, was ich sehe, sagt er das Gegenteil von dem, was in Ihrem Dringlichkeitsantrag steht.

(Beifall bei der CSU – Erwin Huber (CSU): Genau! Sehr gut!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, darf ich Sie bitten, zum Rednerpult für eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Professor Dr. Piazzolo zurückzukommen? – Bitte schön. Der Herr Kollege hat jetzt das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Wittmann, in einem stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, nämlich darin, dass die Verhandlungsführung bei dem Abkommen wirklich gemein und geheim ist, also beides. Das gilt insbesondere dann, wenn man weiß, dass die Abgeordneten, die sich das Abkommen anschauen, nachher überhaupt nicht über den Inhalt reden dürfen

und strafrechtlich verfolgt würden, wenn sie dies täten. Das ist ein großes Problem bei TTIP.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Bemerkung: Sie haben uns jetzt deutlich gemacht – das würde ich ganz gerne bestätigen –, dass Sie die sogenannte Volksbefragung, die Sie als CSU eingeführt und hier durchgesetzt haben, die wir schon immer als enorm schwach empfunden haben, jetzt noch schwächer reden, als sie schon ist. Das heißt, Sie führen etwas ein und begründen gleich bei der ersten Möglichkeit, wie schwach das Mittel ist und wie wenig das Volk sagen kann.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Schlecht gemachtes Gesetz von der CSU!)

Drittens. Wenn Sie sagen, dass hier kein staatliches Handeln vorliege, dann halte ich das für bedenklich, gerade wenn man die Theorie des Staatenverbundes kennt. Es ist schon ein Problem, dass Sie, wenn von Regierungschefs etwas ausgehandelt wird, davon ausgehen, dass das, was die EU da macht, staatlichem Handeln völlig entzogen ist und nichts mehr mit staatlichem Handeln zu tun hat.

(Erwin Huber (CSU): Freistaat!)

– Ich weiß, Herr Huber, dass Sie den Begriff "Freistaat" gern im Mund führen. Aber auf die EU passt er nicht. Die EU ist kein Freistaat. Sie ist manchmal ein Freibeuter, aber kein Freistaat. Insofern halte ich das schon für problematisch, weil man versucht, das Handeln der EU jeder staatlichen Kontrolle und damit auch der Kontrolle der Bürger zu entziehen. Das halte ich verfassungsrechtlich für nicht zulässig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Piazzolo, dem ersten Teil Ihrer Zwischenbemerkung stimme ich ausdrücklich zu. Da sind wir uns, glaube ich, im Hause auch alle einig. Wir alle hätten es gerne etwas transparenter, und wir alle würden gerne die Dokumente einsehen können, um über sie kompetent reden zu können.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Warum machen Sie es dann nicht?)

Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Da kämpfen wir ja auch – Kollege Lammert beispielsweise – in Berlin Seite an Seite, damit wir Stück um Stück vorankommen und mehr Einblick nehmen können. Insoweit gibt es zwischen uns beiden überhaupt keine Differenz, was dies betrifft. Im Gegenteil sollten wir weiterhin mit einer Stimme aus Bayern sprechen, weil wir gemein-

sam Einblick und, soweit möglich, Einfluss nehmen wollen. Das habe ich schon am Anfang meiner Ausführungen gesagt. Es wäre auch gut, wenn wir das tun und nicht über irgendwelche Umweganträge merkwürdige Schleifen ziehen würden.

Jetzt aber noch einmal zu dem Thema der Volksbefragung: Mit der Volksbefragung haben wir in Bayern eine Lücke geschlossen, die wir vorher hatten. Wir hatten nämlich auf kommunaler Ebene eine recht vernünftige und im Dialog zu führende Bürgerbeteiligung in verschiedenen Varianten bis hin zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Auf Landesebene aber hatten wir lediglich den Volksentscheid, der nur der Gesetzgebung offensteht. Mit der Volksbefragung haben wir ein weiteres Instrument geschaffen, mit dem wir die Bürger bei Vorhaben dieses Freistaates, unseres Staates, befragen können. Genau darum geht es, und deswegen ist das, was Sie wollen, so leid es mir tut, verfassungsrechtlich schlicht nicht zulässig.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach!)

Erneut stimme ich Ihnen aber zu, dass das Handeln der EU-Kommission natürlich nicht jeder bundesstaatlichen Einflussnahme entzogen sein sollte. Deswegen habe ich auch vorsichtshalber schon den zuständigen Minister zitiert, damit er Bescheid weiß und ihn die Kollegen auffordern können, die bundesstaatliche Einflussmöglichkeit so weit wie möglich geltend zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Stamm möchte noch eine Zwischenbemerkung machen.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Kollegin Wittmann, Sie wissen, ich schätze Sie sehr.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein gefährlicher Beginn!)

Wir sind unlängst in Unterhaching zusammen auf einem Podium zum Thema TTIP gesessen. In diesem Raum hat es auf mich, auf den Rest des Raumes und auf die Presse so gewirkt, als wären unsere Positionen eigentlich deckungsgleich und als vertrete eher der SPD-Kollege eine abweichende Position. Deshalb möchte ich nachfragen, ob sich Ihre Meinung aufgrund von angeblichen Fortschritten bei den Verhandlungen geändert hat oder ob wir Sie alle damals im Raum missverstanden haben. Das würde ich ganz gern wissen.

Mechthilde Wittmann (CSU): Sehr verehrte Frau Kollegin Stamm, ich gebe die Wertschätzung gern zurück, darf Ihnen aber sagen: Wir haben uns weder damals missverstanden, noch ist ein Dissens erkennbar. Leider haben wir im Moment ein anderes Thema, und eine Redezeit von acht Minuten reicht nicht für sämtliche Freihandelsabkommen und die damit zusammenhängenden Themen. Aber ich stehe Ihnen gern einmal über Stunden mit meinen Argumenten zur Verfügung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh je!)

Eines will ich vorwegnehmen: Ja, es gibt Fortschritte in den Verhandlungen, nämlich bei dem Thema der Schiedsgerichtsbarkeit. Ich erläutere Ihnen das gerne einmal am Beispiel von UNCITRAL und ICSID und der bilateralen Verbindungen, die über WTO bereits rechtsverbindlich eingegangen worden sind und durch CETA einem solchen Einschnitt unterworfen wurden, dass die Regulatoren, die andere treffen können, deutlich geringer sind. Hier gibt es also ebenfalls einen Fortschritt.

In TTIP wollen wir das noch weitertreiben. Ich bin da auch etwas zuversichtlich. Ich sehe nach wie vor die Möglichkeit, vor allen Dingen aber auch die Notwendigkeit, dass wir Prosperität für Bayern brauchen. Aber ich bleibe dabei, dass wir das, was wir mit CETA erreicht haben – beispielsweise ein Verbot von Klonfleisch, Kontingente für Fleisch und Milch, damit die Landwirtschaft an diesem Punkt geschützt werden kann –, nicht nur in TTIP einfließen lassen müssen, sondern dass wir darüber auch weiter verhandeln müssen. Eine kritische Begleitung der Freihandelsabkommen wird immer bleiben. Aber ich lasse mir nicht vorschreiben, für oder gegen etwas zu sein, bevor ich den ausgehandelten Vertragstext kenne. Ich bin gerne bereit, dass wir uns dann noch einmal in den Clinch begeben und darüber sprechen, an welchem Punkt es nun hakt und ob wir zustimmen können oder nicht.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat der Kollege Pfaffmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein diese empathische Debatte zeigt, wie stark dieses Thema die politische Willensbildung betrifft und wie sehr es die Menschen bewegt. Als diese Debatte vor einigen Jahren – übrigens auch von uns; das möchte ich schon betonen – durch einen ersten Antrag auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt wurde, hätte ich mir gewünscht, dass die Zuständigen die Zeichen der Zeit erkannt und gesehen hätten, dass man ein solches

Vorhaben keineswegs hinter dem Rücken aller Akteure, Parlamente, Menschen und NGOs durchführen kann. Aber genau das ist passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau deswegen stehen wir heute an diesem Punkt.

Ich bin der festen Überzeugung: Mit einer von Anfang an guten Transparenz, liebe Frau Wittmann, hätte man über Inhalte reden können. Aber jetzt ist die Zeit abgelaufen. Was derzeit passiert, ist nichts anderes als der Versuch, eine neoliberale Wirtschaftspolitik zu institutionalisieren und umzusetzen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist mit uns auch nicht mit Volksbefragungen – dafür oder dagegen – zu machen. Es geht um ein Thema von grundsätzlicher politischer Bedeutung. Wir wollen einen neoliberalen Wahnsinn gerade deswegen nicht in die Handelspolitik einführen, weil wir wissen, dass die Handelspolitik durchaus auch ein Thema der internationalen Flüchtlingsfrage ist, die wir heute diskutieren. Deswegen kommt das für uns nicht infrage.

Außerdem habe ich den Eindruck, dass sich in der Diskussion in Brüssel nicht die Vernünftigen durchgesetzt haben, sondern ein Heer von Lobbyisten. Hier wird ein Abkommen der Lobbyisten geschlossen, aber kein Abkommen derjenigen, die für Ordnung im internationalen Handel sorgen. Auch deswegen lehnen wir die Abkommen in der derzeitigen Form ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen es nicht akzeptieren, dass der Versuch unternommen wird, durch die Schiedsgerichte eine Paralleljustiz einzuführen und somit ein bewährtes Justizsystem hier in Europa ad absurdum zu führen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Rechtsanwälte, seien sie gut oder schlecht, darüber zu entscheiden haben, ob sozusagen die Großen und die Mächtigen dieser Welt entschädigt werden, wenn sie Investitionen nicht gewinnbringend umgesetzt haben. Das ist mit uns nicht zu machen. Das ist sozusagen die Legitimierung einer Paralleljustiz. Deswegen lehnen wir das Abkommen derzeit ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier wird nicht für Recht und Ordnung auf dem internationalen Handelsmarkt gesorgt, meine Damen und Herren. Hier wird ein Markt der Mächtigen installiert. Ein Markt der Mächtigen geht immer zulasten der Menschen, und aus diesem Grund können wir derzeit

nicht zustimmen. Das geht weder mit noch ohne Beteiligung der Bevölkerung; das geht überhaupt nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss Sie als Parlamentarier doch bewegen: Was hier abläuft, ist ein Angriff auf die Gesetzgebungskompetenzen der Parlamente in diesem Land. Auch das ist ein Grund, das Abkommen abzulehnen. Es kann nicht sein, dass mit verschwurbelten Formulierungen wie "regulatorische Kooperation" dafür gesorgt wird, dass Gesetze, die in den Parlamenten dieses Landes demokratisch zustande gekommen sind, nicht mehr zählen, wenn es um den Schutz der Interessen der Mächtigen in diesem Land geht. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde gerne inhaltlich darüber reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Handelsabkommen der neuen Generation geregelt werden können, nämlich indem man Arbeitnehmerrechte schützt und aufnimmt, indem man Standards unterstützt und fest schreibt, indem man Verbraucherschutzstandards fest schreibt, indem man fest schreibt, dass wir Abkommen schließen, die auch den Menschen nützen, dass wir Abkommen schließen, die nicht Drittländer in der internationalen Handelspolitik vom internationalen Handel abhängen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber würde ich gerne reden. Diese Abkommen in ihrer derzeitigen Fassung machen aber genau das Gegenteil: Sie schützen nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sie führen nicht eine Gleichberechtigung der Länder ein, sondern sie schaffen einen Markt der Mächtigen. Da wollen wir nicht mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen sehr, wenn diese Handelsabkommen auch unter dem Eindruck der bundesweiten und der europaweiten Diskussionen weiterverhandelt werden. Das begrüßen wir. Wenn in Zukunft Abkommen vorgelegt werden, die die sozialen Grundsätze, die gerechten und solidarischen Standards zumindest nach der Vorstellung der Sozialdemokratie berücksichtigen, können wir erneut über diese Frage reden. Liebe Frau Wittmann, glauben Sie mir: Das sage ich auch gerne unserem Bundeswirtschaftsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das ein Herzensanliegen ist. Deswegen habe ich da überhaupt keine Probleme.

Liebe Margarete Bause, wir werden uns beim Antrag der GRÜNEN aus einem ganz einfachen Grund enthalten: Derzeit gibt es keine Fassung von TTIP und TiSA. Deswegen ist der Antragstext so nicht richtig. Es gibt lediglich Arbeitspapiere. Insofern werden wir uns enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn sich das Parlament der Strategie und dem Versuch, ein gerechtes Handelsabkommen zu schaffen, anschließen würde und nicht dem Mainstream der Märkte, den Lobbyisten, den Mächten, sei es in Brüssel oder sonst wo, hinterherliefe. Das wäre ein vernünftiges politisches Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pfaffmann, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Huber hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Lieber Kollege, Ihre Bemerkungen veranlassen eine Ergänzung, die ich gerne für Sie vornehme. Erstens. Der Parteirat der SPD hat TTIP grundsätzlich mit einigen Ergänzungen zugestimmt. Würden Sie dies bitte dem Hohen Haus auch mitteilen? Was Sie hier vertreten, ist eine absolute Außenseiterposition, auch innerhalb der SPD. Wie oft aber befindet sich die SPD Bayerns in einer Außenseiterposition in der gesamten SPD!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Völliger Quatsch! Ihr wollt die Grenzen dichtmachen und unsere Wirtschaft dadurch kaputt machen!)

Darum werden Sie sich demnächst von oben kommend der 15-Prozent-Grenze nähern.

Zweitens. Sie sind zu lebhaft gegen Schiedsgerichte als Nebengerichtsbarkeit. Darf ich dem Hohen Hause und Ihnen sagen, dass die Bundesrepublik Deutschland, als sie noch für diesen Bereich zuständig war, 130 Handelsabkommen mit eben solchen Schiedsgerichten abgeschlossen hat? Das heißt also: Was Deutschland in diesen Handelsabkommen eigentlich erfunden hat, kann nicht auf einmal die Hölle sein. Auch SPD-Finanz- und -Wirtschaftsminister haben in der Vergangenheit solchen Abkommen unter diesen Bedingungen zugestimmt. Was wir wollen, ist eine Verbesserung, aber nicht eine Verschlechterung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens. Wenn Sie sagen, dass das Ganze nur ein Werk von Lobbyisten sei, scheint Ihnen entgangen zu sein, dass der Ursprung ein Beschluss von 28 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union ist. Das heißt, das ist gar nicht von den Amerikanern ausgegangen, sondern war ein besonderer Wunsch der Europäer. Da die Außenhandelspolitik in der Zuständigkeit der Europäischen Union liegt, haben die 28 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Kommission einstimmig beauftragt, Ver-

handlungen unter dem besonderen Aspekt zu führen – das ist genau das, was Sie beklagen –, Standards für einen weltweiten Handelsverkehr einzuführen, die auch ein Pilotprojekt für andere Abschlüsse darstellen. Das Greuelmärchen, das Sie hier vortragen, liegt jenseits der Realität.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lieber Herr Huber, zunächst darf ich Sie berichtigen. Wir vertreten keine Außenseiterposition, sondern wir vertreten in der Sache Handelsabkommen die große Mehrheit der Bevölkerung und im Gegensatz zu Ihnen die Interessen der Menschen in diesem Lande. Das als Erstes.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie haben gesagt, die Zustimmung zu TTIP oder zu den Handelsabkommen wäre ein Parteiratsbeschluss der SPD. Sie sollten die Texte der SPD aufmerksam lesen; dann wäre Ihnen nämlich aufgefallen, dass dies ein Parteiratsbeschluss ist, der klare rote Linien festlegt – übrigens hat dem der Europaausschuss Ihrer Fraktion auch zugestimmt –, und diese roten Linien sind in den derzeitigen Papieren zu den Handelsabkommen bei Weitem überschritten. Genau deswegen stimmen wir nicht zu.

Ich sage Ihnen: Es stimmt schon, dass die Kommission von den europäischen Ländern den Auftrag bekommen hat, Standards und Handelsabkommen abzuschließen. Das stellt auch niemand in Abrede. Kein Mensch stellt das in Abrede. Die Länder haben aber die Kommission sicher nicht beauftragt, Geheimverhandlungen zu führen, die kein Mensch mehr überblicken kann und bei denen kein Mensch das Recht hatte, sie zu begleiten. Das war nicht der Auftrag.

(Beifall bei der SPD)

Wenn von Anfang an Transparenz hergestellt worden wäre, würden wir in der Tat anders diskutieren. Das war aber nicht der Fall. Der Versuch, im Geheimen ein internationales Handelsabkommen abzuschließen, lässt den Schluss zu, Herr Huber, dass mehr dahintersteckt, als Standards zu setzen. Er lässt nämlich den Schluss zu, dass man ganz andere Interessen verfolgt, nämlich – und da bleibe ich dabei – die Interessen der Mächtigen dieser Welt, nicht die Interessen der Bevölkerung dieser Welt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Mütze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! CETA – und darum geht es heute – ist falsch. CETA ist wie die große Schwester TTIP undemokratisch entstanden, überflüssig und sogar gefährlich; undemokratisch deshalb, weil wir als Parlamentarier nur einen endverhandelten Vertrag – dieser liegt jetzt schon vor – abnicken oder ablehnen können, das heißt: Friss oder stirb! Überflüssig ist CETA deswegen, weil es eben die Schiedsgerichte beinhaltet, lieber Herr Vorsitzender Huber, die wir doch alle so ablehnen. Es sind nicht die veränderten Schiedsgerichte, die in CETA zur Abstimmung stehen – es sind die alten Schiedsgerichte, die alle ablehnen. Ich wundere mich schon, dass Sie das einfach so hinnehmen; denn klar ist: Wir brauchen keine Paralleljustiz. Der Deutsche Richterbund und die Europäische Richtervereinigung sagen ganz klar: Das ist eine Paralleljustiz, die wir nicht akzeptieren können;

(Beifall bei den GRÜNEN)

wir können nicht akzeptieren, dass es Richter gibt, die auch noch schlecht bezahlt sind und sich damit in einem gefährlichen Terrain bewegen, die Parallelurteile sprechen.

Es ist interessant zu sehen, dass, wie die SPD, auch die CSU rote Linien gezogen hat, Frau Wittmann, nämlich zur Gentechnik, zur Daseinsvorsorge und bei der Landwirtschaft. Wie sieht es denn bei CETA aus? Was sagt denn CETA zur Gentechnik? CETA sagt – das wissen wir –, dass die regulatorische Kooperation eine weitere Vereinbarung zum Einsatz von gentechnisch veränderten Produkten erlaubt, ganz klar. Was ist mit der Daseinsvorsorge? Die Investitionsschutzklauseln sorgen dafür, dass Wasserver- und -entsorgung und die Gesundheitsvorsorge in Gefahr geraten können. Wenn das nicht Daseinsvorsorge ist, weiß ich nicht, was sonst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Landwirtschaft ist das ganz klar. CETA legt – Sie haben es selber bestätigt, Kollegin Wittmann – definitiv Kontingente bei Fleisch und Milch fest. Wir sind der größte Fleischproduzent in der EU. Da frage ich Sie, ob wir denn nicht genügend Fleischprodukte haben. Wohin exportieren wir diese inzwischen? – Nach Afrika, und dort zerstören wir die Wirtschaft vor Ort noch stärker, als es bisher der Fall ist.

Haben wir nicht genügend Milch? Haben die Milchbauern denn nicht inzwischen Schwierigkeiten, ihre

Arbeit weiterzuführen, weil die Milchpreise immer weiter absinken? Auch von Milchkontingenten ist in CETA die Rede. Das nicken Sie so einfach ab und sagen: Immerhin bekommen wir dann kein Klonfleisch. Das ist der einzige Vorteil, den Sie aus CETA ziehen.

Die zwei großen Nachteile, die CETA beinhaltet, wollen Sie einfach nicht wahrnehmen. Auch der Bauernverband will das nicht, sonst würde er lauter schreien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Gründen müsste eigentlich unser Antrag, der in all diesen Fragen klar Position bezieht, vom ganzen Hohen Hause Zustimmung erfahren. Unser Antrag gibt Ihnen die Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich klar zu positionieren und zu sagen, was mit CETA geschehen muss. Dieses CETA kann keine Lösung für Europa in den Verhandlungen mit Kanada sein.

Nun komme ich zu den Anträgen von SPD und FREIEN WÄHLERN. Inhaltlich bin ich da ganz bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Allerdings bedienen Sie sich in beiden Anträgen eines Mittels, das Sie gleichzeitig beklagen. Sie klagen gegen die Volksbefragung. Diese Volksbefragung ist unverbindlich, undemokratisch und hat null Wirkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie klagen dagegen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Ich frage mich, ob Sie mit den beiden Anträgen vielleicht Ihre Position vor Gericht schwächen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Lesen Sie doch Ihren eigenen Antrag!)

Das Gericht wird sagen: Liebe Leute, Sie sagen mit Ihrem Antrag, dass Sie das haben wollen; wieso lehnen Sie das jetzt ab? Sie schwächen also, wie gesagt, Ihre Position vor Gericht, ohne dass dies notwendig wäre.

(Erwin Huber (CSU): Sehr klug!)

– Herr Huber, ich weiß, dass das jetzt keine Ironie von Ihnen ist, sondern dass Sie es ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es ist immer gut, gelobt zu werden!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, inhaltlich unterstützen wir Ihre Anträge sehr wohl. Wir erkennen die Zielrichtung. Aber es kann nicht sein, dass Sie einerseits das Volk über etwas befragen wollen und andererseits das Ergebnis gegenüber der Staatsregierung offenlas-

sen. Das kann es nicht sein. Sie wollen das Richtige, aber es gibt eben kein Recht im Unrecht. Deshalb bitte ich Sie, mit uns gegen CETA ohne Wenn und Aber zu stimmen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr, Herr Kollege. – Als Letzter hat der Kollege Häusler von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Spricht die Regierung nicht dazu? Das kann nicht wahr sein, Frau Ministerin!)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER zielt in ihrem Dringlichkeitsantrag explizit darauf ab, diese internationalen Freihandelsabkommen der bayerischen Bevölkerung umfassend zu erläutern und sie dann in der Form ihrer Koalitionsabstimmung in die Entscheidungsfindung miteinzubinden. Das ist im Grunde ein ganz normaler Anspruch, den auch der Ministerpräsident letztendlich immer wieder für sich in Anspruch nimmt.

CETA soll noch in diesem Jahr vom Rat dem Europäischen Parlament zugeleitet und anschließend durch den Bundesrat ratifiziert werden. CETA ist – ich glaube, da sind wir uns alle einig – eine Blaupause von TTIP, das nach Aussagen der EU-Außenhandelskommissarin noch in diesem Jahr ausgehandelt werden soll. Bei CETA gehen wir von einem gemischten Abkommen aus, das der Zustimmung der Ländervertretung bedarf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb beziehen wir uns auch auf die Aussage des Rates, dass man nur einem gemischten CETA-Abkommen zustimmen würde. Insofern steht der Volksbefragung diesbezüglich nichts im Wege, und die Regierung ist auch nicht gehalten, die Meinung des bayerischen Volkes letztendlich anzuerkennen. Sie kann aber sehr wohl der Empfehlung des bayerischen Volkes folgen, und das ist entsprechend ernst zu nehmen.

Heribert Prantl schreibt in der Ausgabe der "SZ" vom 10. Mai 2014 im Zusammenhang mit diesem Freihandelsabkommen von einem heimlichen Staatsstreich. So weit also werden dessen Auswirkungen eingeschätzt.

Ich denke, es geht um die Gesamtabwägung. Verschiedene Studien wie die des ifo Instituts, der Bertelsmann Stiftung und anderer prognostizieren bei CETA beispielsweise bei unserer deutschen Landwirtschaft einen Wertschöpfungsrückgang von 0,7 %, während gleichzeitig die US-Agrarexporte um 5,5 Mil-

liarden ansteigen. Das betrifft insbesondere Schweine und Geflügel. Wir sind uns doch sicherlich einig, dass wir hier bereits heute deutliche Überproduktionen haben.

Gleichzeitig wird ein Rückgang der EU-Exportquote, des Brutto-Inlandprodukts und des Realeinkommens im unteren Einkommensbereich in Deutschland durch TTIP und CETA vorhergesagt. Innerhalb der EU werden dieser Studie zufolge 600.000 Arbeitsplätze dem transnationalen Freihandelsabkommen zum Opfer fallen.

Nun komme ich zu Ihnen, Frau Kollegin Wittmann. Auch die Wirtschaft ist in der Bewertung von TTIP und CETA völlig gespalten. Nur ein Viertel der kleinen und mittleren Unternehmen sieht laut der Forsa-Umfrage Vorteile bei diesen transatlantischen Abkommen, Dreiviertel lehnen sie ab.

Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft lehnt den Investitionsschutz gänzlich ab. Insofern ist dies ein ganz wesentlicher Punkt für unsere mittelständische Wirtschaft und unsere Landwirtschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das entscheidende Kriterium bei dieser Abwägung pro und contra ist das Schiedsverfahren ISDS, das im NAFTA-Freihandelsabkommen bereits Anwendung fand. Wir wissen, welche verheerende Wirkung das insbesondere auf die Entwicklungsländer hat.

Dieses Verfahren ist aber fester Bestandteil bei CETA.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es soll nach dem Willen der Europäer in TTIP durch ein TTIP-Investitionsgericht ICS ersetzt werden, allerdings gegen den erbitterten Widerstand der Amerikaner, was, glaube ich, inzwischen auch schon bekannt ist. Sowohl ISDS als auch ICS hebeln die demokratischen Grundrechte aus und verleihen internationalen Konzernen die Legitimität, die Regierungen in Milliardenhöhe zu verklagen. Kollege Mütze hat es dargestellt. Der Deutsche Richterbund hat eine klare Aussage dazu gemacht. Ich glaube, das braucht keine weitere Beurteilung.

Ecuador ist zum Beispiel bis auf 3 % des Bruttonationalproduktes zu Schadensersatzverpflichtungen herangezogen worden. Die Erfahrung sagt uns, dass nur gewisse Eliten davon profitieren werden. Deshalb sollten wir die Amerikaner nicht in die Lage versetzen, durch die CETA-Hintertüre amerikanische Unternehmen am Markt besser zu platzieren, sodass diese letzten Endes auch Lizenzen einklagen können. Ich glaube, all das reicht an Argumenten aus, unserem

Antrag Folge zu leisten und das bayerische Volk um seine Beurteilung zu bitten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Kollege Häusler, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Gehring hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege Gehring, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Häusler, dieses Thema wird auf den verschiedensten politischen Ebenen diskutiert und entschieden. Sie sehen ja schon die Situation bei der SPD, wo der Bundeswirtschaftsminister eine andere Position vertritt. Die FREIEN WÄHLER sind bis auf eines in keinem weiteren Parlament vertreten, sodass deren Position im Grunde irrelevant ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt aber immerhin eine Vertreterin der FREIEN WÄHLER im Europaparlament. Das ist das Parlament, auf dessen Entscheidung es ankommt. Ich spreche von der Kollegin Müller, unserer ehemaligen Landtagskollegin. Sie hat CETA zugestimmt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Stimmt gar nicht! Rote Linie!)

Vielleicht können Sie uns erklären, wie das zu Ihrem fulminanten Antrag passt und ob man nicht eigentlich sagen müsste, die FREIEN WÄHLER reden in Europa, wo es darauf ankommt, so, im Landtag, wo es nicht darauf ankommt, anders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke sehr, Herr Kollege. – Herr Kollege Häusler, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Es ist richtig, die FREIEN WÄHLER sind in zwei Landesparlamenten vertreten, nämlich in Bayern und in Brandenburg. Die Kollegin Müller hat damals, als es in Brüssel um die roten Linien der Verhandlungsführung ging, gesagt: Wenn diese Linien nicht überschritten werden, kann ich zustimmen. Mittlerweile sehen wir, dass bei CETA diese Linien überschritten sind. Die Kollegin Müller hat das dann sehr deutlich gemacht, und in der letzten Abstimmung dagegen gestimmt. So viel zur einheitlichen Haltung der FREIEN WÄHLER in der Abstimmungssituation.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat sich noch mal der Kollege Pfaffmann von der SPD gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident! Die Debatte hat gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Tausende, Hunderttausende von Menschen gehen auf die Straßen. Wir diskutieren über einschlägige Dringlichkeitsanträge. In Europa wird dieses Thema sehr hochgehalten. Ich stelle fest: Die Einzigen, die am heutigen Tag der Auseinandersetzung keine Stellungnahme abgeben, sind die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist doch wirklich erbärmlich, dass sich hier keiner von der Staatsregierung bemüht fühlt, an das Mikrofon zu treten und die klare Haltung der Staatsregierung einmal deutlich zu machen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Welche klare Haltung?)

Hier sitzt die Wirtschaftsministerin. Hier sitzt die Europaministerin.

(Widerspruch bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Nicht mehr!)

– Nicht mehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Angesichts der Bedeutung dieses Themas ist es wirklich eine Bankrotterklärung, wenn die Staatsregierung hier keine Meinung hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Für alle drei Dringlichkeitsanträge, über die abzustimmen ist, ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich halte mich an die Reihenfolge, in der die Dringlichkeitsanträge in der Anlage zur Tagesordnung aufgeführt sind. Ich werde für die erste namentliche Abstimmung fünf Minuten geben, für die zwei weiteren jeweils drei Minuten.

Ich komme zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10003. Das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich

eröffne die namentliche Abstimmung. Die Abstimmungsorte sind bekannt. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 15.22 bis 15.27 Uhr)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe den ersten Abstimmungsvorgang. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ausgezählt und dann hier zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ich eröffne den nächsten Abstimmungsvorgang. Abgestimmt wird über den Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10028.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 15.28 bis 15.31 Uhr)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales festzustellen. Es wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ich eröffne den nächsten Abstimmungsvorgang. Abgestimmt wird über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10029. Die Abstimmung ist eröffnet. Auch dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.35 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird zu gegebener Zeit nicht nur ermittelt, sondern auch hier bekannt gegeben. – Bevor ich mit der nächsten Dringlichkeit fortfahre, habe ich noch zwei Bemerkungen zu machen.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir zu einem geordneten Beratungsgang kommen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie noch über die Ergebnisse der turnusmäßigen Vorstandswahlen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN informieren. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Kollegin Gisela Sengl neu gewählt. In ihren Ämtern bestätigt wurden die beiden Fraktionsvorsitzenden Margarete Bause und Ludwig Hartmann, die stellvertretende Vorsitzende Katharina Schulze sowie der Parlamentari-

sche Geschäftsführer Thomas Gehring. Ich wünsche ihnen allen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für ihre parlamentarische Arbeit. Herr Kollege Hartmann, bitte übermitteln Sie das den übrigen Kollegen, die jetzt gemeint waren.

(Allgemeiner Beifall)

Dann habe ich noch einen zweiten Tatbestand mitzuteilen. Ich begrüße auf der Besuchertribüne den Vorsitzenden des Bayerischen Trachtenverbandes Max Bertl mit seiner Delegation. Herzlich willkommen hier im Bayerischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geldwäsche wirksam bekämpfen statt Nutzung von Bargeld beschränken (Drs. 17/10004)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Barzahler sind keine Verbrecher (Drs. 17/10007)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Harald Schwartz u. a. und Fraktion (CSU)
Keine Obergrenzen bei Bargeld-Zahlungen (Drs. 17/10030)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schön, dass der Ministerpräsident auch zugegen ist. Das zeigt, wie wichtig ihm das Bargeld in den Händen der Bürgerinnen und Bürger ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Dostojewski hat mal gesagt: "Geld ist geprägte Freiheit." Das hat er gesagt, als er aus dem Gefängnis gekommen ist und gespürt hat, was für eine Macht in seiner Hand war. Er konnte wieder selbst mit Bargeld bezahlen, er konnte selbst über sein Leben entscheiden. Er konnte kaufen, was er wollte, möglicherweise noch nicht, wann

er wollte – das war eine andere Zeit –, aber er konnte dies tun, ohne überwacht zu werden.

Bargeld heißt also, die Freiheit zu haben, eigene Entscheidungen mit seinem eigenen, ersparten, erwirtschafteten, erarbeiteten Geld, wie auch immer, treffen und tun zu können, was man will, wann man will, wo man will. Bargeld schützt Bürgerinnen und Bürger vor Entmündigung. Die Unternehmen stehen schon lange bereit. Kartenunternehmen träumen von der Cashless Society. Banken wollen Smart Data. Händler wüssten gern noch mehr über ihre Kunden. In der Automobilbranche reden wir schon lange über Smart Cars. Schon lange wird hier die Brücke zu den Kundendaten gesucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschussvorsitzende Huber ist jetzt nicht da. Er und ich erinnern uns noch an 1984. Wir sind in dem entsprechenden Alter. Einige hier sind zu jung dafür und waren damals noch kleiner. Karlsruhe hat damals, vor mehr als 30 Jahren bei der Volkszählung entschieden, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung haben. Das heißt: Ohne konkreten Anlass darf der Staat seine Bürgerinnen und Bürger nicht überwachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Plan der Europäischen Zentralbank und unseres deutschen Finanzministers, dass Bürgerinnen und Bürger ab 5.000 Euro eine Papierspur hinterlassen müssen, widerspricht diesem Rechtsgrundsatz grundlegend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Papier, hält die Beschränkung des Bargeldeinsatzes sogar für verfassungswidrig. Sie wäre, so sagt er, ein Eingriff in die Vertragsfreiheit und die Privatautonomie. Eine Bargeldobergrenze stellt die Bürgerinnen und Bürger sozusagen unter Generalverdacht: Wenn du irgendetwas, das mehr als 5.000 Euro kostet, bar bezahlst, stimmt etwas mit dir nicht; wo hast du denn dieses viele Geld her? – Das kann nicht sein. Das ist eine unfassbare allgemeine Kriminalisierung der Bevölkerung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bargeld funktioniert immer, egal, ob Sie dem Bettler oder der Bettlerin einen Euro geben, ob Sie sich ein Eis kaufen, ob Sie sich ein Auto kaufen. Das funktioniert immer. Aber funktioniert es auch ohne Strom? Funktionieren Kreditkarten, Online-Banking und Bitcoins auch so? – Lesen wir nicht allwöchentlich, dass irgendwo Online-Konten geknackt werden, Bitcoins sowieso nichts wert sind und Kreditkartenkonten gehackt wurden? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können es sich selber ausmalen, was sicher ist,

das Bargeld in Ihrer Hand oder das, was die Unternehmen gerne für Sie hätten.

Was sind denn die Begründungen dafür, dass man jetzt Bargeldobergrenzen einführen und zum Beispiel den 500-Euro-Schein abschaffen will? – Sie lauten: Es geht um die Bekämpfung des Terrorismus und der Geldwäsche. Gibt es jedoch einen Beweis dafür, dass wir dadurch davor geschützt werden? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nein, den gibt es nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen gar nichts über Verbindungen und einen Informationsaustausch, weil es diese nicht gibt.

Unsere Kollegen im EU-Parlament und im Bundestag haben bei der Bundesregierung nachgefragt: Wie sieht es aus? In wie vielen Fällen wurden Gelder hinterzogen? Wie viele eingefrorene Guthaben aufgrund des Verdachts auf Terrorismus oder Geldwäsche gibt es? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie wissen es nicht. Wie hoch ist die Summe, die man wegen möglicher Geldwäsche eingefroren hat? – Es geht um 5.800 Euro. Sie können die Anfrage gerne bei uns einholen. Bis jetzt sind 5.800 Euro wegen Geldwäsche oder Terrorismusverdacht in Deutschland eingefroren worden. Ich dachte, wir bewegen uns im Milliardenbereich. Die Katze beißt sich hier aber in den Schwanz: Man weiß überhaupt nicht, worum es geht, beschränkt aber die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem ist es nicht so, dass wir noch keine Bargeldobergrenzen haben. Sobald Sie 10.000 Euro auf das Konto Ihrer Bank einzahlen, müssen Sie sagen, woher Sie das Geld haben. Sobald Sie mit 10.000 Euro in der Tasche in die EU einreisen, müssen Sie sagen, woher Sie das Geld haben. Es gibt also schon diese Bargeldobergrenzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Geben Sie den Handelnden, der EZB, der Europäischen Kommission und der Staatsregierung in Verbindung mit Ihrer Vertretung in Berlin – schließlich arbeitet Minister Schäuble auch daran –, einen klaren Hinweis: Wir wollen das nicht. Ich hoffe, wir stimmen überein und ziehen an einem Strang. Ich bin guter Hoffnung; denn Finanzminister Söder hat das getan. Sein Statement in der "Bild" konnte man nicht übersehen. Deshalb sage ich: Lassen Sie die Finger von Bargeldobergrenzen! Kümmern Sie sich lieber um eine bessere Vernetzung derjenigen, die an der Terrorismusbekämpfung arbeiten. Lassen Sie die Finger weg vom Bargeld. Bargeld bedeutet Freiheit. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich diese Freiheit nicht nehmen lassen. Wir wollen sie darin auch nicht beschränken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident! Nun fordert die Bundesregierung also doch eine Obergrenze. Unter dem Begriff "Obergrenze" kann man sich momentan Verschiedenes denken. Für was fordert die Bundesregierung eine Obergrenze? – Eine Obergrenze für den Bargeldzahlungsverkehr. So ähnlich stand es vor Kurzem in einer großen Münchner Zeitung. Aus unserer Sicht ist die Obergrenze von 5.000 Euro, von der man momentan spricht, nur der Anfang des Problems. Wieso der Anfang? – Wahrscheinlich handelt es sich nicht um das große Ziel, sondern um ein Etappenziel, um uns lang- und mittelfristig in eine bargeldlose Welt zu führen.

Fraglich ist, ob eine bargeldlose Gesellschaft gut ist oder nicht. Ich denke an die Zeit zurück, als ich ein kleiner Bub war. Viele in diesem Haus sind schon ein wenig älter als ich und wissen das auch noch. Was hatten wir damals an Bargeld in den Taschen? – Das waren Münzen: Fünferl, Zehnerl und Fuchzgerl. Als kleiner Kerl war man stolz, wenn man mit einem Zehnerl zum Kaugummiautomaten gegangen ist und sich etwas herausgeschmissen hat, nach dem Motto: Wenn du Geld hast, kannst du dir was kaufen. Wenn du kein Geld hast, kannst du dir nichts kaufen. Zu meiner Zeit war das die erste Heranführung der jungen Leute an das Bargeld. Ist es angesichts dieser schönen Erinnerungen unser Ziel, den jungen Leuten das Bargeld zu nehmen?

Wir reden derzeit, auch wenn es nicht im Antrag steht, nicht nur über die Bargeldobergrenze, sondern auch von der leider wahrscheinlichen Abschaffung der 500-Euro-Note. Vor Kurzem ist in einer Zeitung der Bundesbankpräsident Jens Weidmann mit der Frage zitiert worden: "Glauben Sie, dass kriminelle Handlungen deshalb unterbleiben, weil es den 500-Euro-Schein nicht mehr gibt?" Wer glaubt das wirklich? Vorhin haben wir schon gehört, dass 5.800 Euro eingefroren worden sind – mehr nicht. Der Herr Präsident hat weiter gesagt, dass ein Bargeld-Aus für ihn fatal wäre. Laut einer Umfrage fordern fast 80 %, genauer 79 % unserer Bundesbürger, dass das Bargeld erhalten bleibt. Warum muss man das Geld erhalten? – Die Antwort habe ich am Ende meiner Rede als Zitat aufgeschrieben. Mein Vorredner, Thomas Mütze, hat es schon erwähnt: Geld ist geprägte Freiheit. Das sagte Dostojewski vor rund 200 Jahren. Mittlerweile bedeutet Geld geprägte und gedruckte Freiheit.

Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN werden wir zustimmen, weil die Kernaussage lautet: Die Staatsregierung und die Bundesregierung – die Union und die SPD haben wesentlich mehr Einfluss auf die Bundesregierung – werden aufgefordert, von diesen unsinnigen Plänen Abstand zu nehmen. Des Weiteren wird im Antrag der GRÜNEN gefragt, ob ein Geldwäschegesetz länderübergreifend etwas erreichen könnte. Das wäre unser Ziel. Allerdings wissen wir, dass nicht alle Länder denselben Standard haben – technisch oder weil sie nicht mögen. Das ist jedoch ein Ziel, das wir durchaus unterstützen.

Ich komme noch einmal auf das Bargeld zurück. Wenn kein Bargeld mehr da ist – das ist schon erwähnt worden –, ist die Frage: Was machen wir mit Trinkgeldern, Spenden an Obdachlose oder bei Stromausfall? Vielleicht steht man vor der Toilette und hat dann möglicherweise keine Münzen mehr zur Verfügung, damit diese funktionsfähig ist. Das kann wirklich nicht unser Ziel sein. Mich macht die Frage nachdenklich: Was passiert, wenn es überhaupt kein Bargeld mehr gibt, sondern alles elektronisch gezahlt wird? – Das ist natürlich der erste Schritt in eine totale Überwachung. Damit wären wir beim Thema Verbraucherschutz. Als Verbraucherschützer stehe ich hier. Die Daten über unser Konsumverhalten werden von irgendwem gespeichert. Wer hat Zugang zu diesen Daten? Wer weiß, was wir wann, wie und wo kaufen? Wenn jemand heute die berühmte Zahnpasta an der Kasse mit der Scheckkarte bezahlt, ist das seine persönliche Entscheidung. Viele Leute sind jedoch bereits Opfer von Kreditkartenbetrug oder bargeldlosem Zahlungsverkehr geworden. Diese Leute sind für dieses Thema sehr sensibilisiert und gehen wieder zurück zum Bargeld.

Wichtig ist, dass die Freiheit des Einzelnen gewahrt bleibt. Ich habe vorhin das Konsumverhalten genannt. Deshalb müssen wir uns alle zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen, dass das Bargeld für unsere Verbraucher erhalten bleibt. Die Freiheit der Bürger muss geschützt werden. Außerdem müssen die jungen Leute noch einen Bezug zu dem Geld haben, das sie bar in der Tasche haben. Sie sollen nicht auf fiktive Zahlen hereinfallen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Liebe CSU-Kollegen, unsere Anträge sind fast wortgleich. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie unserem Antrag auch zustimmen werden. Wir werden allen drei Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege

Weidenbusch für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Alles, was Herr Kollege Thomas Mütze und Herr Kollege Nikolaus Kraus gesagt haben, trifft auch aus Sicht der CSU in vollem Umfang zu.

Ich erzähle Ihnen einmal ein persönliches Erlebnis als Beispiel. An einem Samstagvormittag bin ich an der Kasse eines Hotels gestanden und wollte mit meiner Kreditkarte die Urlaubsrechnung von meiner Frau und mir bezahlen. Und das ging einfach nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ungedeckt?)

Da denkst du im ersten Moment: Ungedeckt! Du willst 5.000 Euro für eine Hotelrechnung ausgeben, und dann ist die Karte ungedeckt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): 5.000 Euro?)

– Herr Pfaffmann, wenn Sie schon ein Späßchen machen, dann mache ich auch eins. – Dann drehst du deine Kreditkarte um. Da steht eine Nummer drauf, bei der du anrufen kannst, wenn es irgendein Problem gibt. Ich rufe also bei dieser Frankfurter Nummer, also beim Kreditkartenservice der betreffenden Kreditkartenfirma, an. Dann kam die Ansage: Unsere Geschäftszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr. Bitte wenden Sie sich an unser Personal am kommenden Montag ab 08.00 Uhr.

Das ist der Moment, in dem es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder die Leute vom Hotel glauben dir, dass du deine Rechnung irgendwann zahlen wirst, oder du kannst mit Bargeld bezahlen. Jedem, der so etwas einmal erlebt hat, wird klar, welche Bedeutung das Bargeld hat und warum wir keine totale Überwachung aller Bargeldströme brauchen. Aus diesem Grunde wird die CSU-Fraktion, was Sie nicht überraschen wird, ihrem eigenen Dringlichkeitsantrag zustimmen. Die CSU-Fraktion wird ebenfalls dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Beim Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN haben wir das Problem, dass dieser Antrag ein arger Huckepack-Antrag ist, lieber Thomas Mütze. Alles, was du gesagt hast, hat den Satz 2 dieses Antrags betroffen, den wir voll mittragen. Dieser Antrag bezieht sich jedoch insgesamt darauf, dass die Staatsregierung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung einen verpflichtenden Austausch von Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden und Europol herbeiführen soll. Ich bin seit fast vier Jahrzehnten in der Politik. Davon begleiten mich die GRÜNEN seit drei-

einhalb Jahrzehnten. Dass die CSU einmal einen Antrag der GRÜNEN ablehnen muss, weil darin der Datenschutz nicht ernst genug genommen wird, habe ich nicht erwartet.

(Beifall bei der CSU)

Hintergrund ist folgender: Die Bundesrepublik Deutschland liefert alle Daten, sofern dies mit dem Datenschutz vereinbar ist, an Europol. Viele andere Länder tun dies ebenfalls. Wir haben innerhalb der Europäischen Union überhaupt keinen Zweifel daran, dass alle diese Länder gutwillig sind. Allerdings gibt es Staaten, die einfach technische Probleme bei der Übermittlung dieser Daten haben. Diese Länder sind dabei, die entsprechenden Probleme zu bewältigen. Die CSU ist nicht der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, diese Länder zu schurigeln, weil sie dafür Zeit brauchen. Die CSU kann also dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN wegen des ersten Satzes nicht zustimmen. Der Satz 2 dieses Antrags entspricht glasklar der Meinung der CSU. Das kommt in unserem Dringlichkeitsantrag auch zum Ausdruck.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Sie können nachvollziehen, dass wir, wie immer, die Interessen der Menschen vertreten, wie es auch in Satz 2 des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags und im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER geschieht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Kränzlein von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einschränkung von Bargeldgeschäften steht morgen zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Bundestages. Hier geht es einfach darum, dass eine EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss. Deshalb muss sich der Bundestag damit beschäftigen. Dort wird auch die Entscheidung fallen, um die es heute hier geht. Die Regierungsparteien sind bestrebt, eine einheitliche Lösung mit allen EU-Staaten zu finden.

Das Vorhaben, Bargeldgeschäfte einzuschränken, ist weder unbekannt noch neu. Etliche Staaten der EU praktizieren dies bereits, beispielsweise Frankreich und Italien. Allerdings erkennt man durch die Einschränkungen, die dort vorgenommen wurden, für den angestrebten Zweck keinen Erfolg. Die Franzosen haben eine Grenze von 3.000 Euro beschlossen. Trotzdem kam es dort zu einer Terrorismus-Finanzierung auf unterschiedlichsten Wegen. Die Franzosen haben die Grenze jetzt auf 1.000 Euro abgesenkt.

Wenn wir uns die Korruptionsstatistiken der Länder ansehen, stellen wir fest, dass dort, wo solche strengen Regelungen bestehen, zum Beispiel bei der Korruptionsbekämpfung nichts erreicht wurde.

Vorab sollten wir uns vergegenwärtigen, dass es nicht nur ein verfassungs- und verwaltungsrechtlicher, sondern auch ein politischer Grundsatz sein muss, dass der Staat die Handlungsfreiheit seiner Bürger nur dann einschränken darf, wenn damit höhere oder höherwertige rechtsstaatliche Ziele erreicht oder geschützt werden können. Dies erfordert die Benennung dieser Ziele, die Überprüfung der Tauglichkeit der gewählten Mittel, hier die Einschränkung von Bargeldgeschäften über 5.000 Euro, sowie die Überprüfung der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

Trotz der sehr schnell entbrannten öffentlichen Debatte ist die Diskussion darüber noch lange nicht abgeschlossen. Jeder, der sich mit dieser Problematik näher beschäftigt, erkennt, dass das Verbot von Bargeldgeschäften von vielen als Einstieg in die völlige Abschaffung des Bargelds verstanden wird. Da mit der Einschränkung der Bargeldgeschäfte die Frage der Abschaffung des Bargelds verquickt wird, wie das heute bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN herauszuhören war, möchte ich für die SPD-Fraktion klarstellen: Eine völlige Abschaffung des Bargeldes lehnen wir alle miteinander ab, und mit uns ein Großteil der Öffentlichkeit. Die Gründe, deren es viele gibt, wurden im Wesentlichen genannt.

Wir wollen nicht den gläsernen Bürger. Das kommt auf keinen Fall infrage. Big Data muss eingebremst werden. Wir wollen auch nicht, dass die Einführung von Negativzinsen auf Geldanlagen auf diese Weise alle Bürger trifft. Die Bürger dürfen einer Negativzinspolitik, die kommen könnte, nicht hilflos ausgeliefert sein.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches gilt für die Abschaffung der 500-Euro-Scheine. Heute wurde bereits dargestellt, dass diese Abschaffung kaum den gewünschten Erfolg haben dürfte. Im Gegenteil, diese Abschaffung schürt vorhandene Ängste. Viele glauben nämlich, dass mit der Abschaffung dieses Scheins der erste Schritt zur Abschaffung des Bargelds überhaupt getan würde. Wir sind gegen diese Abschaffung. Die EZB ist hier in der Pflicht.

Mit dem Gesetzentwurf, über den der Bundestag beraten wird, ist beabsichtigt, die Geldwäsche, die Korruption und die Schwarzarbeit wirksam zu bekämpfen. Allein bei der Geldwäsche geht es um eine Summe von sechs Milliarden Euro. Deutschland ist offenbar

ein bevorzugter Ort für die Geldwäsche. Das haben Fachleute festgestellt.

Dieses Vorhaben ist mit Sicherheit notwendig und bedeutsam. Es ist getragen vom Rechtsstaatsgebot. Beabsichtigt ist, damit dem Rechtsstaat ein Instrument an die Hand zu geben, um besonders schädliche Formen der Kriminalität effektiver zu bekämpfen. Wir haben aber Zweifel an der Wirksamkeit der Mittel, und diese sind meines Erachtens berechtigt. Stellen Sie sich einmal selbst folgende Fragen: Wer mit Bargeld illegale oder kriminelle Geschäfte machen will, lässt sich auch mit einem Bargeldverbot nicht davon abhalten. Wenn ich einem Schwarzarbeiter einen Auftrag gebe, begehe ich bereits die erste kriminelle Handlung. Wenn ich dann noch eins draufsetze und den Auftrag mit Bargeld bezahle, das ich mir über die 5.000-Euro-Grenze hinaus zusammengesammelt habe, ist es mir völlig egal, ob ich diesen Schritt noch zusätzlich mache oder nicht. Das heißt, da wirkt die 5.000-Euro-Grenze erkennbar nicht.

Inzwischen gibt es auch genügend Umgehungsmöglichkeiten, um Geldflüsse zu verschleiern. Man kann taugliche Ersatzwährungen wählen. Wir sind in der Technik heute schon viel weiter. Manchmal frage ich mich, wie es in 50 Jahren ausschauen wird. Wir haben viele Formen der Ersatzwährung. Die einen wählen zum Beispiel die altmodische Variante mit Gold. Man kann aber auch neomodische Varianten wie zum Beispiel Bitcoins oder andere digitale Währungen wählen. Längst gibt es in der Terrorfinanzierung andere Wege wie etwa das Hawala-Banking, ein System informeller Auslandsüberweisungen durch Mittelsmänner. Zudem eröffnen Kriminelle häufig unter falschen Identitäten – das ist momentan eigentlich am häufigsten der Fall – Konten und verwischen durch internationale Überweisungsketten ihre Spuren.

Die Abschaffung von Bargeld würde die Terrorismusfinanzierung nicht verhindern, sondern noch mehr auf den elektronischen Zahlungsweg verlagern. Das sage jetzt nicht ich, sondern das sagt Peter Schneiderhan, Mitglied im Präsidium des Deutschen Richterbundes. Er sagt: Weichen die Bürgerinnen und Bürger in einer bargeldlosen Welt nolens volens auf elektronische Zahlungen aus, dann steigt dort in einem ungeahnten Maße das Kriminalitätspotenzial, das wir dort sowieso schon nicht im Griff haben. Jeder weiß, dass genau in diesem Bereich auch die Polizei nicht ausreichend ausgestattet ist. So haben die zunehmenden Nutzungen elektronischer Zahlungssysteme im Ergebnis zu immer mehr Straftaten geführt, weil es den Kriminellen dort auch noch leicht fällt, Daten von Bürgern abzugreifen. Auch deshalb sind wir dafür, Bargeldgeschäfte weiterhin zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Zweifel sind auch berechtigt, wenn es um die Frage geht, ob man mit einem Bargeldverbot auch sinnvolle legale Transaktionen völlig unnötig und übermäßig erschwert. Eines der meistgenannten Beispiele dafür ist der Gebrauchtwagenhandel. Zu denken ist aber auch an die mit ordentlich Geld gesegnete ältere Generation, die ihr Leben lang große Geschäfte auch mit Bargeld bezahlt hat und weiter bezahlen will. Im Übrigen hat die für die Juristen wunderbare Konstruktion der Zug-um-Zug-Leistungen, die nicht nur juristisch sinnvoll, sondern auch lebenspraktisch ist, im Geschäftsverkehr einen unglaublich hohen Wert, der dann wegfiel. Man bräuchte ganz andere Sicherheitssysteme, wenn man die Möglichkeit der Barzahlung nicht mehr hätte. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir den eingeschlagenen Weg, Bargeldgeschäfte zu beschränken, als nicht tauglich erachten.

Alle diese vorgetragenen Argumente führen nun – Welch ein Wunder in den Annalen des Landtags, und dahinter bitte ein Ausrufezeichen – dazu, dass vier Fraktionen das Gleiche wollen. Das Besondere daran ist, dass in dem Fall CSU und SPD in Bayern etwas wollen, was CDU/CSU und SPD im Bund nicht wollen. Wir werden sehen, wie wir dafür geprügelt werden oder auch nicht. Wegen besserer Einsichten muss man aber auch parteipolitische Überlegungen manchmal hintanstellen. Die CSU macht das sowieso dauernd.

(Beifall bei der SPD)

Wir können im Prinzip allen Anträgen zustimmen, auch denen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Herr Weidenbusch ist jetzt gegangen. Seine Argumentation ist etwas seltsam, wenn er den GRÜNEN vorwirft, dass sie einen Datenaustausch zwischen den Sicherheitsorganen wollen, und dies als einen Bruch in der Denkrichtung der GRÜNEN sieht. Das ist natürlich albern. Wenn wir den Datenaustausch zwischen Sicherheitsorganen auf europäischer Ebene nicht sicherstellen, schaffen wir eine Sicherheitslücke. Ein Nebeneinander der verschiedenen Sicherheitsorgane hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass viele Kriminelle nicht überführt werden konnten. Eigentlich hätte die CSU keinen Grund, beim Antrag der GRÜNEN Nein zu sagen oder sich auch nur zu enthalten.

Wir – damit unterscheiden wir uns auch von der CSU – haben keinen Nachzieher gemacht, in den wir genau das Gleiche hineingeschrieben haben wie die beiden anderen Fraktionen. Das erübrigt sich eigentlich. Ich verstehe also nicht, was die CSU mit ihrem Nachzieher wollte, zumal Sie damit in der Begründung ein Argument gebracht haben, das möglicher-

weise ein "Richter des IV. Senats" bei Ihnen für richtig findet, das aber ein Unfug ist. Wenn die Beschränkung von Geldverkehr sinnvoll für die Terrorbekämpfung wäre, wäre sie mit Sicherheit mit dem Grundgesetz vereinbar. Die SPD stimmt allen Anträgen zu, und wir sind dann alle miteinander auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Kränzlein. – Bevor ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich mitteilen, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Herr Staatsminister, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat konnten wir Presseberichten entnehmen, dass über die Einführung einer Bargeldobergrenze im gewerblichen Güterhandel nachgedacht wird. Das Bundesfinanzministerium geht, gestützt auf eine von dort in Auftrag gegebene Dunkelfeldstudie über den Umfang der Geldwäsche in Deutschland und über die Geldwäsche in einzelnen Wirtschaftssektoren, von einer Verlagerung illegaler Bargeldströme in Länder ohne Beschränkungen für Barzahlungen im Handel und damit unter anderem – so das Bundesfinanzministerium – auch nach Deutschland aus. Aus rein fachlicher Sicht, rein unter Gesichtspunkten der Prävention gegen Geldwäsche mag eine solche Bargeldobergrenze durchaus sinnvoll erscheinen und geeignet sein, der Prävention gegen Geldwäsche zu dienen und teilweise auch die Terrorfinanzierung zu verhindern. Dies ist jedoch nur ein Aspekt.

Das große mediale Echo, das diese Debatte erzeugt, zeigt deutlich, dass vor Einführung einer Bargeldobergrenze noch ganz andere gewichtige Aspekte zu berücksichtigen wären. So würde eine Bargeldobergrenze einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der Bürger darstellen, die doch frei darüber entscheiden wollen, ob sie Transaktionen bar oder unbar abwickeln wollen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Deutschland Bargeldtransaktionen nach wie vor einen sehr hohen Anteil an der Gesamtzahl der Einzeltransaktionen haben. Geschätzt wird, dass in Deutschland etwa 80 % der Einzeltransaktionen und 53 % der Gesamtausgaben bar abgewickelt werden. Deutschland ist also nach wie vor ein traditionelles Bargeldland.

Daher spricht sich auch die Deutsche Bundesbank, die sicherlich unverdächtig ist, beispielsweise die Ter-

rorfinanzierung oder dergleichen unterstützen zu wollen, von jeher gegen Einschränkungen der Bargeldnutzung durch Obergrenzen aus. Zudem wäre nicht von vornherein auszuschließen, dass eine einmal eingeführte Bargeldobergrenze in der Folgezeit in weiteren Schritten stetig abgesenkt würde. Diese dadurch erzwungene Zunahme unbarer Transaktionen würde zu einer gesteigerten Offenlegung des gesamten wirtschaftlichen Handelns der Bürger führen. In Anbetracht dieser schwerwiegenden finanzwirtschaftlichen und freiheitspolitischen Bedenken und der Besorgnis, dass dies der Einstieg in den Ausstieg aus dem Bargeld sein könnte, und auch unter Berücksichtigung dessen, dass eine durchschlagende und vor allem nachhaltige präventive Wirkung einer Bargeldobergrenze gegen Geldwäsche und Terrorismus jedenfalls von uns nicht sicher abgeschätzt werden kann, halten auch wir, das Innenministerium und die Staatsregierung insgesamt, eine Bargeldobergrenze für den falschen Weg. Ich bitte Sie deshalb, den Dringlichkeitsanträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Jetzt haben wir das Problem, dass uns noch 12 Minuten fehlen, bis wir zur namentlichen Abstimmung kommen können. So lange können wir es nicht schieben. Deswegen schlage ich vor, dass wir auch die einfachen Abstimmungen verschieben, bis wir sie dann zusammen mit der namentlichen Abstimmung nach dem nächsten Antrag durchführen können.

(Angelika Weikert (SPD): Wir können doch darauf verzichten, wenn Sie sich darin einig sind!)

Deshalb kommen wir jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
Stellenwert der Volksmusik im Bayerischen Rundfunk erhalten (Drs. 17/10005)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Heimatgefühl bewahren: Kulturgut der Volks- und Blasmusik soll auch weiterhin für alle hörbar bleiben (Drs. 17/10031)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Goppel. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns nicht zum ersten Mal mit diesem Thema, wenn auch dieses Mal an einer anderen Stelle des Systems. Der Bayerische Rundfunk versucht seit dem Amtsantritt des heutigen Intendanten, eine Trimedialität aller seiner Sendequantitäten zusammenzustellen. Dazu braucht er alle Kapazitäten auf UKW. Er hat aber keine mehr frei. Er hat nur noch Kapazitäten auf DAB, also bei der analogen und der digitalen Einbringung. Weil er diese Kapazität aber nicht hat und gleichzeitig feststeht, dass die Jugendlichen – den Umfragen nach – zu kurz kommen, möchte er das ändern.

Der Bayerische Rundfunk hat eine Bandbreite von 80 % bei allen Hörerinnen und Hörern, die über 50 Jahre alt sind. Bei den Jugendlichen ist er aber ganz weit zurückgefallen gegenüber Antenne Bayern und all den anderen Sendern. Der BR braucht deshalb eine Sendefrequenz für die Jugend. Beim ersten Besehen ist das nicht verständlich, bei längerer Betrachtung aber durchaus. Es ist trotzdem schwierig. Jedenfalls hat der BR festgestellt, er will eine UKW-Frequenz für die Jugend freimachen. Damit das geschehen kann – die Frequenzen sind von Bayern 1 bis Bayern 5 belegt –, muss eine ausgeklammert werden. Das war zunächst BR Klassik. Vor drei Jahren haben wir heftig darüber diskutiert, ob Klassik ausgegrenzt wird oder nicht. Damals haben wir es geschafft, dass zumindest die Verschiebung zweieinhalb Jahre später stattfindet. Die Frist endet Ende 2018.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das funktioniert auch einigermaßen vernünftig. Im letzten Jahr gab es nun aber einen neuen Anlauf, und dieser neue Anlauf ist der Grund für unsere heutigen Beratungen. Ich bin mit anderen Abgeordneten im Rundfunkrat, aber nicht für die Landtagsfraktion, sondern für die Musik, für die ich an dieser Stelle stehe. Der Bayerische Rundfunk will die Volksmusik gern aus dem normalen UKW-Programm herausnehmen. Er hat im Jahr 2014 mit der Installation der Digitalfrequenz BR Heimat damit begonnen. Dieser BR Heimat fasst alles zusammen, von der Musik bis zur Berichterstattung über den Almbetrieb. Das alles ist jetzt auf

diesem einen Sender angesammelt. All das ist also digital auf BR Heimat untergebracht.

Bis zu diesem Jahr, und zwar bis zum 15. Mai, also bis zu den Pfingstferien, ist gesichert, dass auf Bayern 1 insgesamt acht Stunden Volksmusik pro Woche gesendet werden, nämlich an sechs Tagen eine Stunde und am siebten Tag zwei Stunden. Wir bitten darum: Diese insgesamt acht Stunden sollen auf Bayern 1 verbleiben, der alten Gewohnheit wegen. Viele ältere Hörerinnen und Hörer, die seit ewigen Zeiten ihr Radio auf diese Frequenz eingestellt haben und keine Lust haben, einen anderen Sender anzuwählen, wollen das und sagen: Da möchten wir gerne bleiben. Die ärgern sich zwar gelegentlich über "Bayerns beste Musik", wie das täglich 34-mal im Programm betont wird, aber sie stellen fest, mit ihrem anderen Programmakzent können sie wenigstens einmal am Tag eine Stunde Volksmusik, nämlich von 19.00 bis 20.00 Uhr, hören. Das ist meistens Blasmusik.

Ich bin lange Jahre im Volksmusikbereich viel unterwegs. Herr Staatsminister Huber und auch Herr Staatssekretär Pschierer sind in der gleichen Weise aktiv. Deshalb wissen wir, was die Hörerinnen und Hörer in Zukunft nicht versäumen wollen. Blasmusik ist heutzutage wesentlich breiter angelegt als früher. Brassbands zählen genauso dazu wie die klassische Blasmusik. Es geht nicht nur um Märsche; das soll an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten sein. Acht Stunden Sendezeit pro Woche sollen ab dem 15. Mai 2016 auch nur mehr auf die digitale Hörfunkwelle. Damit würde auf Bayern 1 keine Sendung im Sinne von BR Heimat mehr stattfinden. Das geht vielen zu schnell.

(Beifall bei der CSU)

Der Herr Intendant und seine Mannschaft haben ihren Hörern und Hörerinnen ein Jahr lang Zeit gegeben und empfohlen, für die Neuerung entsprechend zu werben. Er selbst hat dafür durchaus auch etwas getan. Ob es genug war, das kann man bezweifeln; denn auf einmal ist jetzt doch viel Protest zu hören. Wir wissen seit drei Wochen, dass es die Umstellung geben wird, und seither läuft bei mir und anderen der Schreibtisch von Beschwerden über. Deshalb haben wir in der CSU diesen Antrag heute gestellt.

Ich bin auch Herrn Kollegen Kreuzer dabei sehr dankbar. Er, Herr Kollege Ländner, Herr Linstädt für die Komponisten und ich, wir haben in der Plenarsitzung des Rundfunkrats vor 14 Tagen intensiv nachgefragt und betont, dass die Umstellung innerhalb von sechs Wochen nicht machbar erscheint; man möge sich Zeit lassen. Es geht um acht Stunden, und – ich muss es immer wieder sagen –, es geht um acht Stunden pro

Woche. Das ist täglich von 19.00 bis 20.00 Uhr am Abend und am Sonntag von 11.00 bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr. Alles andere bleibt laut BR unverändert.

BR Heimat geht anders vor. Da gibt es ein Radio unter dem digitalen Ansatz. Da kann man einmal draufdrücken, und dann sendet das den ganzen Tag, morgens vom Kuhmelken bis abends zum Kuhmelken BR Heimat. Das weiß ich noch aus der Diskussion über die Klassik; denn da war die Dauerbeschallung schon einmal Thema. Die Bauern haben damals geklagt: Die Kühe geben keine Milch mehr, weil sie morgens nicht mehr Blasmusik hören können. Das habe ich so ernst genommen wie notwendig. Immerhin spielte das Thema eine Rolle.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Jeder Rinderhalter und jeder Kuhhalter hat Internetzugang! Die Kühe können digital schauen!)

– Die haben inzwischen das Radio. Sie müssen mich zu Ende reden lassen. Ich habe im Gesundheitsausschuss gelernt, dass man nicht dazwischenreden darf. Da sind Sie doch Vorsitzende, oder? Das möchte ich für hier gerne ausdrücklich auch gelten lassen dürfen. – Ich will jedenfalls noch einmal festhalten: Die Umstellung wird seit Februar vorbereitet. Die Umstellung soll zu Pfingsten erfolgen. Die Umstellung findet dann von UKW nach DAB statt. Das Radio wird für die Hörer von Bayern 1, die Volksmusik hören wollen, stumm. Wer das DAB-Programm nicht hat, hört nichts. Im Durchschnitt verfügt jeder Haushalt über fünf analoge Radiogeräte, aber eher über kein digitales. Wenn also jemand kein digitales Radio hat, dann bedeutet dies von heute auf morgen, dass er sich ganz schnell einen anderen Weg beschaffen muss.

Der Bayerische Rundfunk ist autark. Er kann nach dem Recht machen, was er will. Wir haben keine Möglichkeit, von hier aus Vorgaben zu machen. Wir können ihn nur darum bitten und ihm empfehlen, das Tempo ein bisschen zurückzunehmen. Er sollte die Umstellung machen, wenn sie sinnvoll ist. Die europäischen Staaten diskutieren und streiten nämlich noch heftig darüber, ob sie überhaupt auf Digital umsteigen. Bisher machen das nur die Schweiz und Norwegen. Alle anderen sind in der Umrüstung weit hinten. Der Bayerische Rundfunk ist in Deutschland vorn. Das spielt natürlich eine Rolle. Weil er bei der Umstellung vorn ist, möchte der Intendant noch schneller werden. Dafür habe ich Verständnis, aber bei den Hörern ist dieses Verständnis nicht so groß. Es ist deshalb vernünftig, wenn wir an dieser Stelle noch einmal mahnen, etwas behutsamer vorzugehen.

– Es kommt dazu: Im vergangenen Jahr hat der Bayerische Rundfunk gegenüber den Hörern noch schrift-

lich abgestritten – ich habe drei solche Briefe vorliegen –, dass er überhaupt etwas ändern will. Es wurde gesagt – und so hat er es auch uns gegenüber im Rundfunkrat versprochen –, dass die Umstellung dauert. Jetzt aber macht der Bayerische Rundfunk doch schon ernst, und er macht dies bei diesem Programm. Das betrifft zwar nur wenige Stunden, aber das hat einen großen Effekt. Wir sind der Meinung, die Verbannung eines Hörerkernanteils aus dem Programm von Bayern 1 ist zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll. Man sollte sich Zeit lassen. Der Widerstand der Hörserschaft ist groß, sie wollen nicht nach DAB, sondern bei UKW bleiben.

Der Bayerische Rundfunk könnte überlegen, ob er nicht eines der anderen Programme nimmt und schaut, ob es dort Programmteile gibt, die nicht so durchgängig gesendet werden müssen. Der Tag hat immerhin 24 Stunden. Bei einem Programm täglich eine Stunde wegzunehmen und in Gänze abzuschalten, ist das eine. Man könnte das auch anders machen. Herr Kollege Kreuzer hat im Plenum des Rundfunkrates angeregt: Wie wäre es, bei Bayern 2 eine Stunde Volksmusik am Tag anzusiedeln? Das täte allen gut. Die einen würden mehr Musik hören, und die anderen bekämen mehr Inhaltliches mit. Das alles wird aber gar nicht erwogen, sondern man will das Programm einfach ratzeputz herausnehmen. Dagegen aber wehrt sich unser Antrag und auch der Antrag der FREIEN WÄHLER, wenn ich das richtig sehe. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der CSU)

Noch einmal: Wir können uns nicht gegen die Umschaltung wehren, am Ende wollen wir das auch nicht. Es wird nämlich auch eine ganze Menge Positives vom neuen Sender BR Heimat berichtet. Diejenigen, die inzwischen schon BR Heimat hören, schwärmen davon. Die Trachtenverbände waren bei einer Anhörung, an der auch ich teilgenommen habe. Die haben dort geradezu gejubelt. So positiv und bestimmt habe ich die Trachtenverbände schon lange nicht mehr gehört. Ich weiß welchen Druck Trachtler erzeugen können, wenn sie ihren Ärger organisieren. Aus dieser Situation heraus sollten wir das eine tun, das andere aber nicht lassen. Der Bayerische Rundfunk könnte nach meiner und unserer Überzeugung mit seinem Ausstieg problemlos noch etwas warten.

Den Vorschlag des Kollegen Kreuzer haben wir in Text gefasst, weil erkennbar ist, dass im Rundfunkratsplenum die Meinungen von außen ganz wenig wahrgenommen werden. Dann geht es so, wie die Intendanz sich das denkt. Wir wollen im Plenum wenigstens deutlich machen: Der Landtag steht hinter der Forderung, die zuverlässigen Hörer des Bayeri-

schen Rundfunks, die bei ihrem Heimatsender bleiben wollen, an Pfingsten nicht endgültig von Bayern 1 auszuschließen. Deshalb lautet unser Antrag, die Übergangszeit zu erweitern, damit man Zeit gewinnt, um sich ein digitales Gerät zu kaufen.

Mit dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der nachher kommt, wonach man die Umstellung sehr wohl auf eine möglichst lange Phase hinausziehen kann in der Erwartung, in der Lage zu sein nachzuweisen, dass man überall den neuen Sender BR Heimat hören kann, werden wir gar nichts mehr dagegen haben können. So lange kann man wahrscheinlich beide Sendeangebote nebeneinander führen.

Tatsache ist, dass die Digitalisierung bis 2025 brauchen soll. Wenn man in den Kalender schaut, sieht man, dass das noch neun Jahre sind. Für kurze neun Jahre ausgeschaltet zu sein, ist ein bisschen viel. Oder? Deswegen plädiere ich dafür, dass wir ausdrücklich sagen, dass BR Heimat kein Ghetto der Gestrigen werden darf, sondern Platzhalter der Treuen werden soll mit der Möglichkeit, anderswo weiter hinzuhören, ohne deswegen ins Exil verbannt zu sein.

Insoweit kann man feststellen: Wir befinden uns auf einem guten Weg. Der Bayerische Rundfunk konstruiert neue Wege, die wir durchaus mitgehen können und wollen. Wir können sie aber nicht ausschließlich mitgehen. Wenn nur ein Teil der Betroffenen mitmacht, muss der BR noch mehr davon überzeugen, anstatt zu meinen, mit einer Umschaltung habe man alle Menschen schon gewonnen. Wir im Parlament wissen das, der Rundfunk offensichtlich noch nicht. Insoweit bin ich der Meinung, dass wir etwas tun müssen. Im Moment sieht es eher so aus, als ob eine Menge Hörer davonlaufen. Heute früh habe ich vier Briefe bekommen. In allen vieren heißt es – die "Augsburger Allgemeine" druckt auch einen solchen Leserbrief –: Wir verabschieden uns, so wie der Bayerische Rundfunk es wünscht; wir werden den Bayerischen Rundfunk nicht mehr hören.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, dass wir unserer Identität eine Heimat behalten; ob sie analog oder digital ist, ist zweitrangig. Sie kann aber nicht erstrangig präsentiert sein, wenn nicht alle mit den notwendigen Geräten ausgestattet sind. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Dr. Goppel, vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Wie das mit den Zwischenrufen im Gesundheitsausschuss ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir haben aber ganz nach der Geschäftsordnung eine Zwischenbe-

merkung der Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Kollege Goppel, das war jetzt doch etwas wirr. Die ganze Zeit geht es darum, was der BR alles falsch macht, und am Ende sagen Sie, der BR sei auf einem guten Weg. Ähnlich ist auch die Argumentation in Ihrem Antrag. Sie halten ein flamendes Plädoyer gegen die Verlagerung der Blas- und Volksmusik auf den digitalen Kanal BR Heimat, aber davon steht gar nichts in Ihrem Antrag. Im Antrag steht davon kein Wort. Darin steht, dass es auf dazu geeigneten Ausspielwegen übertragen werden soll. – Sorry! Wo ist das Petitum dieses Antrags? Es ist völlig unklar. Als Rundfunkrat müssten Sie es eigentlich besser wissen; denn dann müssten Sie auch wissen, wie sich die Hörerschaft auf Bayern 1 entwickelt hat. Dann wüssten Sie, dass sie stetig abnimmt. Dann wüssten Sie auch, dass dies der Sender für die – sagen wir es einmal so – ältere Generation ist. Diese Zuhörer warten nicht auf die eine Stunde Volksmusik von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die hören also nicht BR 1, weil sie den ganzen Tag darauf warten, dass um 7.00 Uhr die Volksmusik kommt, sondern die hören das, was mir, ehrlich gesagt, auch nicht gefällt, den ganzen Tag.

Sie müssten auch wissen, dass BR Heimat schon jetzt ein Erfolg ist, dass dort die Hörerzahl schon jetzt immens hoch ist. Ich würde übrigens auch bezweifeln, dass nur ältere Leute gerne Volksmusik hören – ganz im Gegenteil, meine Erfahrungen sind ganz andere. Die richtig gute Volksmusik wird auch gerne von jungen Leuten gehört. Ich bezweifle aber, dass alle, die die hören wollen, nicht imstande sind, sich irgendwann ein Digitalradio zu kaufen.

Ihre Rede passt also überhaupt nicht zum Antrag; sie passt nicht zu den Fakten, die Sie im Rundfunkrat gehört haben und kennen müssten. Deshalb verstehe ich eigentlich Ihr Plädoyer überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Thomas Goppel (CSU): Sie stehen mir an Verwirrung sichtlich nicht nach. Eindeutig stehen Sie mir an Verwirrung sichtlich nicht nach; denn, erstens, von 7.00 bis 20.00 Uhr sind es 13 Stunden; aber das wollten wir nicht gemeinsam verbieten, oder?

Ich will Ihnen ausdrücklich erstens sagen: Ich habe genau festgestellt, dass die Hörgewohnheit bei den Älteren unser Problem ist. Der Jüngere, der mit 18 anfängt, Radio zu hören, hat demnächst lange schon mit Digitalem zu tun; aber derjenige, der sich kein neues Radio zulegen will, ist sturer in der Diskussion. Mit dem Jüngeren kann ich über Neuerungen leichter

reden. Deswegen lege ich Wert darauf, dass wir eine Klientel weiter bedienen müssen, die schwieriger ist.

Ich will ausdrücklich zugeben, dass ich auch ganz selten zu den Hörern dieser Sendefrequenz gehöre. Unabhängig davon weiß ich aus der Musik heraus, dass das Beharrungsvermögen der älteren Hörer an allen Stellen des Programms konsequent und immer sehr stark ist. Das weiß ich von der Klassik-Diskussion, und das ist hier eine ähnliche und überlappende Struktur.

Das Zweite ist: Wir haben im Antrag ganz bewusst auf eine Festlegung unsererseits verzichtet, weil der Bayerische Rundfunk autark ist. Er hat alleine festzustellen, auf welchem Sender er was macht. Das haben wir ihm als öffentlich-rechtlichem Sender zugestanden. Wir haben aber natürlich das Recht, auch als Parlament, zu sagen: Wenn ihr schon die Gebühren mit unserer Zustimmung einkassiert, dann achtet darauf, dass alle eure Zuhörer auch mitgenommen werden.

Wenn Sie die Hörerzuwächse bei BR Heimat nehmen, dann ist das richtig. Aber auf der anderen Seite ist das, was bei Analog noch zu hören und zu sehen ist, doch eine Gewohnheitsproblematik der älteren Generation, mehr als im anderen Fall. Die absolute Zahl derer, die über BR 1 noch dabei sind, ist größer als die Zahl derer, die über BR Heimat nachwächst. Die Rechnungen des Rundfunks gehen immer von Prozentanteilen aus. Wenn man bei der großen Zahl der Zuhörer von BR 1 einen Prozentpunkt nimmt, ist die absolute Zahl eben vielfach höher, als wenn das Thema vom Nachwuchs her betrachtet wird. Die absolute Zahl ist sehr viel kleiner, wenn man nicht die Prozentzahlen in Ansatz bringt. Die Prozentzahl bleibt klein, aber die absolute Zahl sieht anders aus. Sie sollten also nicht auf Schönungszahlen abfahren, wenn Sie Rechnungen lesen, die Sie nicht selber hergerichtet haben – ich will vorsichtig sein.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Professor Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich und meine Fraktion bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ganz klar und deutlich. Wir können froh sein, dass wir ihn in Deutschland haben. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell aufgeheizten Debatte zur Flüchtlingsthematik tut ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk sehr gut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bekenne mich auch zur Digitalisierung; das ist eine schöne, eine neue Technologie. Der Klang ist klar. Ich finde auch gut, was auf BR Heimat passiert; das muss man pushen. Die Politik ist gefordert, dass die Verbreitung von digitalem Radio noch besser wird. Da muss man der Staatsregierung sagen: Da kann in der nächsten Zeit noch mehr getan werden, Stichwort Autoradio, dass man auch da digital wird hören können. Ich weiß, Sie sind dran, aber vielleicht machen Sie noch mehr Druck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bekenne mich zur Programmhöhe und Programmautonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das gewährleistet die Unabhängigkeit des Rundfunks. Sie ist ganz entscheidend angesichts solcher Entwicklungen, wie wir sie in Polen, Russland und Ungarn aktuell haben. Insofern hat das einen unschätzbaren Wert. Das heißt aber: Politik darf nicht über das Programm bestimmen, Politik braucht aber auch nicht zu schweigen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern können wir uns zu Wort melden und tun das auch, ohne Angst zu haben, in irgendeiner Weise dafür öffentlich-rechtlich abgestraft zu werden.

Ich bekenne mich auch zum Prinzip der Grundversorgung. Das ist wichtig. Die Gewährleistung einer unabhängigen Grundversorgung mit Information, Kultur und Unterhaltung ist der Keim, ist die Daseinsberechtigung und der Auftrag, das ist die Verpflichtung auch des BR. Zu dieser Grundversorgung gehört ganz eindeutig auch Volksmusik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Grundversorgung ist meines Erachtens nicht gewährleistet, wenn BR Heimat und das Digitalradio nur in 10 % der Haushalte empfangen werden können.

Was ich zuletzt noch deutlich machen will: Ich bekenne mich zur Volksmusik. Volksmusik und Blasmusik sind keine Nische, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie gehören zum Heimatgefühl Bayerns und zur Identität der Menschen und ihrer Regionen in diesem Land. Sie schaffen Verbundenheit, sprechen das Herz an und erzeugen Vertrautheit und Erdung.

Deshalb appellieren wir an den Bayerischen Rundfunk: Überdenken Sie die Entscheidung! Gewähren Sie der Volksmusik möglichst lange – so haben wir auch unseren Antrag in Punkt 4 geändert – einen Platz auf BR 1! Liebe Macher des BR, man erscheint häufig stark, wenn man an Entscheidungen, die man getroffen hat, festhält – das ist manchmal auch notwendig –; wahre Größe beweist man aber dann, wenn man es schafft, eigene Entscheidungen auch infrage

zu stellen. Überlegen Sie sich in diesem Sinne die Entscheidung noch einmal und zögern Sie sie zumindest hinaus. Lassen Sie die Volks- und Blasmusik zumindest noch eine Weile auf BR 1 – so lange, bis das Digitalradio entsprechende Verbreitung gefunden hat. Die Hörer werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich danke, Herr Kollege Piazolo. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Piazolo, Sie haben richtig gesagt, dass die Staatsregierung in der Pflicht sei, noch mehr bei der Digitalisierung zu tun. Vielleicht ist bekannt, dass wir GRÜNE am Anfang davon gar nicht so begeistert waren, dass alles in DAB gehen soll, insbesondere weil das Ganze – gerade mein Kollege Runge hat das immer gesagt – mit großen Subventionen einhergeht. Aber ich finde, dass man, wenn man A gesagt hat, irgendwann auch B sagen muss. Das gilt zum einen sicher für das, was Sie sagten, nämlich dass wir die Staatsregierung in der Pflicht sehen, mehr für die Durchsetzung der digitalen Empfangsmöglichkeiten zu tun.

Zum anderen muss ich an Sie die Frage richten, wann denn für die FREIEN WÄHLER der richtige Zeitpunkt wäre, auch B zu sagen. Sie haben ja wieder einmal einen Sowohl-als-auch-Antrag gestellt.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich danke für die Zwischenfrage und kann klarstellen: Wir stellen nie Sowohl-als-auch-Anträge. Unsere Anträge sind klar, sachorientiert und zielführend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

Ich empfehle gerade denjenigen Kollegen, auch denen von der SPD, die "Oh!" gerufen haben, heute einfach einmal die Anträge der FREIEN WÄHLER als Nachtaktüre. Das kann nur zur Erhellung beitragen.

Aber zu den konkreten Fragen. Wir haben in Nummer 4 unseres Antrags auch nach Gesprächen mit der CSU deutlich gemacht: Wir wollen die Volksmusik und die Blasmusik so lange wie irgend möglich auf BR 1 auf UKW erhalten. Ich sehe es ähnlich wie Sie. Ich bin ein Freund der Digitalisierung, und man muss sie pushen. Aber ich bin ein Gegner davon, Digitalisierung zu pushen, indem man mehr und mehr Zielgruppen aus dem UKW-Bereich drängt – BR-Klassik ist ein anderes Beispiel – und damit den Druck auf die Leute erzeugt, Digitalradios zu kaufen. Eine solche Taktik wäre eine Holzhackermethode, indem man

sagt: Vogel, friss oder stirb; wir senden auf UKW nicht mehr das, was ihr gerne hört, also müsst ihr auf das Digitale umsteigen.

Ich würde gern umgekehrt das Digitalradio pushen, auch mit staatlicher Unterstützung. Wenn das Digitalradio dann einen entsprechenden Verbreitungsgrad hat – ich kann ihn nicht genau beziffern –, wenn zum Beispiel mehr als 50 % der Haushalte ein Digitalradio haben, kann ich mir gut vorstellen, dass noch mehr über digital gesendet wird, weil dann die meisten Bürger diese Sendungen empfangen können. Eine konkrete Zahl möchte ich aber nicht nennen. Man muss einfach sehen, wie die Entwicklung im Laufe der Zeit vorangeht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung von Kollegen Ländner. Bitte schön, Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Herr Kollege Piazzolo, Sie begannen Ihren Beitrag mit einem flammenden Bekenntnis zur Autonomie des Rundfunks und landeten bei einer flammenden Aufforderung: Unterlassen Sie das! Passen Sie auf! Man meint, wir hätten etwas zu sagen. Wir haben aber als Politiker hier keinen Einfluss. Es handelt sich um eine Entscheidung des Bayerischen Rundfunks und des Intendanten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist sehr interessant!)

Sie haben ja selbst die Programmautonomie gelobt. Ich weiß natürlich, dass die Politik gern einfache Lösungen sucht. Aber so einfach ist es nicht. Wir haben nichts mitzureden, wenn der Intendant entscheidet. Das muss man wissen. Da kann sich der Rundfunkrat noch so sehr bemühen. Wir können in Gespräche eintreten. Ich bitte Sie herzlich: Lassen Sie hier im Hohen Haus nicht den Eindruck entstehen, wir oder die Staatsregierung könnten etwas tun, tun es aber nicht.

Setzen Sie Ihre Kraft in dieser Angelegenheit ein und nehmen Sie Einfluss – vielleicht im Sinne unseres Antrags – auf den Bayerischen Rundfunk. Vielleicht kann die Volksmusik im zweiten Programm des Bayerischen Rundfunks platziert werden, und vielleicht kann die Blasmusik in dem Break am Sonntagvormittag – 10 Uhr Gottesdienst und 11 Uhr Blasmusik – bleiben. Es gäbe noch viel mehr andere Möglichkeiten, die es mit dem Bayerischen Rundfunk zu besprechen gilt. Wir im Hohen Haus haben hier leider keinen Einfluss.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Ländner, zwei Bemerkungen. Die erste: Wenn man die beiden Anträge ver-

gleicht, sieht man, dass wir den Bayerischen Rundfunk ermuntern, bei etwas zu bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

In Ihrem Antrag, Herr Ländner, steht "appellieren". Das heißt, Ihr Antrag ist schärfer als unserer.

Eine zweite Bemerkung: Herr Ländner, wenn ich Ihnen zuhöre, stelle ich mir die Frage, warum die CSU einen Antrag gestellt hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Warum haben Sie einen Antrag gestellt? Sie stellen sich jetzt hin und sagen: Wir haben in dieser Angelegenheit nichts zu reden. Und dann kommt der geschätzte Kollege Goppel, den ich in der Sache unterstütze, und redet hier acht Minuten. Ja, gehört er nicht mehr zur CSU, nachdem Sie sagen: Wir haben hier nichts zu reden und zu entscheiden?

(Manfred Ländner (CSU): Sie reden ja auch!)

– Ich gehöre nicht zur CSU. Das weiß ich, Herr Ländner, und ich bin auch froh, dass ich nicht zur CSU gehöre.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte keine Zwiesgespräche, Herr Kollege Ländner!

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sie haben sich hier hingestellt und mich gefragt, warum ich rede. Ich weiß, warum ich rede. Aber ich weiß inzwischen nicht mehr, warum die CSU einen Antrag stellt, wenn Sie sagen, Reden in dieser Sache sei sinnlos. Das sollten Sie mit der eigenen Fraktion einmal klären. Vielleicht waren Sie nicht in der Fraktionssitzung. Das weiß ich nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Piazzolo. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Aures.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Schwing den Taktstock!)

Inge Aures (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist es so, dass der Landtag nichts mitzureden hat. Die beiden Anträge sind weichgespülte Anträge oder Wohlfühlanträge, die wir als SPD natürlich sehr gerne unterstützen. Wir haben deshalb keinen Antrag gestellt, weil wir da eigentlich nichts mitzureden haben.

Ich habe am 4. Februar unsere Bedenken bereits im Rundfunkrat vorgebracht und dort Anregungen eingebracht. Auch Kollege Dr. Goppel und Kollege Kreuzer haben dort gesprochen. Wir waren alle der Meinung, dass es jetzt einfach zu schnell geht.

Ich möchte deshalb deutlich machen, dass wir als SPD die Zukunft des Bayerischen Rundfunks natürlich positiv begleiten und dass auf Digitalradio umgestellt werden muss. Aber es geht um das Tempo. Die Menschen müssen mitgenommen werden, wie es immer so schön heißt. Das gilt gerade für die Stammhörer beim ersten Programm des Bayerischen Rundfunks. Das sind die klassischen Hörer, die am Küchenradio mithören, ob uns das gefällt oder nicht. Das geht uns nichts an; das ist die Marschrichtung der Hörer.

Wir wollen uns im Bayerischen Rundfunk auf Trimedialität ausrichten, und dazu gehört natürlich, dass man mit der Digitalisierung einen Schritt nach vorne geht. Aber ich wundere mich schon, dass man aus den Fehlern bei der Umstellung der Klassik im vorletzten Jahr nichts gelernt hat, sondern wieder genauso vorgeht. Damals hat die Bevölkerung aufgeschrien, und dann ist man zurückgerudert. Das hätte es eigentlich nicht gebraucht. Man hätte das besser vorbereiten können. Das habe ich auch im Rundfunkrat bereits gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir dürfen die Hörerinnen und Hörer nicht vor den Kopf stoßen. Volksmusikfreunde dürfen nicht einfach zum Digitalradio abgeschoben werden. Das ist für uns keine Lösung. Die echte Volksmusik repräsentiert die musikalische Vielfalt in ganz Bayern einschließlich Franken und Schwaben. Deshalb müssen wir auf die älteren Leute Rücksicht nehmen. Es heißt, die älteren Leute könnten mit dem Digitalradio nicht umgehen. Das stimmt aber nicht. Sie haben einfach noch kein Digitalradio, und wir als Politiker können sie auch nicht zwingen, eines anzuschaffen. Sie dürfen deshalb aber nicht das Nachsehen haben. Volksmusik- und Blasmusikkapellen, meine Damen und Herren, sind die Aushängeschilder unserer Städte und Gemeinden in ganz Bayern, und das sollen sie gefälligst auch bleiben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben auch einen Kollegen im Landtag, der ihr Sprecher ist. In Bayern gibt es den Bayerischen Blasmusikverband mit neun Mitgliedsverbänden, untergliedert in 2.500 Musikvereine, die 120.000 aktive Mitglieder haben. Der Nordbayerische Musikbund, dem Oberfranken, Mittelfranken und die Oberpfalz angehören, hat 900 Mitgliedervereine mit 45.000 Mitgliedern.

Darüber dürfen wir uns nicht hinwegsetzen. Dort spielen Jung und Alt mit. Das muss man einfach sehen.

Lasst uns deshalb im Rundfunkrat eine Lösung finden. Wir können hier nur appellieren, und das ist auch getan worden. Ich denke, dass es eine Lösung geben muss, in der sich die Hörerinnen und Hörer wiederfinden, einen sogenannten sanften Umstieg, damit Zeit zum Umsteigen besteht. Wir haben im letzten Jahr gesehen, dass vor Weihnachten sehr viele Digitalradios als Weihnachtsgeschenke gekauft worden sind. Wenn man aber die Zahlen hört, weiß man, dass da irgendetwas nicht stimmt.

Der öffentliche Rundfunk muss dazu beitragen, und der BR hat auch die Pflicht, alle Facetten der Tradition und der Kultur in seinem Programm anzubieten und abzubilden. So steht schon im Bayerischen Rundfunkgesetz: "Das Gesamtangebot muss alle Schwerpunkte abdecken." – Das ist ein Zitat aus dem Gesetz. Vergewärtigen Sie sich einmal die Hörerzahlen. Der digitale Heimatsender hat derzeit 110.000 Hörer pro Tag. 210.000 Personen pro Tag hören eben noch Bayern 1 auf UKW. Bundesweit beträgt die Abdeckung mit DAB-Radios 10 %, während es 140 Millionen UKW-Geräte gibt. Die 6,4 Millionen Digitalradios hinken also schon noch hinterher. Keiner kann uns weismachen, dass eine Aufrüstung so schnell geht, selbst wenn an Weihnachten immer Geld dafür verwendet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kenne viele von Ihnen, die in Musikvereinen, Musikkapellen oder Gesangsvereinen Mitglied sind. Ich selber bin auch in drei Musikkapellen. Diese wollen natürlich, dass alles beibehalten wird. Das ist unsere Aufgabe. Mehrere Online-Petitionen laufen. Sie laufen auch sehr gut, weil die Bürgerinnen und Bürger, die Hörerinnen und Hörer hellwach geworden sind und sich eingeklinkt haben. Deshalb darf ich auch darum bitten zu versuchen, die Zeitschiene zu verlängern. Das muss nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag sein. Das Ganze muss aber überprüft werden. Da müssen wir zusammenhalten.

Deshalb kann ich zum Schluss nur sagen: Retten wir die Volksmusik auf Bayern 1, und zwar gemeinsam. Die Parteien müssen hier zusammenstehen. Das tut den Menschen und den Hörerinnen und Hörern gut. Unsere Wählerklientel in allen Parteien wird es uns auf jeden Fall danken.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Aures. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollegin Gote. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Gott; was für eine Debatte, was für Anträge! Für mich sind beide im Grunde Versuche, einen Pudding an die Wand zu nageln. Anders kann man diese Anträge eigentlich nicht empfinden. Was soll denn das eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lange, nachdem das beschlossen wurde, wird über die Zeitschiene gesprochen. Den Leuten, die im Rundfunkrat sind – ich bin nicht im Rundfunkrat –, ist das doch längst bekannt. Ich glaube, dem Rundfunkrat ist schon seit zwei Jahren bekannt, dass es so kommen soll, wie es ist. Ich verstehe also überhaupt nicht, warum diese Anträge gestellt wurden. Das ist eben auch schon ziemlich klar geworden. Ich meine, das ist einfach der Versuch der CSU und auch der FREIEN WÄHLER, draußen sagen zu können: Wir haben im Landtag einen Antrag gestellt. Dann hoffen Sie alle: Hoffentlich fragt keiner nach, was in dem Antrag steht. Darin steht ja eigentlich nichts. Man kann aber sagen: Wir haben einen Antrag gestellt.

Was mich aber an dem Antrag echt freut, liebe CSU, ist: Mit diesem Antrag lassen Sie Ihren Heimatminister und Großpopulisten eiskalt abtropfen. Das ist ja das eigentlich Schöne an diesem Antrag. Dieser Antrag von der CSU ist eigentlich eine richtige Watschn für Herrn Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten vom BR, dass er sich neuen Herausforderungen stellt, dass er seinem Auftrag gerecht wird, dass er ein offenes Ohr für alle seine Hörerinnen und Hörer hat,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass er Kreativität und innovativen Entwicklungen Raum gibt. Das alles sind hohe Ansprüche. Wenn der BR dies dann einmal versucht und mutig ist, dann stehen wir alle hier und sagen: Oh, aber ganz so mutig hätten wir es nicht gewollt.

Zur DAB-Durchdringung haben wir schon heute etwas gesagt. Ich bin der Meinung: Wer einmal A gesagt hat, muss auch B sagen. Das ist die Henne-Ei-Diskussion. Wenn wir sagen, dass wir mit DAB erst anfangen, wenn alle ein DAB-Gerät haben und überall DAB zu empfangen ist, werden wir wahrscheinlich noch lange warten müssen. Deshalb ist beides richtig. Man muss es anbieten, und man muss es weiterentwickeln. Allein darauf zu warten, dass zunächst die Technik vorhanden ist und dass dann von einem Tag auf den anderen, zum Beispiel Weihnachten 2025, alle umsteigen, kann auch nicht das Ziel sein.

Wir halten den Aufbau von BR Heimat und auch die Verlegung der Volksmusik für richtig. Es geht übrigens nur um eine Stunde. Nicht alle Bayern-1-Hörer haben wirklich Interesse an echter Volksmusik.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der BR hat das meiner Meinung nach schlüssig dargelegt. Wir als GRÜNE haben auch den Mut, dies so zu sagen, auch gegenüber denjenigen, die dies kritisieren. Es ist ja nicht so, dass die wahre, echte Volksmusik, die sogenannte neue Volksmusik oder, wie Sie vielleicht wissen, die "Volxmusik" beim BR schon genug Raum hätte. Mehr Unterstützung für neue Entwicklungen und für junge Musikerinnen und Musiker in diesem Bereich und für neue Formate wäre ein richtig gutes Ziel. Das kann man bei den UKW-Sendern machen, aber eben auch sehr gut mit dem neuen Format BR Heimat.

(Anhaltende Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Meine Damen und Herren, der Grundlärm in diesem Hause ist so groß, dass Sie schon mein mehrfaches Klingeln offenkundig nicht mehr gehört haben. Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön. – Ich finde, Ihr Antrag ist überhaupt nicht mehr stimmig. Die Begleitmusik, die in den Begründungen und den Wortmeldungen kam, ist auch nicht der Volksmusik adäquat. Sie ist nämlich eher volkstümlich oder volkstümelnd. Die Volks- und Blasmusik ist ja keineswegs typisch bayerisch. Ich möchte einmal mit einigen Mythen über die Volksmusik aufräumen. Überall in Deutschland, überall in Europa, überall in der Welt gibt es Volksmusik und Blasmusik, jeweils in der eigenen regionalen Ausprägung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen einmal ausnahmsweise etwas aus Wikipedia zitieren. Da heißt es: "Die oft gehörte Annahme, Volksmusik sei die Musik einer Nation, eines Staatsvolkes, ist in dieser Ausschließlichkeit unhaltbar – sie ist erst durch die Vereinnahmung der Volksmusik

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

durch nationalistische Bewegungen entstanden." – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir doch alle so gar nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat denn das in Wikipedia geschrieben? – Wahrscheinlich Frau Gote!)

Volksmusik hat ihren Ursprung noch nicht einmal in Bayern. Ich erinnere an die Posaunen von Jericho; diese dürften Ihnen noch bekannt sein. Ich erinnere daran, dass alles, was wir heute als vermeintlich typisch bayerische Blasmusik wahrnehmen, vom Ursprung her Militärmusik der Osmanen ist. Dort kommt sie nämlich her. Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts ging man sonntagsmorgens zur türkischen Musik. Das war dann das Standkonzert der örtlichen Blaskapelle. Die echte Volksmusik war also auch immer Weltmusik. Sie war auch immer Musik, die Grenzen überwunden hat, die Fremdes, die Neues mit einbezogen hat. Deshalb lieben wir GRÜNE auch so die Volksmusik – weil sie nämlich kreativ ist, welt- offen, modern auch anarchisch und anarchistisch ist. Sie ist kritisch gegenüber der Obrigkeit. Denken Sie an die vielen wundervollen Texte von Volksliedern. Wie kritisch setzt man sich darin mit der Obrigkeit und mit den Großkopferten auseinander? – Das ist das, was wir an der echten Volksmusik lieben. Volksmusik ist also kein Hort des Stillstands oder ein Rückzugs- gebiet für Traditionalisten. Ich stolpere in Ihrem Antrag zum Beispiel über Begriffe wie Brauchtumpflege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das stelle ich ins Regal; dann pflege ich das schön. Brauchtum leben – das müssten wir doch tun, Volks- musik leben, dem Ganzen auch einen lebendigen Ort geben.

(Zuruf von der CSU)

– Das ist genau eben nicht das, was Sie wollen. Sie wollen eine Rückzugsnische. Sie wollen Ihre Nische von 19.00 bis 20.00 Uhr. Sie geben aber nicht den Raum, den die Volksmusik eigentlich verdient hätte.

Die Anträge zeigen uns, dass Sie die Dimension der zeitgenössischen, modernen Volksmusik eben nicht verstanden haben. Ich sage noch einmal: Weil der erste Antrag so unnötig wie ein Kropf ist, weil wir nichts zu sagen haben und weil Sie zudem noch mut- los sind und gar keinen Standpunkt in der Debatte be- ziehen, werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER müssen wir sogar leider ablehnen; denn, wie gesagt, Herr Piazzolo: Das ist ein Sowohl-als-auch-Antrag. Sie sind zwar dafür, aber Sie wollen doch, dass die alten Sendeplätze er- halten bleiben. Dem können wir nicht folgen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment, Kollegin Gote. Bleiben Sie bitte am Rednerpult, wir

haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Goppel. – Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich wieder um etwas mehr Konzentration. Bitte sehr, Herr Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Kollegin, im Gegen- satz zu dem, was Sie gesagt haben – –

(Zurufe: Bitte lauter!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, Herr Goppel. Wir verstehen kein Wort.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Das liegt nicht an mir.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nein, es liegt tat- sächlich nicht an Ihnen. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Kollegin Gote würde das sicherlich gerne umdrehen und sagen, Sie versteht es nicht, weil ich es gesagt habe.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich möchte aber festhalten, Frau Kollegin, dass ich Ihnen im Augenblick sehr genau zugehört habe. Aber ich meine, Sie reden von einer anderen Klientel. Sie wollen eine neue entwickeln. Dafür hat der Rundfunk das Programm aber nicht eingerichtet. Er will eine be- stehende Klientel ausgrenzen.

Das Ausdrückliche im Programm des Bayerischen Rundfunks – das kriege ich bei jeder Sitzung mit – ist doch: Die, die bisher unter dem Gesichtspunkt Volks- musik seit 30 Jahren gewöhnt sind, zu bestimmten Zeiten bestimmte Sendungen zu hören, können das in Zukunft nicht mehr. – Sie haben gerade gesagt, Sie wollten etwas ganz anderes in Bewegung setzen. Ich freue mich deshalb, dass Sie die Anträge ablehnen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Goppel, ich freue mich, dass Sie mich sehr gut verstanden haben. Genau das wollte ich deutlich machen, dass wir näm- lich von etwas ganz Unterschiedlichem reden. Wir würden uns freuen, wenn die moderne, die richtige, die echte Volksmusik bei uns mehr Raum hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, denn wir haben nun ein paar

Abstimmungen durchzuführen. Ich bitte also um etwas mehr Konzentration.

Meine Damen und Herren, wir werden die Anträge nun wieder trennen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10005 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10031 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD, CSU. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zurück zu den vorhergehenden Dringlichkeitsanträgen. Sofern ich das vorhin nicht gesagt habe, schließe ich nun auch diese Aussprache. Ich glaube allerdings, Sie haben das bereits bemerkt. Wir haben nun zwei Abstimmungen per Hand vorzunehmen. Am Schluss folgt die namentliche Abstimmung. Auch hier werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10004 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen! – CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10007 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle Fraktionen! Gibt es irgendwelche Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 17/10030 –, das ist der Antrag der Fraktion der CSU. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Damit ist die Abstimmung eröffnet.

(Namentliche Abstimmung 16.54 bis 16.57 Uhr)

Meine Damen und Herren, die vereinbarten drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Er-

gebnis wird außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich würde gerne mit der Sitzung fortfahren.

(Zuruf von der SPD: Einfach weitermachen!)

– Nicht "einfach weitermachen!" Es stehen mir noch zu viele unaufmerksame Teilnehmer herum. Vielleicht haben die Damen und Herren die Güte, die Plätze einzunehmen oder sich außerhalb des Saales zu unterhalten.

Ich habe jetzt noch eine Formalität zu erledigen. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10006 sowie 17/10009 mit 17/10013 werden in die zuständigen federführenden Ausschüssen überwiesen.

Nun habe ich noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung zum Komplex TTIP bekannt zu geben, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Häusler und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Volksbefragung zu Freihandelsabkommen – Keine Zustimmung Bayerns zu TTIP, CETA und TiSA ohne Zustimmung der bayerischen Bevölkerung!", Drucksache 17/10003. Mit Ja haben gestimmt 16, mit Nein haben gestimmt 99; es gab 38 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mütze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "TTIP, CETA, TiSA ablehnen" auf Drucksache 17/10028 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 31, mit Nein 82, Stimmenthaltungen: 37. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Pfaffmann, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "CETA ablehnen – Transparenz herstellen – Bevölkerung beteiligen" auf Drucksache 17/10029 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 54, mit Nein 96, keine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD) Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen! (Drs. 17/7156)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Verteilung setze ich als bekannt voraus. Erster Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl. Bitte sehr.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die Anzeige mag mich nicht!)

– Die Anzeige mag Sie vielleicht nicht; aber ich mag Sie, und ich habe Ihnen das Wort erteilt. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Hier und heute soll es um den von uns eingebrachten Antrag "Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen!" gehen. Vorab möchte ich betonen, dass die 2.360 bayerischen Biogasanlagen einen beispielhaften Anteil an der Umsetzung der Energiewende haben. Das stellen wir überhaupt nicht infrage. Uns geht es auch gar nicht darum, eine so wichtige Technologie ins Abseits zu drängen.

Uns stören aber die knapp 660 oder, wie ich heute erfahren habe, schon wieder mehr Gewässerverunreinigungen, die in den letzten zwölf Jahren im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen registriert worden sind: 311 Fälle verursacht durch bauliche Mängel, 244 durch betriebliche Mängel, durch technische Defekte: 102. In der Folge eines solchen Biogasanlagenunfalls können Tausende von Fischen verenden. Der Lebensraum unzähliger Arten wird auf Jahre hinweg zerstört. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind also in aller Regel katastrophal.

Schon heute stehen etwa 85 % der etwas mehr als 80 bayerischen Fischarten auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Im Fall der Biogasanlagen hat uns die vom Umweltministerium bestätigte Tatsache erschrocken aufhorchen lassen, dass beinahe 90 % all dieser Unfälle durch bessere Planung, beim Bau oder durch sorgsamem Betrieb vermeidbar gewesen wären. Diese enorme Anzahl an Fällen zeigt deutlich, dass die von der Staatsregierung angestrebten freiwilligen oder auch angeordneten Selbstkontrollen durch die Anlagenbetreiber offensichtlich nicht ausreichen, um ein Mindestmaß an Gewässerschutz gewährleisten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Andernorts würde man vielleicht von einem Versagen der zuständigen Kontrollbehörden sprechen, wie zum Beispiel heute früh beim Salmonellenskandal. – All

das darf man ja nicht mehr sagen, habe ich von der Ministerin gehört – jedenfalls nicht hier. – Und andernorts wäre ein Ausbau der Kontrollen die logische Folge.

Wir wollen die Kollegen in den Ämtern, sprich die Umweltschutzingenieure, oder die Landräte oder die Oberbürgermeister in den freien Städten und Kreisverwaltungsbehörden nicht zum Sündenbock machen, wie es die Ministerin heute Nachmittag probiert hat, als sie von den Verantwortlichkeiten vor Ort gesprochen hat. Der Freistaat muss entsprechend Personal zur Verfügung stellen, wenn er Aufgaben verteilt.

Viele unserer Fischerfreunde sorgen sich um den Zustand unserer Flüsse, Bäche und Seen und nicht zuletzt um die aquatische Flora und Fauna. Der Landesfischereiverband geht aufgrund der behördlichen Kontrollverweigerungshaltung gegenüber Anlagenbetreibern mittlerweile so weit, dass er die Gewässerverschmutzungen durch Biogasanlagen selbst kontrollieren will. Sie, Frau Ministerin, provozieren durch Ihr Verhalten eine ökologische Bürgerwehr oder besser gesagt Fischerwehr.

(Beifall bei der SPD)

Was macht die Staatsregierung? – Als Maßnahme, um die Gewässerverunreinigung durch Biogasanlagen auszuschließen, erklärt sie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage: Das macht jetzt das Biogas Forum Bayern, und da gibt es so ein Biogashandbuch.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das gibt es, ja!)

– Gut, das gibt es. Dann frage ich mich: Wie sieht es denn mit den Maßnahmen aus, die darin vorgeschlagen worden sind? Wie viele Umwallungen von Anlagen hat es denn gegeben? Wie viele Kontrollen wurden in letzter Zeit durchgeführt? Wie viele Beanstandungen hat es gegeben? Passt auf einmal alles? – Dieses Wirrwarr von Gesetzen! Liebe Bauern und Bäuerinnen, liebe Biogasbetreiber und -betreiberinnen, ihr tut mir wirklich leid, weil bei so viel Gesetzen, die da ineinander greifen, es wirklich einen Studierten braucht, um da durchzublicken.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Was? So blöd sind die auch nicht!)

– Lesen wir einmal gemeinsam die Antwort von der Ministerin durch; dann schauen wir mal, ob wir beide das verstehen. Wir könnten natürlich auch den ORH einschalten und ihn um bessere Eingebungen bitten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum Ende des vergangenen Jahres sollte ein guter Gewässerzustand in allen Gewässern Bayerns erreicht werden. So will es die im Jahr 2000 beschlossene Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Im Moment sind wir in Bayern aber meilenweit von einer Erreichung der Vorgaben entfernt, natürlich auch wegen der Unlust der Ministerin, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Warum darf ich das einfach so frisch, fromm, fröhlich, frei sagen? – Weil das Umweltministerium geantwortet hat: 2009 sind noch circa 22 % aller bayerischen Oberflächenwasserkörper in einem guten ökologischen Zustand gewesen; Ende 2015 war das nur noch bei 15 % der Fall, also bei 7 % weniger. Der Zustand hat sich also verschlechtert. Soll das so weitergehen? Meinen Sie das, wie es scheint, ernst, dass man nichts mehr tun muss? Nichts tun, die Hände in den Schoß legen, ist die vornehmste Pflicht der Ministerin.

Diese Verweigerungshaltung schlägt mittlerweile bis zu den Mitarbeitern durch. So steht über die erst kürzlich von einem MR – ich glaube, das heißt Ministerialrat – des Umweltministeriums im Ausschuss gegebene Antwort auf unsere Frage, wie es weitergeht, im Protokoll: Denn erst im Jahr 2021, also nach dem Ablauf der zweiten Bewirtschaftungsperiode, müsse die Gewässersituation betrachtet werden, um dann nach dem Ablauf der dritten Bewirtschaftungsperiode, also 2027, sehen zu können, wie die EU reagiert.

So können wir nicht weitermachen. Wir können nicht abwarten und zuschauen, was sich hier noch bewegt. Wir wollen, dass endlich was passiert. Wir wollen sauberes Wasser; wir wollen gutes, preiswertes Wasser für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir haben keine Lust mehr, unsere Fische in Gärsäften, Phosphat, Glyphosat, Pflanzenschutzmitteln, Nitrat sowie Mikroplastik baden zu lassen. Wir schließen uns den Fischern an: Bringt diesen Saustall in Ordnung.

(Beifall bei der SPD – Abgeordneter Harry Scheuenstuhl (SPD) bleibt am Rednerpult stehen)

Fertig?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nichts weiter. Sie dürfen abtreten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nächster Redner ist der Kollege Kreitmair.

Anton Kreitmair (CSU): Verehrte Präsidentin, Hohes Haus! Wir behandeln eigentlich das Thema Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen. Ich habe interessiert zugehört und mich gefragt, ob wir nicht das

Thema haben: Wie kann ich einer Ministerin schaden? – Ich finde es traurig, wie wir im Haus mittlerweile miteinander umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aber wirklich zum Thema Gewässerverunreinigung durch Biogasanlagen zurückkommen. Es wurde richtig gesagt, dass Biogasanlagen ein wichtiger Baustein im Rahmen der Energiewende sind. Die Ergänzung von Photovoltaik, Wind und Biogas-Grundlastfähigkeit wird uns gelingen und gelingt uns in weiten Teilen. Ein weiterer Vorteil: Biogasanlagen sind im ganzen Land weit verteilt, andere würden sagen: im Paradies verteilt. Das ist für uns ganz wichtig.

Auch die Landwirte wurden angesprochen. Biogasanlagen sind ein wichtiger Einkommensbaustein für die bayerische Landwirtschaft, für die Haupterwerbsbetriebe, aber auch für viele kleine Nebenerwerbler. Das ist sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Fachverband Biogas, der in Freising angesiedelt ist, positiv erwähnen. Er ist für die Biogasbranche, auch im vor- und nachgelagerten Bereich, ein ganz wichtiger Baustein. 2.360 bayerische Biogasanlagen: Das ist richtig. Unfälle muss man vermeiden, kann man vermeiden; da sind wir uns einig. Dafür müssen wir sorgen. Das ist mit das Kernthema. Aber einen Unfall kann man nie gänzlich und generell ausschließen. Das wird immer so sein.

Zum Sachverhalt: In den letzten zehn Jahren gab es 733 gemeldete Gewässerverunreinigungen. Diese Angabe zu den Unfällen wurde richtig erwähnt. Davon waren 8,5 % für das Fischsterben mitverantwortlich. Die Hauptursache bestand zu 50 % in Verhaltensfehlern der Anlagenbetreiber. Diese Zahl sollte man sich schon merken. Es handelte sich nicht um Fehler einer Partei, der Politik oder einer Behörde, sondern um Verhaltensfehler der Anlagenbetreiber. 25 % lassen sich auf Materialversagen zurückführen. Von allen Verunreinigungenfällen hängen 80 % mit Futterlagerstätten zusammen.

Zur Bewertung: Das Betreiben von Biogasanlagen ist eine wachsende Branche. Am Anfang sind neue Erkenntnisse zu gewinnen. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden viele Anlagen neu gebaut. Im Laufe der letzten zehn Jahre kam es zu deutlichen technischen Fortschritten. Fakt ist: Momentan haben wir mehr oder weniger keinen Zubau mehr. Die Bauphase ist abgeschlossen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Leider!)

Die neue Technik ist voll integriert. Viele Anlagen werden mittlerweile Gott sei Dank umgebaut. Damals wurden Fehler gemacht. Das will ich gar nicht beschönigen. Die Behörden an Ort und Stelle müssen noch besser erfassen, aber nicht noch mehr kontrollieren, sondern vernünftig kontrollieren. Das ist mir ganz wichtig. Im Herbst vergangenen Jahres wurde mit dem Einvernehmen des Fachverbandes deutlich der Auftrag an einen Dritten vergeben, eine Auswertung zu erstellen. Vielleicht noch heuer oder Anfang nächsten Jahres werden die ersten Ergebnisse vorliegen.

Ich komme zu den Störfällen. Ich wiederhole mich jetzt. Das liegt in der Hauptverantwortung der Betreiber oder der Verantwortlichen in den Biogasanlagen. Es ist ein Lernprozess gewesen. Das war in den letzten Jahren eine Wahnsinnswachstumsbranche. Es ist klar, dass hier Lernen notwendig ist. Das will ich gar nicht beschönigen. Aber was hier in den letzten Jahren erreicht wurde, ist phänomenal. Dies geschah in Zusammenarbeit mit vielen Schulungen. Auch hier möchte ich die Eigenverantwortung ins Spiel bringen.

Man sieht – das hat mich an Ihrer Rede am meisten gestört, Herr Scheuenstuhl –, wie viele Rechtsformen beteiligt sind: Baurecht, Immissionsschutz, Abfallrecht, Wasserrecht, Anlagensicherheit, Veterinärrecht, Düngemittelrecht. Das sind viele Komponenten, die zusammenarbeiten müssen – das geschieht auch – und sich in sich ergänzen, aber jeder Bereich für sich selber. Das ist ganz wichtig. Ich kann mir nicht beim Wasserrecht etwas anderes ausdenken. Auch das muss man deutlich sagen. Es gibt im Biogasbereich – nicht, wie es immer dargestellt wird – ganz klar Anlasskontrollen. Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, ja. Aber es gibt auch die wiederkehrenden Kontrollen, Sie haben so schön auf den TÜV im Autobereich verwiesen. Auch dies ist mittlerweile mehr oder weniger Standard im Biogasbereich, bei vielen ganz großen Anlagen und automatisch bei kleineren Anlagen.

Die Umwallung wurde bereits angesprochen. Eine gesetzliche Bestimmung wird kommen. Sie ist aber jetzt schon mehr oder weniger da. Die Behörde kann seit 2012 bei Notwendigkeit eine Umwallung fordern. Das ist gut so. Das muss ich deutlich sagen. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Die Schulungen wurden bereits angesprochen. Ich weiß selber aus meinem Bekanntenkreis, was momentan für Intensivschulungen auf höchstem Niveau laufen. Wir haben in Triesdorf einen eigenen Kurs zum Energiewirt. Das ist doch das Schöne an der ganzen Sache. Uns ist es in den letzten zehn Jahren gelungen, eine Wachstumsbranche mitzunehmen. Vor fünf oder sechs Jahren hatten wir vielleicht Defizite, die aber Gott sei Dank mehr oder weniger alle beho-

ben sind. Mittlerweile gibt es den Kenntnissnachweis. Daher verstehe ich momentan die Initiative nicht.

Sie haben die Landwirte angesprochen. Ich möchte es umdrehen. Die Landwirte wollen gemeinsam mitarbeiten. Sie gehen das Problem an. Kein Landwirt möchte morgen wegen Gewässerverunreinigung in der Zeitung stehen. Das muss man auch sagen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist mit die wichtigste Änderung der letzten Jahre. Wir sind sehr weit, wir sind extrem weit.

Das Ministerium wurde oft angesprochen. Man muss fair bleiben. Viele Punkte sind in den Landratsämtern, also an Ort und Stelle angesiedelt, und das ist gut so. Das soll so bleiben. Man kann nicht alles zentralisieren. Das hatten wir heute schon des Öfteren. Auch in den Landratsämtern muss es Eigenverantwortung geben, weil dort der persönliche Bezug da ist und man dort an Ort und Stelle ist. Ich war selbst einige Male bei Kollegen in solche Prüfungen mit eingebunden.

Zusammengefasst möchte ich deutlich festhalten: Das Thema ist wichtig; aber so, wie es in den beiden Anträgen gefordert wird, geht es nicht. Mir tut es manchmal – jetzt werde ich vielleicht sehr persönlich – weh, wenn man immer wieder an bestimmten Stellen etwas ohne jeglichen Grund draufsetzen muss, will oder soll. Wenn wir genau bewerten, haben wir die Problematik mit kleinen Verbesserungsvorschlägen behoben und sind sie angegangen. Das ist ganz wichtig. Fördern wir die Biogasbranche und begleiten wir sie, damit auch die Bestandsanlagen weitermachen können. Wir sagen ohne Wenn und Aber Ja zum Gewässerschutz; aber eine Schikane im Betreiberbereich können wir uns nicht leisten. Das sollten wir uns nicht leisten; sonst verlieren wir den Baustein Biogas im Rahmen der Energiewende. – Wir müssen Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Kreitmair, Sie haben es gerade von Herrn Scheuenstuhl gehört. In den letzten Jahren gab es Hunderte von Unfällen. Ich zitiere aus der Antwort auf eine Anfrage: Besonders schwerwiegende Fälle gab es erst im letzten Jahr am Kollbach bei Arnstorf, dann an der Großen Vils bei Dorfen, an der Steinach bei Obernbach und mehrere an der Bina, wo über einen längeren Abschnitt hinweg

ein Fischsterben aufgetreten ist und das Gewässer ökologisch tot ist.

Sie sagen, die Verantwortung liege bei den Landratsämtern. Ich sage Ihnen, die Verantwortung liegt beim Umweltministerium. Ich frage Sie jetzt: Was hat die CSU-Fraktion mit Blick auf die Altanlagen unternommen, um solche Unfälle zu verhindern? Ist es nicht Ihr Landwirtschaftsminister in Berlin, der eine Verbesserung der Anlagenverordnung in diese Richtung verhindert?

(Beifall bei der SPD)

Anton Kreitmair (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie wissen genau, dass die Sache in Berlin am Laufen ist. Das ist mehr oder weniger fertig. Die Umwallung wird im neuen Gesetz stehen. Aber auch bisher war es möglich, eine Umwallung zu fordern. Ich gebe Ihnen recht, dass etwas wie der Fall Arnstorf nicht passieren darf. Man hätte zwar nicht im Bereich des Ministeriums, aber vor Ort erkennen können, dass ein Defizit vorliegt. Somit wird sofort eine Umwallung möglich, wenn die Gefahr einer Beeinträchtigung da ist. Wir sind auf dem besten Weg. Man kann aber nicht noch mehr zentralisieren. Man muss um die Sache kämpfen. Das ist ganz klar. An dieser Tatsache ändert sich leider nichts.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stichwort "Gewässerschutz durch Biogasanlagen": Wir haben diese Formulierung schön öfter gehört. Wir haben uns sowohl im vorigen Jahr im Plenum – ich glaube, am 08.07. – damit befasst als auch im Umwelt- und Verbraucherausschuss und im Landwirtschaftsausschuss. Zahlen sind genannt worden: über 600 Unfälle, die drei großen Bereiche bauliche Anlagen, 311 Unfälle, technische Abläufe, 102 Unfälle, betriebliche Abläufe, 244 Unfälle.

Was sage ich zu dem Thema? – Ich sage, die Biogasbranche steht momentan eh schon ein bisschen auf dem Abstellgleis. Wir haben es von verschiedenen Vorrednern gehört, Stichwort Energiewende. Die FREIEN WÄHLER bekennen sich zur Energiewende. Wir wissen, was bei Windkraft in Bayern faktisch Sache ist. Sonne, das Thema Photovoltaik, und Biogas tun sich momentan auch nicht leicht. Viele Förderungen bestehender Biogasanlagen laufen circa 2025 aus. Das ist aus meiner Sicht und aus Sicht der FREIEN WÄHLER eines der Kernprobleme dieser Branche. Diese Betriebe habe keinerlei Planungssicher-

heit. Jeder Unternehmer – ein Biogasanlagenbetreiber ist nichts anderes als ein Unternehmer – weiß, wie wichtig Planungssicherheit ist. Wir haben natürlich alle das gleiche Ziel, Gewässerunreinigungen zu vermeiden. Aber mir kommt es momentan so vor, als ob die ganze Biogasanlagenbranche in Sippenhaft genommen wird. Das darf natürlich nicht der Fall sein, weil es Vorfälle gibt, die man technisch, baulich oder betrieblich hätte vermeiden können.

Ich habe es hier schon im Sommer letzten Jahres gesagt. Ein Großteil stammt vom Sickersaft, von den Silos, die Voraussetzung für das Betreiben einer Biogasanlage sind. In Bezug auf die baulichen Voraussetzungen waren viele Handwerksbetriebe und Firmen gar nicht in der Lage, solche riesigen Behälter von der Statik oder vom Material her so gut zu bauen, dass man damit wirklich keine Probleme bekommt. In § 46 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gibt es die ganz klare Regelung, dass die Landratsämter einmalige und bei Bedarf mehrmalige Prüfungen, wiederkehrende Prüfungen, anordnen können. Sie machen das auch.

Ich darf es nochmal erwähnen: Biogas ist eine unserer tragenden Säulen. Mein Vorredner hat es angesprochen. Zwar ist es im Antrag nicht explizit erwähnt; aber vielleicht reden wir größtenteils von der Umwallung der Anlagen. Dazu habe ich einen Bericht aus meiner Gemeinde. Meine Gemeinde wollte eine Biogasanlage bauen und hat damit angefangen. 500 Kilowatt waren rein zur Entsorgung von kommunalem Grüngut und Abfällen nötig, was eben in einer größeren Gemeinde so anfällt. Irgendwann sind daraus durch die Fachbüros Megawatt geworden, 1,6 Megawatt. Fakt ist, dass diese Anlage fünf Jahre nicht genehmigt worden ist, weil sie aufgrund ihrer Lage am Rande eines FFH-Gebiets schlimmer als jeder Lebensmittelbetrieb behandelt worden ist, wie Müller-Brot oder Bayern-Ei behandelt worden ist.

Herr Kollege Kreitmair hat bereits angesprochen, dass seit dem Jahr 2012 für Neuanlagen der Überfüllungsschutz und die Umwallung verpflichtend sind. Nachträgliche Einzelprüfungen sind ebenfalls noch möglich. Die JGS-Anlagenverordnung – Jauche, Gülle und Sickersaft – befindet sich derzeit ebenfalls im Umbruch. Nicht alle sollten in Sippenhaft genommen werden, um die Landwirtschaft nicht noch mehr zu belasten. Bestehende Anlagen, die sich in einem guten Zustand befinden, sollten keine unnötigen technischen Auflagen wie bei einem Industriekonzern erfüllen müssen. Das sollte es nicht geben.

Ich komme zur Planungssicherheit. Investitionen sind die Voraussetzung für jede Branche und jedes Unter-

nehmen. Im Falle von Investitionen wird auch für mehr Sicherheit gesorgt. Dazu zählt auch der Umweltschutz. Deshalb möchte ich die Kolleginnen und Kollegen dazu auffordern, uns alle gemeinsam für die Planungssicherheit der Biogasanlagen starkzumachen. Wir wissen, dass ohne die Biogasanlagen die Energiewende nicht so gut gelingen wird.

Herr Kollege Scheuenstuhl, Sie haben gesagt, dass 85 % der Fische auf der Roten Liste stünden. Das hat sich so angehört, als wären nur die Biogasanlagen daran schuld. Das ist wahrlich nicht der Fall.

Ich bin am Ende meiner Redezeit. Da ich eine Wortmeldung sehe, bleibe ich gerne stehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass Sie dem Antrag zustimmen werden.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Nein.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Dann verstehe ich Ihre Wortmeldung nicht. Sie hätten gar nichts sagen brauchen, weil Herr Kollege Kreitmair von der CSU und Herr Kollege Harry Scheuenstuhl beide schon die Biogasanlage an sich gelobt haben. Das ist noch weniger als eine Wiederholung.

Wir haben uns heute mit dem Gewässer und nicht mit der Biogas-Branche an sich beschäftigt. Dazu fehlt mir im Moment jegliche Aussage. Wenn 85 % der Fische gefährdet sind, muss man doch etwas unternehmen. Man muss etwas tun. Man kann nicht zuerst über die Unfälle lamentieren und hinterher sagen: Das passt schon alles. Das ist sehr schwach.

(Beifall bei der SPD)

Das ist zum Teil hausgemacht. Die Pachtpreise steigen für die Biogasanlagenbetreiber immer weiter. Sie müssen immer mehr Geld bezahlen. Jeder versucht, noch mehr Geld zu bekommen. Vor diesem Hintergrund muss man sagen: Das ist zum Teil auch hausgemacht. Das sollten wir am Rande erwähnen. Ich möchte jedoch insbesondere für diejenigen Betreiber von Biogasanlagen eine Lanze brechen, die sich korrekt verhalten und alles in Ordnung bringen. Für diese kämpfen wir. Die anderen Betreiber, die es schlecht machen, sollten von den zuständigen Behörden kontrolliert und entsprechend bestraft werden. Das ist das Ziel des Antrags. Schade, dass Sie nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie haben gesagt, meine Wortmeldung sei schlecht gewesen. Ich sage: Meine Wortmeldung war dem Antrag angepasst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist gemein!)

Der Antrag besteht nur aus einem Satz. Die Begründung des Antrags besteht aus Zahlen, die wir schon sehr oft gehört haben. Der Antrag enthält jedoch keinerlei Lösungsvorschläge. Das ist fast ein Blankoscheck. Wir können gut und gerne etwas fordern. Wir fordern einfach Verbesserungen. Die Staatsregierung wird in Ihrem Antrag aufgefordert. Bitte formulieren Sie konkretere Anträge, dann kommen auch konkretere Wortmeldungen und Beiträge meinerseits.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wollen wir mal wieder zu der Sache zurückkehren. Wir reden weder über die allgemeine Gewässerverschmutzung noch über die Planungssicherheit bei Biogasanlagen. Darüber könnten wir uns noch lange unterhalten. Im Antrag geht es darum, Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen zu vermeiden. Das ist eigentlich das Thema dieses Antrags.

Wir haben uns in diesem Hohen Haus schon oft über dieses Thema unterhalten. Laut Anfrage der SPD hat es viele Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen gegeben. Gerade im Rottal ist jede zweite Biogasanlage leckgeschlagen. Das geht nicht. Dagegen muss man unbedingt vorgehen. Wenn so viele Fälle aufgetreten sind, kann man auch nicht mehr von schwarzen Schafen reden. Etwa die Hälfte der Unfälle ist auf bauliche Mängel und technische Defekte zurückzuführen. Das ist ein Grund, über dieses Thema zu reden und die Missstände aufzudecken und Verbesserungen einzuleiten. Das muss dringend geändert werden, aber das wird auch bereits geändert. Mich wundert es, dass sehr wenig über die Anlagenverordnung gesprochen worden ist. Diese ist auf Bundesebene von der Bundesumweltministerin auf den Weg gebracht worden. Sie wird auch kommen.

Letztes Jahr haben wir im Landtag ein Sonderprogramm zur Prüfung von Biogasanlagen gefordert. Leider ist dieser Antrag abgelehnt worden. Man muss wissen, wo sich die Anlagen befinden, die tatsächlich

Gewässer gefährden. Im Biogas-Handbuch steht, dass neue Anlagen mit einer Umwallung ausgerüstet werden müssen. Das ist gut so. Wir haben jedoch heute auch schon gehört, dass in dieser Branche kaum neue Anlagen gebaut werden. Also besitzen vor allem die Altanlagen, die möglicherweise selbst zusammengebastelt sind, ein hohes Gefährdungspotenzial. Dort waren irgendwelche Betreiber oder Büros beschäftigt, die es vielleicht heute gar nicht mehr gibt. Dieses Gefahrenpotenzial müssen wir auf alle Fälle angehen.

Es ist richtig, dass die Kreisverwaltungsbehörden für Altanlagen eine Nachrüstung fordern können. Dazu wird zunächst eine Bestandsaufnahme benötigt: Wo befinden sich die Standorte? Wo befinden sich diese gefährlichen Anlagen? Das Gefahrenpotenzial wird aber weder im Baurecht noch im Immissionsrecht erfasst. Das bedeutet, die Kreisverwaltungsbehörden und Kontrollbehörden wissen oft gar nicht, wo diese Anlagen stehen. Aufgrund der schlechten Personalausstattung der Behörden können sie es oft auch gar nicht wissen, weil sie nicht draußen vor Ort sind und kontrollieren. Eigentlich besteht eine Selbstkontrolle der Anlagenbetreiber.

Eigentlich ist nichts passiert. Wir haben letztes Jahr im Juli darüber gesprochen. Seit diesem Zeitpunkt besteht Funkstille. Zum Glück gibt es bald eine bundeseinheitliche Verordnung. Wir sind froh, dass die Bundesumweltministerin tätig geworden ist. Die Neuanlagenverordnung wird tatsächlich noch im ersten Halbjahr in Kraft treten. Gut ist, dass die Biogasanlagen als einheitliche Anlagen definiert werden. Das bedeutet, dass auch die Behälter für Gärsubstrate und Gärreste unter die Biogasanlagenverordnung fallen. Diese Behälter – das war bisher das große Manko – sind bisher nicht in die Prüfpflicht hineingenommen worden.

Es wird eine Verpflichtung zur Nachrüstung von Havariewällen geben. Das ist eine sehr gute Nachricht. Man hat fünf Jahre Zeit, um diese Wälle nachzurüsten. Fünf Jahre sind eine sehr lange Zeit. Jetzt verstehe ich auch den SPD-Antrag. Ihn hätte ich fast für veraltet gehalten. Man muss diese fünf Jahre nicht unbedingt ausnutzen. Man muss die Frist nicht bis ins Letzte ausdehnen. Vom Umweltministerium sollte die Aufforderung an die Landratsämter hinausgehen: Bitte schaut draußen vor Ort nach, wo sich Anlagen nahe an Gewässern befinden; wo besteht Gefahrenpotenzial? Schließlich kann man auf die Betreiber zugehen und sie dazu auffordern, nicht die fünf Jahre auszunutzen, sondern die Havariewälle so schnell wie möglich nachzurüsten.

Außerdem soll es für die gesamte Biogasanlage eine Prüfpflicht durch Sachverständige geben. Das ist sehr wichtig, weil es Rechtssicherheit schafft. Das ist für Betreiber solcher Anlagen nicht nur aus versicherungstechnischen Gründen wichtig. In Berlin gab es ein großes Hickhack zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium. Landwirtschaftsminister Schmidt hat versucht, diese Anlagenverordnung zu verhindern. Das ist ihm zum Glück nicht gelungen. Deshalb haben wir große Fortschritte zu verzeichnen.

Ich möchte noch ein Zitat aus dem Umweltministerium anführen, das sehr interessant ist. Auch das Bayerische Umweltministerium findet es gut, dass das so passiert: Es sind deutliche Verbesserungen in Bezug auf Baubetrieb und die regelmäßige Überwachung von Biogasanlagen zu erwarten. Das bedeutet, dass das Bayerische Umweltministerium es gut findet, dass die Bundesumweltministerin gegen den Widerstand des CSU-Landwirtschaftsministers tätig geworden ist. Das ist schon eine ganz pikante Tatsache. Jetzt warten wir noch ab, wie die Nachrüstpflcht für Altanlagen umgesetzt wird, dass gefährdete Standorte sehr früh aufgedeckt werden und dass diese Fünfjahresfrist nicht ausgereizt wird.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kommen Sie bitte zum Ende.

Rosi Steinberger (GRÜNE): So verstehen wir auch den SPD-Antrag. Deshalb werden wir ihn unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie dürfen noch zwei Minuten bleiben. Herr Kollege Florian von Brunn hat eine Zwischenbemerkung.

Florian von Brunn (SPD): Frau Kollegin Steinberger, nachdem die Ministerin nicht mehr herauskommt, frage ich Sie: Wir hatten in der gleichen Anlage mehrere Unfälle. Sind Sie der Auffassung, dass man solche Fälle den Landratsämtern überlassen kann, oder sollte denn nicht jemand die Fach- und Dienstaufsicht ausüben?

Rosi Steinberger (GRÜNE): Die Aufsichtspflicht liegt bei den Landratsämtern. Wenn das Umweltministerium feststellt, dass diese Fachaufsicht nicht ordentlich ausgeübt wird, muss spätestens beim zweiten Vorkommnis nachgefragt werden, was vor Ort los ist, ob es Defizite gibt oder ob zu wenig Leute da sind, die das kontrollieren. Das Ministerium muss auch prüfen, ob der Betreiber seiner eigenen Prüfpflicht nachgekommen ist, da die Betreiber selbst ihre Anlagen überprüfen müssen. Das Ministerium kann nicht ein-

fach zuschauen, wenn in der gleichen Anlage mehrere Unfälle passieren. In solchen Fällen ist auch das Ministerium in der Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Dr. Schwartz und anderer und Fraktion der CSU betreffend "Keine Obergrenzen bei Bargeldzahlungen" auf Drucksache 17/10030 bekannt. Mit Ja haben 153 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Michael Brückner, Kerstin Schreyer-Stäblein, Alex Dorow u. a. (CSU),
Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Entwicklungspolitische Leitsätze des Landtags
(Drs. 17/8679)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 24 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Brückner.

Michael Brückner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist es endlich soweit: Wir können die entwicklungspolitischen Leitsätze des Bayerischen Landtags verabschieden. Die entwicklungspolitischen Leitsätze haben eine lange Geschichte. In der letzten

Legislaturperiode gab es bereits eine Übereinkunft zwischen den Fraktionen, entwicklungspolitische Leitsätze als Leitsätze des Landtags zu verabschieden. Die CSU war damals durch eine Koalition leider ein Stück weit gebunden; deshalb wurden daraus entwicklungspolitische Leitsätze der Staatsregierung. Wir haben beschlossen, die Verabschiedung entwicklungspolitischer Leitsätze überfraktionell nachzuholen. Im Landtag wird es heute eine breite Mehrheit für diese entwicklungspolitischen Leitsätze geben.

Meine Damen und Herren, diese Leitsätze sind zwar in einem interfraktionellen Antrag niedergelegt worden, wir werden aber heute an den Stellungnahmen sehen, dass es bei der Auslegung immer wieder unterschiedliche Meinungen geben wird. Für die CSU-Fraktion ist es ganz wichtig, dass die entwicklungspolitischen Leitsätze als Entscheidungshilfe in einer durch die Globalisierung und durch Wechselwirkungen immer unübersichtlicher werdenden Gemengelage angesehen werden. Diese Leitsätze sind kein Instrument zur Einengung demokratischer Entscheidungsprozesse. Wir werden diese Leitsätze sehr wohl zu Rate ziehen. Dadurch können aber nicht irgendwelche Entscheidungen vorweggenommen werden.

Für uns alle ist die Feststellung wichtig, dass die Entwicklungspolitik ein Politikfeld ist, das in den letzten Jahren in seiner Wichtigkeit stark unterschätzt wurde. Teilweise war es schwierig, der Bevölkerung beizubringen, warum nicht mehr Geld für die Entwicklungspolitik ausgegeben wurde. Die großen Flüchtlingsströme haben uns die Folgen dieser verfehlten Entwicklungspolitik ganz klar vor Augen geführt. Heute werden wir oft gefragt, warum wir damals nicht anders gehandelt hätten. Entwicklungspolitik bedeutet nicht nur, in Ländern der Dritten Welt Brunnen zu graben oder Schulen zu bauen. Entwicklungspolitik ist heute viel mehr. Der Wiederaufbau von Ländern nach Naturkatastrophen, Krisen oder Kriegssituationen ist sehr stark im Fokus. Ein weiterer Fokus liegt darauf, Katastrophen bereits im Vorfeld zu verhindern und den Ländern zu helfen, sich besser gegen solche Katastrophen zur Wehr zu setzen.

Wichtig ist aber auch die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder. Gute Wirtschaftsbeziehungen und die Berücksichtigung der Leitsätze gereichen beiden Parteien zum Vorteil. Dabei ist aber die Einbindung der NGOs vor Ort von Bedeutung. Die Einbindung der NGOs ist nicht gerade unser Leib- und Magen-Thema. Wir müssen aber sehen, dass das Kapital in diesen Ländern auf keinen Widerstand trifft. Wenn jemand genügend Kapital bringt, stehen ihm Türen und Tore offen. Deshalb ist es sehr wichtig, eigene NGOs vor Ort zu haben, die klar die Grenzen dieses Kapitals

aufzeigen. Die NGOs haben die Aufgabe, nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen. Die Investitionen dürfen nicht irgendwo verpuffen.

Bayern allein kann nicht die Welt retten. Die Entwicklungspolitik ist zunächst einmal keine staatliche Aufgabe, sondern eine Aufgabe des Bundes. Wir können aber trotzdem in Form einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit tätig werden und tun dies auch. Diese Partnerschaften mit einzelnen Regionen müssen wir ständig überprüfen. Ich hoffe, dass diese Partnerschaften über kurz oder lang ausgebaut werden können. Wir müssen aber dazu kommen, Entwicklungspolitik ideologiefrei zu betrachten. Bio oder Fair Trade können die Welt im Alleingang nicht retten. Sie sind lediglich wichtige Bestandteile. Sie sind aber nicht alles. Auch eine sozialistisch oder kommunistisch angehauchte Gleichmacherei würde ins Nichts führen. Wenn alle gleich arm sind, ist das zwar auch eine Form der Gerechtigkeit, aber mehr auch nicht.

Eine Gleichstellung der Standards, nach denen wir leben, können wir diesen Ländern nicht aufdrücken. Davor sollten wir uns auch hüten. Meine Damen und Herren, die Entwicklungspolitik ist auch für die Bekämpfung der Fluchtursachen wichtig. Wir müssen deshalb eine gute Regierungsführung unterstützen. Ich meine damit die Förderung und Unterstützung demokratischer Entscheidungsprozesse sowie die Unterstützung oppositionellen politischen Handelns. Wichtige Aspekte sind dabei eine Politik- und Institutionenberatung sowie der partnerschaftliche Austausch zwischen den Regierungen. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen ist aber auch die Stabilisierung der Regionen durch Wirtschaftsbeziehungen wichtig, wie wir sie mit unseren Partnerregionen pflegen.

Bei der Entwicklungspolitik muss die Bevölkerung vor Ort mitgenommen werden. Ich kann hier aus eigener Erfahrung berichten: Ich war auf einer Delegationsreise nach Western Cape Südafrika dabei und musste feststellen, dass die NGOs, die bei uns häufig das Wort erheben und sagen, dass Zäune abgebaut und keine Mauern errichtet werden dürften, sich bei Entwicklungsprojekten hinter Zäunen und Mauern verstecken. Das hat mir sehr zu denken gegeben. Wir müssen aufpassen, dass wir bei den Maßnahmen das Volk mitnehmen und dass wir unsere Entwicklungsmaßnahmen mit dem Volk zusammen durchführen.

Meine Damen und Herren, der Lösungsansatz ist die Bereitschaft, die entwicklungspolitischen Leitsätze bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen, diese aber nicht als Bibel zu betrachten, sondern als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung. Entscheidend ist aber auch die Bereitschaft, unseren Lebensstil ein Stück weit zu hinterfragen. Nachhaltigkeit ist inzwi-

schen ein breit anerkanntes gesellschaftliches Ziel und entspricht den Grundwerten der CSU zur Wahrung der Schöpfung. Die Bereitschaft, auf interkultureller und interreligiöser Ebene partnerschaftlich auf Augenhöhe zu sprechen und zu handeln, ist ein Aspekt, den wir hier nicht immer in geeignetem Maße beachten. Nur weil wir ein vermeintlich besseres Leben führen, sind wir noch lange nicht in die besseren Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Es ströme aber das Recht wie Wasser ...". Unter diesem Motto steht die diesjährige Fastenaktion des kirchlichen Hilfswerks Misereor. Das Motto ist keine Erfindung eines PR-Experten, sondern ein Wort aus der Bibel, genauer gesagt des Propheten Amos, der im achten Jahrhundert vor Christus gelebt hat. Damals gab es in Israel eine große Diskrepanz zwischen einer reichen Oberschicht und zahlreichen Armen. In dieser Situation erfolgt die klare Ansage: "Es ströme aber das Recht wie Wasser ...".

Und wie ist es heute? Die Oxfam-Studie hat kürzlich festgestellt, dass die 62 reichsten Menschen auf dieser Welt genauso viel besitzen wie die Hälfte der Weltbevölkerung. Mehr als 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Perspektivlosigkeit. Die meisten von ihnen fanden und finden Zuflucht in den oft armen Nachbarländern. Nur ein geringer Prozentsatz wagt den beschwerlichen und lebensgefährlichen Weg nach Europa.

Wie reagiert das reiche Europa? – Lange Zeit haben wir weggeschaut. Die Not war weit entfernt. Jetzt regiert Abwehr statt solidarischer Hilfe. Es wird über Quoten gestritten. Zäune und Mauern werden gebaut. Nationalismus und Rassismus machen sich breit. Diese Reaktion ist nicht nur inhuman und unchristlich, sondern auch unvernünftig. Das Problem sind nämlich nicht die Menschen, die fliehen, sondern die Verhältnisse, vor denen sie flüchten. Dafür gibt es keine schnellen Lösungen. Nur die Bekämpfung der Fluchtursachen hilft.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Eine-Welt-Politik, die nun verstärkt in den Blick gerät und die auch der Freistaat Bayern als seine politische Aufgabe versteht. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Kollegin und den Kollegen aus den anderen Fraktionen sowie beim Eine-Welt-Netzwerk Bayern, dass wir heute gemeinsam entwicklungspolitische Leitlinien beschließen können.

Zur Genese hat der Kollege Brückner schon einiges gesagt. Wir sind uns darin einig, dass wir zur Bekämpfung von Hunger, Armut und Krankheit beitragen und eine nachhaltige Entwicklung fördern wollen. Zusätzlich zu den bisherigen haben wir uns auf die Prinzipien Nachhaltigkeit, Transparenz, Partnerschaft auf Augenhöhe und Kohärenz verständigt. Die Handlungsfelder, die in den Leitlinien genannt werden, sind zwar nicht neu, aber die in den Blick gefassten Maßnahmen sind nun weniger auf die wirtschaftlichen Interessen Bayerns als auf die Bedürfnisse der Menschen in den Partnerländern ausgerichtet. Auf dieser gemeinsamen Basis sollte es möglich sein, die Arbeit der zahlreichen Eine-Welt-Gruppen in Bayern ausreichend finanziell zu unterstützen, die politische und globale Bildung zu stärken und eine Vorbildfunktion staatlicher Institutionen beim nachhaltigen Einkauf fair gehandelter Produkte einzunehmen.

Zur Bekämpfung von Fluchtursachen ist es auch sinnvoll, die Flüchtlingslager in und um Syrien jetzt finanziell zu unterstützen, um den Menschen dort ein besseres Leben und eine Perspektive zum Beispiel durch Schulbildung für die Kinder zu ermöglichen. Das erspart ihnen gefährliche Fluchtwege und schützt mittelfristig die leider immer weniger werdenden europäischen Länder, die zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit sind, vor Überforderung. Auch unter finanziellen Gesichtspunkten macht die Hilfe vor Ort Sinn, weil wir zum Beispiel – so Entwicklungshilfeminister Müller vor einigen Tagen – für den gleichen Betrag mindestens zehnmal so viele Menschen dort versorgen können, wie es hier möglich ist.

Entscheidend wird sein, dass wir die Eine-Welt-Politik als langfristige und als Querschnittsaufgabe begreifen und sie nicht durch Maßnahmen anderer Politikfelder konterkarieren. Welchen Sinn macht es, in Dürregebieten Brunnen zu bohren, wenn Nestlé und andere Firmen dort den Menschen gleichzeitig das Wasser abgraben? – Die Bayerische Verfassung bietet mit Artikel 151 eine Handhabe, Unternehmen auf ein am Gemeinwohl orientiertes globales Wirtschaften zu verpflichten. Also nicht wegschauen und nicht Almosen verteilen, sondern: "Es ströme aber das Recht wie Wasser ...". Sorgen wir gemeinsam dafür, dass das bei uns und weltweit Realität wird!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt kommt der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute ist wirklich ein schöner Tag hier im Landtag, weil wir parteiübergreifend diesen Antrag verabschieden. Das muss

man einfach einmal feststellen. Herr Brückner hat es anfangs schon erwähnt. Ich war schon in der letzten Legislaturperiode bei der Diskussion über dieses Thema dabei. Damals hat die Staatsregierung zwar die Leitsätze im Europaausschuss vorgestellt und auch den Verbänden zur Kenntnis gegeben. Dann hat sie aber doch das gemacht, was sie gewollt hat. Das war kein ordentliches parlamentarisches Verfahren.

Damals haben wir dieses Verfahren parteiübergreifend gerügt. Herrmann Imhof hat es schon im Jahr 2012 richtig formuliert – das stand auch groß in der "Süddeutschen Zeitung" – und gesagt: Das sind Positionen aus dem vorherigen Jahrhundert, diese Leitsätze haben keine lange Lebensdauer. Sie haben Recht. 2014 haben wir dieses Verfahren geändert. Natürlich war die Entwicklungspolitik damals schwierig, weil sie die FDP im Wirtschaftsministerium verankert haben wollte. Jetzt sind wir froh, dass sie der Staatskanzlei zugewiesen ist. Soviel zu Beginn. Die Leitlinien werden also nicht mehr in den Hinterzimmern der Ministerialbürokratie festgezurr, sondern hier im Parlament, im Bayerischen Landtag, und das ist für uns FREIE WÄHLER wichtig, weil wir jetzt hier vor Ort die Leitlinien ganz konkret verändern können.

Entwicklungszusammenarbeit – das muss ich hier sagen – muss aus Sicht der FREIEN WÄHLER unter anderem der Bekämpfung der Fluchtursachen dienen. Es geht aber nicht nur um Fluchtursachen, es geht auch um den Klimawandel. Wir wissen heute schon, dass deswegen in Zukunft über 200 Millionen Menschen auch noch zu uns kommen werden. Da müssen wir konkret dagegensteuern. Dazu ist auch der Bayerische Landtag insgesamt sehr wichtig. Auch wenn die Entwicklungspolitik Bundessache ist, können auch wir im Landtag einiges bewegen. Immerhin sind im Bayerischen Haushalt 2,3 Millionen vorgesehen. Wir können uns deshalb überlegen, diese Summe zu erhöhen.

Herr Brückner hat schon einiges gesagt, was ich auch unterstützen kann. Natürlich kann Fair Trade nicht die Welt verändern, aber es ist ein wichtiger Baustein für eine Politik von unten nach oben. Inzwischen gibt es in Bayern schon einige Landkreise, die sich Fair-Trade-Landkreise nennen. Ich nenne drei davon: Würzburg, Main-Spessart und Miltenberg. Wenn das alle Landkreise schaffen würden, dann kämen wir auch in der Bewusstseinsbildung in Bayern einen Schritt weiter. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Herr Brückner, Sie haben gesagt, das ist keine Bibel. Okay, das ist keine Bibel, für uns ist es aber eine wichtige Richtlinie für die Zukunft. Wir FREIEN WÄHLER schauen schon genau hin, was in unseren gemeinsamen Leitlinien steht. Wir werden dann sehen,

inwieweit wir das auch umsetzen. Das ist ganz wichtig. Wir wollen das Ganze auch fortentwickeln, das müssen wir vielleicht sogar jedes Jahr tun. Wir haben auch gemerkt, dass nicht immer alles richtig ist, was drinsteht. Das betrifft beispielsweise die Ausbildung von Polizeihunden – das wurde gesteuert – oder die Bekämpfung von Fluchtursachen im Sudan oder in Somalia. In Brasilien hat die Staatsregierung beispielsweise ein Projekt unterstützt. Das ist ein Land, das immerhin imstande war, die letzte Fußballweltmeisterschaft auszurichten. So ein Land braucht nicht unbedingt finanzielle Mittel zu bekommen. Das können wir aber noch ändern. Wir wollen, dass die Mittel in Zukunft richtig verwendet werden und dass wir das in den Ausschüssen noch behandeln. Immerhin, im Nachtragshaushalt werden dafür schon zusätzliche Mittel bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei den Vertretern der verschiedenen politischen Parteien bedanken, die in dem Arbeitskreis waren. Wir treffen uns relativ regelmäßig. Bei dieser Gelegenheit richte ich einen besonderen Dank an Herrn Dr. Fonari vom Eine-Welt-Netzwerk Bayern. Dieses Netzwerk verbindet die ganzen Eine-Welt-Gruppen, die es in Bayern gibt. Das ist ganz wichtig. Es ist auch wichtig, dass dieses Eine-Welt-Netzwerk erhalten bleibt, damit es weiterhin mit uns Aktivitäten macht, wie den Bayerischen Eine-Welt-Preis. Damit regt man auch die Gruppen vor Ort an, sich zu beteiligen.

Noch ein letztes Wort an unsere Ministerin. Vielleicht machen Sie auch einmal eine Regierungserklärung. Darauf hoffe ich eigentlich schon seit sieben Jahren. Eine Regierungserklärung zu diesem Thema wäre super; denn dann kämen wir einen Schritt weiter. Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ich glaube, in Zukunft, werden wir noch einen Schritt vorwärts kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gehört, es steht nicht gut um das Schicksal vieler Menschen auf dieser Welt. Die existenzielle Not vieler Menschen wächst. Vieles davon hat auch seine Ursache in den politischen Entscheidungen in Europa, in Deutschland und auch hierzulande. Waffenexporte, verfehlte Energiepolitik, verfehlte Landwirtschaftspolitik, all das sind Ursachen der Probleme.

Der Bayerische Landtag hat in der Entwicklungspolitik, in der Frage der Verbesserung dieser Situation,

zwar oft keine originäre Zuständigkeit, er kann dennoch einen Beitrag zur Lösung leisten. In der letzten Legislaturperiode haben sich daher die entwicklungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher darum bemüht, gemeinsame Leitsätze für entwicklungspolitische Aktivitäten zu formulieren, um so die damals festgestellte Unkoordiniertheit und Beliebigkeit unterschiedlichster Aktivitäten in anderen Ländern durch die unterschiedlichen Ministerien zu überwinden und zu helfen, diesen Aktivitäten in Zukunft eine klare Richtung zu geben. Das ist umso dringlicher, als unsere Handlungsmöglichkeiten in der Entwicklungspolitik sehr begrenzt sind. Deshalb ist es umso notwendiger, sich zu konzentrieren und gute Standards zu setzen, und diese auch einzuhalten.

Bei der Formulierung dieser Leitsätze danken wir auch dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern und namentlich dessen Geschäftsführer Dr. Alexander Fonari für die kritische und konstruktive Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass das, was vor Jahren begonnen wurde, nun zu einem Abschluss kommt und der Bayerische Landtag damit entwicklungspolitische Leitsätze formuliert, um Qualitätsstandards zu setzen.

Tag für Tag zeigt sich die Notwendigkeit immer dringender. Wir sagen, zur Entwicklungspolitik gehören nicht nur Maßnahmen und Hilfen in den Zielländern, sondern eben auch Änderungen des Lebensstils hier. Dazu gehört die Änderung unseres Umgangs mit der Energie und den Ressourcen bei uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn wir den Klimawandel stoppen, nur wenn wir der Nutzung der fossilen Energie ein Ende setzen, können wir verhindern, dass die Flüchtlingszahlen auf dieser Welt auf mehrere Hundert Millionen ansteigen. Wir sehen in den Grundsätzen des Fair Trade einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren Weltwirtschaft. Das steht im Gegensatz zu den Abkommen TTIP, CETA, und wie sie alle heißen. Entwicklungspolitische Informationsarbeit – ich erinnere an die Arbeit in den Schulen, aber auch an das Promotorenprogramm und die Arbeit in den unterschiedlichen NGOs – muss auf einen nachhaltigen Lebensstil abzielen und auf gute Partnerschaftsarbeit. Sie muss sich an Good Governance, Rechtsstaatlichkeit, nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung und einer Stärkung der ländlichen Räume orientieren. Das muss einhergehen mit der Stärkung der Ernährungssouveränität vor Ort. Das ist besonders wichtig, gerade im Hinblick auf Afrika, wo immer mehr Menschen ihre Ernährungsgrundlagen entzogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für alle entwicklungspolitischen Aktivitäten müssen wichtige Grundsätze gelten, nämlich die Stärkung der Eigeninitiative, Transparenz, Partnerschaft auf Augenhöhe, Subsidiarität und Kohärenz mit anderen Politikfeldern des Freistaats. Wir haben nun Standards für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die nicht nur für die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatskanzlei und der Ministerien gelten sollen, sondern sie sollen auch Leitlinien für unsere eigenen Beschlüsse aufzeigen und für die Förderung engagierter Projekte der zahlreichen Eine-Welt-Initiativen. Klar definierte Grundsätze und Leitlinien sollen künftig mehr Orientierung und Richtung geben. Entwicklungspolitik ist eine wichtige Querschnittsaufgabe. Wir hoffen in Zukunft auf die stärkere Fokussierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in unserer politischen Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Staatsministerin Merk hat nun um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass dieser durchaus streitbare Tag nun doch relativ friedlich und im gegenseitigen Einverständnis abgeschlossen wird. Ich unterstütze, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Ich freue mich, dass die Arbeit an den Leitlinien, was Inhalt und Anspruch anbelangt, umfassend dargestellt wurde. Ich denke, es ist ein sehr wichtiger Beschluss, den wir heute fassen.

Die eine Welt beginnt vor deiner Tür – das ist die Botschaft der Zukunftscharta, und das ist auch unser Motto. Ich möchte aber noch weiter gehen: Eine Welt beginnt in unseren Wohnzimmern, in unseren Köpfen und in unseren Herzen. – Alle wollen eine gute Zukunft für ihre Kinder haben. Wenn wir aber Verantwortung für die Generationen nach uns ansprechen, dann bedeutet das nicht nur die Generationen, die vor uns stehen. Es ist auch die Entwicklungsarbeit, es geht also auch um die Generationen in anderen, in fernen Ländern. Mit den entwicklungspolitischen Leitsätzen beweisen wir, gemeinsam und über Fraktionsgrenzen hinweg, Verantwortung für unsere eine Welt. Wir zeigen, auch wenn der Bund Hauptakteur in der Entwicklungspolitik ist: Bayern stellt sich seiner Verantwortung.

Von meinen Reisen kann ich Ihnen nur sagen, dass unsere Hilfe gefragt ist. Ich stelle es immer wieder fest, ob ich mit Staatspräsidenten, mit Vertretern der NGOs, mit Vertretern der Hochschulen, der Kommunen oder auch mit Studenten spreche, sie alle beto-

nen den besonderen Wert der regionalen Partnerschaft, weil das sehr viel persönlichere Partnerschaften sind und weil intensiv miteinander gearbeitet wird. Wir stehen gerne mit Erfahrung, Vorschlägen und Hilfen zur Seite, zum einen, weil es selbstverständlich ein Gebot der Solidarität und Nächstenliebe ist, zum anderen aber auch, weil es in unserem ureigenen Interesse ist, die Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Welt zu verbessern, so gut wir das können.

Deswegen habe ich mich auch sehr gefreut, dass der Landtag für den Nachtragshaushalt 2016 zusätzlich 2,3 Millionen Euro zur Fluchtursachenbekämpfung bereitgestellt hat. Schaut man, wo es überall brennt und wo wir helfen können, dann sieht man, dass das ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein ist. Trotzdem können wir mit diesem Geld helfen, und manchmal bedarf es gerade vor Ort nicht viel, um Menschen das Leben ein wenig zu erleichtern und ihnen Perspektiven zu geben.

Wir haben lange überlegt und diskutiert, in welchen Ländern und für welche Projekte das Geld am besten angelegt ist; denn wenn man es wie mit einer Gießkanne über alle Brennpunkte hinweg verteilen würde, wäre das "kleckerlesweise" und hätte kaum einen Effekt; wir würden das gar nicht spüren und die Menschen vor Ort auch nicht. Aus meiner Sicht ist es deswegen vernünftiger, thematische und geografische Schwerpunkte zu setzen. Damit können wir den Mitteleinsatz und die hoffentlich eintretenden Erfolge besser kontrollieren. Außerdem weiß ich, dass ich irgendwann einmal in diesem Haus gefragt werde, was ich denn mit dem Geld getan habe.

Wir wollen die Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern und den Anrainerstaaten verbessern. Dabei setzen wir vorrangig auf Bildung und Gesundheit, weil das sehr nachhaltig ist. Deswegen werden wir zum einen in den Ländern helfen, die am meisten von der Flüchtlingswelle betroffen sind, den Anrainerstaaten Syriens wie Libanon und Jordanien. Im Libanon leben gerade einmal so viele Menschen wie in Berlin, dort wurden bisher 1,2 Millionen Menschen aus dem Nachbarland aufgenommen. In diesen Ländern werden wir vor allem die Bildung fördern. Die Menschen dort haben mir immer gesagt: In Syrien können unsere Kinder nicht in die Schule gehen; dann kommt man in den Libanon, und dann gibt es wieder keine Schulen. – Es ist wichtig, dass die jungen Leute dort eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben haben.

Ein anderer Schwerpunkt liegt in Tunesien, mit dem es schon jetzt eine enge Partnerschaft gibt. Tunesien ist leider das einzige Land, das es geschafft hat, die Dynamik des Arabischen Frühlings hin zu einer De-

mokratie umzusetzen. Es ist aber gerade diese Demokratie, die Attentäter herausfordert, wie diejenigen, die im letzten Jahr auf das Bardo-Museum oder den Strand von Sousse gezielt haben. Der Hoffnungsträger des Arabischen Frühlings darf nicht scheitern. Ein weiterer instabiler Staat in Nordafrika wäre eine Katastrophe für die ganze Region und ein Sicherheitsrisiko für Europa.

So werden wir beispielsweise mit einem dezentralen bayerischen Bürgerbüro in der Stadt Beja die kommunale Entwicklung fördern. Ich möchte in diesem Land noch weitere größere Projekte angehen, und zwar deswegen, weil seit Kurzem mit unserem ehemaligen Kollegen Franz Maget ein enger Freund und Partner in der Deutschen Botschaft in Tunis sitzt, der die bayerisch-tunesische Zusammenarbeit weiter voranbringen kann

(Beifall bei der SPD)

und der vor allen Dingen ein Auge darauf werfen wird, dass das von uns investierte Geld auch dort ankommt, wo es gebraucht wird. Auf dem kurzen Weg fragen zu können "Hat das Sinn?" und "Wo tun wir etwas?", finde ich hervorragend.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da bin ich gespannt!)

– Das dürfen Sie sein. Wir sind schon in gutem Kontakt.

Darüber hinaus werde ich ausleuchten, ob wir mit einem Staat oder mehreren weiteren afrikanischen Staaten Entwicklungspartnerschaften eingehen. Wichtig ist, dass die Verantwortlichen vor Ort bereit sind, verlässlich mit uns zusammenzuarbeiten, ob nun Bereitschaft besteht, muss man erst einmal herausbekommen. In diesem Sinn werden wir erste Gehversuche in Subsahara-Afrika in drei Staaten machen, die derzeit am stabilsten erscheinen: Togo, Kenia, vielleicht Ghana – Togo, weil wir hier eine bayerische Initiative mit Erfahrung haben, die Togohilfe Maisach.

Kenia hat mir zum Beispiel Ruth Paulig mit ihrem Wissen über die dortige Situation empfohlen. Dort wollen wir gemeinsam kleine, weniger kostenintensive Projekte auf den Weg bringen, vor allem zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung auf dem Land bzw. der dualen Ausbildung von Elektrikern und Solartechnikern. – Von der ghanaischen Regierung ist mir ein Frauenprojekt in Ghana ans Herz gelegt worden.

Das also ist für uns wichtig. Bei der Auswahl der Projektträger greifen wir auf die Expertise gemeinnütziger Ausführungsorganisationen, kirchlicher und weltlicher

Akteure der Eine-Welt-Arbeit in Bayern zurück. Wir wägen den Einsatz der Mittel ab.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen. Besonders danke ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Dr. Franz Rieger. Ich danke meinem Kollegen Michael Brückner, der sich intensiv um die Leitlinien mitbemüht hat, sowie allen Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die konstruktiv zusammengearbeitet haben und diskutieren. Dadurch ist die Fortentwicklung der entwicklungspolitischen Leitsätze der Staatsregierung von 2013 durch die Parlamentarier des Bayerischen Landtags parteiübergreifend möglich geworden.

Mein Dank gilt auch dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern. Die Unterstützung war für uns sehr wichtig.

Ich möchte Ihnen abschließend sagen: Nachhaltig helfen, das können wir nur miteinander. Wir alle setzen ein Zeichen für Humanität, Solidarität und Gerechtigkeit. Ich freue mich sehr, wenn Sie heute diese Leitsätze absegnen und sie dann die Basis unseres weiteren Handelns sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Den letzten Satz unterstützen wir natürlich sehr. Sie haben vorher einige Ausführungen gemacht zu zukünftigen Partnerschaftsregionen in Nordafrika. Wir haben eine Zeitlang versucht, mit Tunesien eine solche Partnerschaftsarbeit aufzubauen. Die Leitsätze implizieren, dass wir sagen: Wir wollen uns konzentrieren und die Sache richtig und gut machen. Das schließt natürlich nicht aus, dass man unterschiedlichste Projekte in verschiedenen Ländern fördert. Eine entwicklungspolitische Partnerschaft und Zusammenarbeit können wir als Bayern, als Land, das originär keine entwicklungspolitische Zuständigkeit hat, sondern das praktisch nur über Partnerschaftsregionen handelt, nicht mit allzu vielen Ländern tatsächlich umsetzen. Darum würde ich Sie bitten, die Ideen zur Weiterentwicklung der Partnerschaftsregionen in Nordafrika zu erläutern, in welchen Ländern vorrangig Projekte gefördert werden sollen, in welchen Ländern tatsächlich eine Entwicklungspartnerschaft angestrebt wird.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): In Afrika, meinen Sie, Frau Kamm?

Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben einige afrikanische Staaten genannt.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Tunesien ist für mich der wesentliche Punkt, weil wir da schon eine sehr gute Basis haben und weil wir wissen, dass wir mit der tunesischen Regierung, genauso wie mit allen Stiftungen der unterschiedlichen Parteien, den NGOs sehr gut zusammenarbeiten. Immer, wenn ich dort bin, habe ich mit denen Kontakt, und das zeigt auch, dass es sehr stabil ist. Das ist für uns wichtig.

Wie ich gesagt habe, bietet die Tatsache, dass Franz Maget in der Botschaft quasi jetzt unser Ansprechpartner vor Ort ist und weiß und sieht und fühlt und hört, wo etwas anzupacken ist, eine sehr gute Möglichkeit, dort noch mehr zu investieren. Deswegen habe ich auch einen Teil dieser 2,3 Millionen Euro noch nicht verplant, um noch Möglichkeiten zu haben.

Verplant sind aber schon Gelder für Togo und für Kenia, allerdings in einem deutlich geringeren Ausmaß; ich kann Ihnen die Zahlen dann noch sagen. Sie werden sehen, das ist deutlich geringer. Für Ghana haben wir noch gar nichts verplant, sondern da schauen wir gerade, was dieses Frauenprojekt bedeutet. Das heißt noch nicht, dass wir mit diesen drei Ländern Partnerschaften machen wollen. Ich habe gesagt, wir schauen uns die drei Länder einmal an, inwieweit überhaupt eine verlässliche und stabile Zusammenarbeit mit den Leuten vor Ort möglich ist – deswegen auch kleinere Projekte.

Wir sollten uns vielleicht auch noch in Subsahara-Afrika nach einer Partnerschaft umschauen, um auch dort, wo viele Flüchtlinge aufgenommen werden, die schon durch den Kontinent gereist sind, eine Hilfeleistung zu erbringen.

Das heißt aber nicht, dass wir deswegen Tunesien in irgendeiner Weise benachteiligen – ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt Zustimmung. Im Einvernehmen aller Fraktionen soll der Einleitungssatz folgende Fassung erhalten:

Der Landtag hat die nachfolgenden von den entwicklungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern e.V. erarbeiteten "Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtages" beschlossen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist ohne Stimmenthaltung einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Ich rufe die **Listennummer 29** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf. Es handelt sich um den

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten (Drs. 17/8959)

Ich eröffne die Aussprache: 24 Minuten! Frau Kollegin Steinberger ist schon hier. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz hat in Bayern Verfassungsrang. Das ist auch gut so. Allerdings muss dieser Verfassungsrang auch mit Leben gefüllt werden, und da sehen wir GRÜNE noch deutliche Defizite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns an dieser Stelle schon mehrmals über das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände unterhalten. Das wollten Sie schon einmal nicht. Das ist schade. Aber ich bin überzeugt, dass Sie diesem Anliegen auch einmal werden zustimmen müssen. Das wird vielleicht noch ein bisschen dauern; aber es wird kommen.

Jetzt versuchen wir es auf einem anderen Weg. Wir wollen in Bayern eine neue Organisationseinheit am Umweltministerium schaffen, nämlich die Stelle einer Tierschutzbeauftragten. Als Vorbild kann uns hier Baden-Württemberg dienen. Wir hatten die dortige Tierschutzbeauftragte Frau Dr. Cornelia Jäger im Sommer bei uns zu Besuch. Sie hat uns überzeugend dargelegt, wie sie dem Gedanken des Tierschutzes in Baden-Württemberg zur Geltung verhelfen konnte. So etwas können wir auch für Bayern brauchen.

Wir möchten eine unabhängige Stelle als Ansprechpartner in Fragen des Tierschutzes haben. Aufgaben dieser Stelle wären zum Beispiel die Beratung, aber auch die Unterstützung der bayerischen Behörden, gerade wenn es um Genehmigungsverfahren geht,

die Abgabe von Stellungnahmen zu Fragen des Tierschutzes, im internationalen Tierhandel zum Beispiel, und vieles mehr.

Wir stellen ja gerade im Vollzug des Tierschutzes oft erhebliche Unsicherheiten bei den Behörden fest. Nehmen Sie nur einmal das Beispiel Bayern-Ei. Wir reden jetzt nicht von den Mängeln beim Verbraucherschutz und bei der Lebensmittelsicherheit. Aber unabhängig davon wurden dort über Monate, wenn nicht über Jahre schwere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt, ohne dass das irgendwelche Auswirkungen auf den Betrieb gehabt hätte.

Oder nehmen wir den aktuellen Fall Schlachthof in München; Sie haben es vielleicht gelesen. Es gibt hier schwere Vorwürfe. Die Staatsanwaltschaft ermittelt inzwischen, und es kann sein, dass es hier zu zahlreichen Fehlbetäufungen gekommen ist. Die Lohnschlächter, die es dort gibt, haben vermutlich lange unbemerkt ungeeignetes Gerät verwendet. Das System des Outsourcens von Aufgaben an Schlachthöfe muss deshalb dringend auf den Prüfstand gestellt werden, gerade unter dem Aspekt des Tierschutzes. Dazu könnte die Tierschutzbeauftragte einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder nehmen wir Alternativen zu Tierversuchen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Anzahl der verbrauchten Tiere ständig steigt. Eine Tierschutzbeauftragte könnte diese Entwicklung als Gutachterin kritisch begleiten und die Erforschung von Alternativen vorwärtsbringen. Das wäre eine ganz wichtige Aufgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tierschutz in Bayern muss einen höheren Stellenwert bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Landesbeauftragte für Tierschutz könnte Konzepte entwickeln, wie dem Tierschutz zum Beispiel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung mehr Gewicht verliehen werden könnte. Sie könnte vermittelnd eingreifen, wenn es zu Differenzen zwischen Behörden und privaten Tierhaltern gekommen ist. Sie könnte wissenschaftliche Untersuchungen zur Grundlagenforschung anstoßen, und sie könnte gutachterlich tätig werden, wenn es um die Genehmigung von Tierhaltungen geht. Das wäre ein sehr weites Aufgabenfeld.

Sie könnte auch die vor uns liegenden Umbrüche in der landwirtschaftlichen Tierhaltung fachlich begleiten. Sie kennen die Diskussion. Ich spreche vom Verbot des Schnäbelkupierens, der Ferkelkastration oder des Kükenschredderns. Hier hat der Tierschutz eine zen-

trale Aufgabe, und hier könnten wir wirklich Fachleute brauchen, die das begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tierschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Er darf nicht weiter ein Schattendasein führen. Die Diskussion in der Gesellschaft ist bereits in vollem Gange, und ich muss sagen, die Gesellschaft ist häufig weiter als Sie hier in der CSU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben Sie sich deshalb einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen der GRÜNEN fordern mit ihrem Antrag die Schaffung eines neuen Amtes, eines Landesbeauftragten für Tierschutz als selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Damit wird ein ganzes Bündel, ein ganzer Katalog – kein abschließender Katalog – mit vielfältigen Aufgaben, die damit wahrgenommen werden sollen, verbunden: Beratung der Behörden, Gutachten für Behörden, Beratung von Verbänden, Abgabe von Stellungnahmen, Mitwirkung bei gesetzgeberischen Vorhaben. Das geht sogar so weit, dass man dem neuen Amt konzeptionelle Entwicklungen und die Beanstandung von Verstößen zuordnen will.

Dieses Ansinnen mit seiner generellen Forderung ist nicht neu. Es gab bereits in den vergangenen Legislaturperioden mehrfach diesbezügliche Anträge und Eingaben. Wir haben sie aus berechtigten Gründen abgelehnt. Die Entscheidungsgründe haben sich nicht geändert. Das Amt ist eindeutig unnötig.

Frau Kollegin Steinberger, Tierschutz ist bei uns – Sie haben es angesprochen – nicht nur einfachgesetzlich oder durch EU-Verordnungen geregelt, sondern hat bei uns auch Verfassungsrang. Der Tierschutz steht im Grundgesetz, wurde aber schon vier Jahre zuvor, 1998, in die Bayerische Verfassung eingefügt. Es handelt sich damit nicht nur um einen bloßen Auftrag an den Gesetzgeber, dieses Staatsziel einzuhalten, nein, es bindet auch die Verwaltung unmittelbar.

Deshalb hat der Tierschutz bei uns einen hohen Stellenwert. Der Freistaat kommt auch dem Staatsziel nach. Das begründet aber noch nicht die Notwendigkeit, einen derartigen Landesbeauftragten zu schaf-

fen. Es gibt in Bayern und auch im Bund klare Zuständigkeiten. Wir haben bewährte Strukturen. Für die Gesetzgebung ist der Bund zuständig, der auch die internationalen Abkommen abschließt, für den Vollzug sind es die Länder. Vor Ort sind dies die Kreisverwaltungsbehörden. Bei der Koordination des Vollzugs werden sie von den Regierungen und auch vom Staatsministerium unterstützt. Ihnen obliegt auch die Gewährleistung des einheitlichen Vollzugs der Richtlinien, der Gesetze und der Bestimmungen. Zur Beratung und Unterstützung kommen noch Fortbildungsveranstaltungen, zum Beispiel am LGL, infrage, die auch entsprechend angenommen werden. Deswegen wird dem Gedanken des Tierschutzes sicher auch beim Verwaltungsvollzug Rechnung getragen.

Es wird auch bestätigt, dass wir einen funktionsfähigen und kompetenten Vollzug in Tierschutzfragen haben. Das wurde dem Freistaat Bayern 2004 und 2008 durch ein Inspektorenteam der Europäischen Union attestiert. Es wurde festgestellt, dass die Strukturen sehr wohl funktionsfähig und kompetent sind.

Was bringt dann eine zusätzliche Organisationseinheit, eine zusätzliche Verwaltungsebene? Soll etwas ohne Kompetenz vorangebracht werden? Da ist vielleicht der Wunsch der Vater des Gedankens. Ich denke, die Themen sind bei den Vollzugsbehörden und in der entsprechenden Verwaltungsebene richtig aufgehoben. Eine zusätzliche Organisationseinheit neben dieser Verwaltungsstruktur ist überflüssig, ist sinnlos, führt zu unklaren Kompetenzen und schwächt letztendlich den Vollzug. Abgesehen davon kann, glaube ich, das ganze Aufgabenspektrum nicht von einer Person wahrgenommen werden. Das ist unmöglich und führt letztendlich zu ineffizienten Strukturen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, alle geschilderten Maßnahmen und Aufgaben, die ein Landesbeauftragter durchführen bzw. wahrnehmen soll, können auch durch die behördlichen Strukturen und die Verwaltungen vor Ort durchgeführt bzw. wahrgenommen werden. Diese besitzen eine breite Basis und auch eine breite Vernetzung hinein in die nicht-staatlichen Organisationen. Ich möchte nur am Rande den Tierschutzbeirat erwähnen, der ja die Staatsministerin in allen Angelegenheiten des Tierschutzes berät, die Tagesordnung der Sitzungen mitbestimmen kann und sogar Sitzungen einberufen oder die Abhaltung von Sitzungen verlangen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bringt die Schaffung eines neuen Amtes, die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Tierschutz keine Vorteile, keinen Nutzen und keinen Gewinn für den Tierschutz. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Woerlein.

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, werte Kolleginnen und Kollegen! Wer Tierschutz ernst nimmt, kann nicht ernsthaft am Antrag der Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zweifeln. Ich bedanke mich nachdrücklich bei Frau Steinberger und ihrer Fraktion für diesen Antrag und bei den FREIEN WÄHLERN für die Unterstützung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch die Verortung der Einrichtung außerhalb des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist spätestens seit der Veröffentlichung des ORH-Berichts unstrittig. Wo im Zuge der Tagesgeschäfte so elementare Bereiche wie Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Alltagsgeschäft unterzugehen drohen, hätte ein dort angesiedelter Landesbeauftragter ebenso mit den Hemmnissen einer Behörde zu kämpfen.

Kollegin Steinberger hat die Grundzüge der Konzeption hinreichend dargestellt, sodass zusammenfassend festzustellen ist: Angesichts des geringen Stellenwerts, den der Tierschutz derzeit in Bayern genießt, ist die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Tierschutz eine in jeder Hinsicht zu begrüßende Maßnahme. Besonders dringend wäre dabei die Bewältigung der Aufgabenbereiche Beratung, gutachterliche Tätigkeiten, Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen, Überwachung der Einhaltung von tier- und artenschutzrechtlichen Vorschriften, Entwicklung konzeptioneller Vorschläge im Bereich Tier- und Artenschutz, Mitwirkung bei Gesetzesinitiativen, Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Schulen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Diese kurze Zusammenfassung der Kernaufgaben macht deutlich, dass diese Arbeit von einem ehrenamtlichen Tierschutzbeirat, der derzeit zweimal pro Jahr tagt, nicht annähernd bewältigt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die sich angesichts der Ausführungen des Kollegen Flierl abzeichnende Entscheidung, nämlich die Ablehnung der Einrichtung eines Landesbeauftragten für Tierschutz, verwundert letztlich nicht, wenn man sich die Entscheidungen der CSU in Sachen Tierschutz in den letzten zweieinhalb Jahren vergegenwärtigt. Da ist eine klare Linie zu erkennen, die darin besteht, alle

Anträge der SPD, der FREIEN WÄHLER oder der GRÜNEN in Sachen Tierschutz grundsätzlich abzulehnen. Auf diese Weise stagniert der Tierschutz. Wir treten auf der Stelle und versäumen es mit Methode, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. So passt, Herr Flierl, Ihre Ablehnung eines Landesbeauftragten für Tierschutz in eine lange Reihe elementarer Versäumnisse.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, kurz zu skizzieren, wo Sie in den letzten beiden Jahren einfach nicht auf aktuelle Entwicklungen reagiert haben. Die Hälfte der bayerischen Tierheime steht vor der Insolvenz. Für Tierheime wie Rosenheim oder einzelne Gebäudeteile in Augsburg ist der Abriss die einzige Option. Diese beiden Tierheime stehen in einer langen Reihe von Tierschutzeinrichtungen mit maroder Bausubstanz und explodierenden laufenden Kosten in Folge energetischer Mängel. Diese Tierheime können allein schon aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten die verschärften Quarantäne- und Hygienevorschriften nicht einhalten. Hinzu kommen steigende Tierärztkosten. 100.000 Euro gibt ein durchschnittliches Tierheim pro Jahr allein für die tierärztliche Versorgung aus. Wir wollten 2014 die symbolische Summe von einer halben Million Euro als Investitionskostenzuschuss für Tierheime und 2015 von 1 Million Euro in den Haushalt einstellen. Selbst diese symbolische Summe lehnte die CSU damals ab.

In Sachen Tierschutz ist es der Staatsregierung nicht ansatzweise gegeben, auf aktuelle Entwicklungen angemessen zu reagieren. Ein Beispiel hierfür ist das Ignorieren teils illegaler Welpentransporte. So bleiben skrupellose Geschäftsleute und Tierquälere aus zum Teil östlichen Ländern in Bayern völlig unbehelligt. Mit ihren viel zu jungen und kranken Welpen erwischt, verzichten diese auf ihr Eigentumsrecht, und den Schwarzen Peter hat das örtliche Tierheim. Besonders hart trifft es Tierheime, die an den einschlägigen Autobahnkreuzen und -verbindungen liegen. Auf sie kommen teils mehrmals im Jahr Welpen zu, die intensiv tierärztlich versorgt werden müssen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Je nach Größe des Welpenfundes kommt da schnell ein fünfstelliger Betrag zusammen. Wir wollen diesen Tierheimen helfen. Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, lehnen das aus prinzipiellen Gründen ab. Sie wollen auch durch den Biber geschädigte Land- und Forstwirte nicht höher entschädigen und geben so diese auf EU-Ebene hoch geschützte Tierart der Selbstjustiz aufgebrachter Geschädigter preis. Sie nehmen es auch hin, dass Schlachtiertransporte

immer seltener kontrolliert werden, und lehnten im Sommer 2015 unseren Antrag auf zahlenmäßige Beibehaltung der Kontrollen ab. Sie sitzen am Runden Tisch und sprechen sich für einen Neubau der Reptilienauffangstation aus, können sich aber, wenn es im Ausschuss darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, an nichts mehr erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen kein Verbandsklagerecht, die Haltung von Puten nicht regeln und halten Katzenkastration für überflüssig. Dass noch weitere zehn Jahre Legehühner in Käfigen gehalten werden dürfen, stört sie ebenso wenig wie die Tatsache, dass jährlich Millionen Küken geschreddert oder vergast werden. Unseren Antrag gegen diese Auswüchse menschlicher Profitgier lehnten Sie erst vor Kurzem im Ausschuss ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, beenden Sie Ihre Verhinderungspolitik!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon nicht gestalten wollen, dann reagieren Sie wenigstens in den Bereichen, in denen die Probleme besonders augenfällig sind. Ich fordere Sie auf, dem Parlament aufzuzeigen, wo Sie im Bereich Tierschutz in der verbleibenden Legislatur Ihre Schwerpunkte setzen wollen. Eine aktive Tierschutzpolitik findet in Bayern derzeit nicht statt.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Verhinderungspolitik in Sachen Tierschutz ist in höchstem Maße unchristlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein hochgeschätzter Kollege Herbert Woerlein hat verkündet, dass wir im Ausschuss mit den Kollegen der GRÜNEN und der SPD mitgestimmt haben. Den Kollegen der CSU hat man gerade in jüngster Vergangenheit zugestanden, eine Meinung, die man später für nicht richtig angesehen hat, zu revidieren. Ich erinnere an das kürzliche Beispiel, Veränderungen im Bundes-Bodenschutzgesetz vorzunehmen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Was bereiten Sie jetzt vor, Herr Kollege? Eine Kehrtwende?)

oder an die Übernahme von Kaiser's Tengelmann an eine große, dominierende Lebensmittelfirma oder an das Riedberger Horn, das Sie stark thematisieren. Ich

glaube, dass es uns daher auch zusteht, eine Meinung nach reiflichem Überlegen anders einzuordnen und zu einer anderen Auffassung zu kommen. Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN letztendlich nicht zustimmen können.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ich will das im Folgenden ganz kurz begründen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir sind die geborenen Tierschützer! Sieben Landwirte! – Gegenrufe von der SPD)

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben in Ihrem Antrag drei Punkte formuliert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Fasching ist vorbei! Peinlich, peinlich!)

Sie wollen mehr Kontrolle, Überwachung, Gutachten und Beratung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war die Kopfwäsche durch den Fraktionsvorsitzenden!)

Das klingt zunächst gut, und ich glaube, es gibt auch wieder Fälle, bei denen man der Meinung sein kann: Hier muss man eingreifen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass 99,9 % der Landwirte Tiere in einem Zustand halten, der sehr ordnungsgemäß ist. Zu einem Tierhalter im Alpenbereich zu sagen, er dürfe keine Anbindehaltung mehr praktizieren, wäre dann auch Aufgabe eines Landesbeauftragten.

(Zuruf von der SPD: Thema!)

Da muss ich feststellen, dass diese Stelle nicht notwendig ist. Der Antrag würde nur neue Bürokratie bedeuten, und Bürokratie haben wir in diesem Staate schon viel zu viel.

(Zuruf von der SPD: Immer der gleiche Schmarren! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein weiteres Argument möchte ich ganz deutlich anführen. Wenn wir hier einen Landesbeauftragten einführen würden, wären dafür weitere Stellen notwendig. Das wollen wir nicht, und ein einziger Landesbeauftragter allein würde nur wenig Effektives zustande bringen. Ich wiederhole mich. Das Ganze würde lediglich die Bürokratie vergrößern.

Ich habe mir Ihren Antrag genau angesehen. Kollegin Steinberger hat festgestellt, dass die Gesellschaft in diesem Punkt schon weiter ist. Und das ist genau das Problem in unserer Gesellschaft; heutzutage reden

viele Menschen bei Dingen mit, von denen sie praktisch keine Ahnung haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich noch um Kopf und Kragen! – Zuruf von der SPD: Sie Schlaumeier!)

Das ist mit ein Grund, dass die Politikverdrossenheit zunimmt. Wir mischen uns in Bereiche ein, in die wir uns besser nicht einmischen sollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Ihre Politik!)

Deshalb kommen wir nach reiflicher Abwägung zu der Überzeugung, dass ein Landesbeauftragter oder eine Landesbeauftragte für Tierschutz angesichts geltenden Rechts nicht angebracht ist. Er ist nicht notwendig, weil die überwiegende Zahl der Landwirte in Bayern nach gutem Wissen und Gewissen handelt.

Zu dem, was bei Importen aus dem Ausland passiert, gibt es entsprechende Gesetze, auch wenn diese nicht immer eingehalten werden. – Sie haben auch über Probleme bei der Tötung von Tieren berichtet. Auch hier gibt es bestimmte, nicht zu vertretende Vorkommnisse, aber diese Vorkommnisse geschehen nicht bewusst und werden auch durch einen Landesbeauftragten für den Tierschutz nicht abgestellt. In diesem Sinne wollen wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir sind trotzdem gute Tierschützer! Sagen Sie das ruhig dazu!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und GRÜNE. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist der Antrag abgelehnt. – Damit ist auch Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung teile ich Ihnen gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit, dass der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes in seiner gestrigen Sitzung Herrn Vizepräsident Peter Meyer zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Ich gratuliere ihm von dieser Stelle aus – er hört im Plenum zu – und wünsche ihm für diese neue, verantwortungsvolle Aufgabe eine glückliche Hand und alles Gute.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche einen
schönen Abend

(Schluss: 18.33 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Dezember 2015 (Vf. 11-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 185/I „Unterer Wöhrd“ der Stadt Regensburg vom 21. November 1983
 PII-G1310-15-0012
 Drs. 17/9908 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Dezember 2015 (Vf. 18-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 82 und 83 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296) geändert worden ist
 PII-G1310-15-0013
 Drs. 17/9909 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Dezember 2015 (Vf. 20-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 22 Abs. 4 Satz 1 sowie Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz - BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-K), das zuletzt durch § 1 Nr. 60 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist
PII-G1310.15-0015
Drs. 17/9910 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

**III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 2015 (Vf. 19-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 103 Abs. 12 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 266) geändert worden ist
PII-G1310.15-0014
Drs. 17/9911 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

**III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Januar 2016 (Vf. 21-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans „Südlich der Pöltner Kirche II, Teilbereich 1“ der Stadt Weilheim i. OB
PII-G1310.15-0016
Drs. 17/9912 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Januar 2016 (Vf. 1-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 38 und 40 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 167) geändert worden ist
PII-G1310.16-0001
Drs. 17/9913 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

**III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerisches Förderprogramm für dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
Drs. 17/5498, 17/9789 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Teilzeitarbeit in Werkstätten für behinderte Menschen
Drs. 17/7869, 17/9853 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Frauen in Not I - Frauen auf der Flucht
Drs. 17/8303, 17/9708 (A)

**Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat beantragt das Votum „Ablehnung“
zugrunde zu legen.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Geräuschemissionsgrenzwerte für Laubbläser und Laubsammler einführen
Drs. 17/8405, 17/9713 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

**Die SPD-Fraktion hat beantragt das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu
legen.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher u.a. SPD
Endlich Rechtssicherheit und bessere Aufklärung bei der Verabreichung von
Medikamenten und Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen durch
Lehrkräfte im Grundschulbereich
Drs. 17/8459, 17/9923 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Neubewertung von Biberschäden im Forstbereich
Drs. 17/8528, 17/9725 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Freies WLAN in Bayern: Bürgernetze ausbauen und weiter stärken!
Drs. 17/8637, 17/9788 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufbau eines bayerischen Förderkonzepts „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierter Flüchtlingsfrauen“
Drs. 17/8638, 17/9709 (A)

**Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung der Varroa-Milbe
Drs. 17/8670, 17/9726 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen u.a. SPD
Modellprojekt „Seiteneinsteiger“ ausweiten
Drs. 17/8713, 17/9928 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
Drs. 17/8715, 17/9943 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Florian von Brunn, Horst Arnold u.a. SPD
Bericht über unlauteren Wettbewerb und unseriöse Geschäftspraktiken von Inkassodiensten
Drs. 17/8718, 17/9934 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
Die Entwicklung der Europaregion Donau-Moldau langfristig unterstützen – Kommunen durch eigene Trägerschaft des Freistaates bei der Vernetzung stärken
Drs. 17/8881, 17/9953 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Susann Biedefeld, Herbert Woerlein u.a. und Fraktion (SPD)
Anhörung zur Situation der Tierheime in Bayern
Drs. 17/8883, 17/9728 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Ingrid Heckner u.a. CSU
Telearbeit bei der bayerischen Polizei
Drs. 17/8902, 17/9933 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Verantwortung für unsere Gewässer I
Drs. 17/8905, 17/9964 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Verantwortung für unsere Gewässer II
Drs. 17/8906, 17/9972 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer,
Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Verantwortung für unsere Gewässer III
Drs. 17/8907, 17/9965 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Anton Kreitmair, Dr. Otto Hünnerkopf,
Angelika Schorer u.a. CSU
Bayerische Interessen bei Novellierung der TA Luft wahren
Drs. 17/8920, 17/9729 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Grenzübergang Simbach-Braunau
Drs. 17/8937, 17/9710 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grenzübergänge Österreich - Bayern
Drs. 17/8954, 17/9711 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Kooperation Bayern-Tunesien
Drs. 17/8956, 17/9946 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesbeauftragte/n für Tierschutz in Bayern einrichten
Drs. 17/8959, 17/9730 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

30. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Rückbau und Renaturierung von Skigebieten
Drs. 17/8983, 17/9937 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Auswirkungen von Freizeitverhalten und Sport auf Natur und Umwelt in den bayerischen Alpen
Drs. 17/8984, 17/9731 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Ökologische und geologische Auswirkungen von künstlicher Beschneigung in Bayern
Drs. 17/8986, 17/9732 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Mit entwicklungspolitischer Partnerschaft Fluchtursachen bekämpfen
Drs. 17/8990, 17/9955 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Transparenz beim Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan herstellen
Drs. 17/9058, 17/9954 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
FGM-Glukosemesssysteme für Diabetiker
Drs. 17/9062, 17/9973 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Umweltbezogene Allergien bei Kindern
Drs. 17/9063, 17/9733 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Martin Schöffel u.a. CSU
NERC-Richtlinie machbar ausgestalten
Drs. 17/9093, 17/9966 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer-Stäblein, Walter Taubeneder u.a. CSU
Bekämpfung von Fluchtursachen
Drs. 17/9151, 17/9956 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Landwirtschaft vor Preisdumping besser schützen - Bundeskartellamt stärker in die Verantwortung nehmen
Drs. 17/9228, 17/9787 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Bayerische Lebensmittel sind mehr wert - Dumpingpreise im Lebensmitteleinzelhandel zum Schutz der mittelständischen Strukturen dauerhaft verhindern!
Drs. 17/9258, 17/9786 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU
Umstrukturierung der Polizeidienststellen in Selb
Drs. 17/9685, 17/9799 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern Barrierefrei 2023 III – Öffentlichkeitskampagne starten und zentrales Informationsportal einrichten
Drs. 17/6949, 17/9852

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat.

43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber
Drs. 17/8688, 17/9932

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen,

der den Antrag für erledigt erklärt hat.

44. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Sofortige Aufklärung des Säure-Unfalls in einem Betrieb der Firma Bayern-Ei
Drs. 17/9358, 17/9914

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz,

der den Antrag für erledigt erklärt hat.

45. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
EU-Feuerwaffenrichtlinie
Drs. 17/9528, 17/9962

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport,

der den Antrag für erledigt erklärt hat.

46. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Freisinger Appell umsetzen, Wohnungsnot bekämpfen
Drs. 17/7760, 17/9947 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.02.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Volksbefragung zu Freihandelsabkommen - Keine Zustimmung Bayerns im Bundesrat zu TTIP, CETA und TISA ohne Zustimmung der bayerischen Bevölkerung! (Drucksache 17/10003)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst			X	Glauber Thorsten			
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin			
Bauer Volker		X		Güller Harald			X
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid			
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang				Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus			X	Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			X
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther			X
Ganserer Markus		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Kohnen Natascha	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	16	99	38

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.02.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; TTIP, CETA, TiSA ablehnen (Drucksache 17/10028)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge			X
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann			X
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian			X
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang			
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			X
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald			X
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			X
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	31	82	37

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.02.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion SPD; CETA ablehnen - Transparenz herstellen - Bevölkerung beteiligen (Drucksache 17/10029)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin			
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid			
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang				Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander				Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	54	96	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.02.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Dr. Harald Schwartz u. a. und Fraktion CSU; Keine Obergrenzen bei Bargeld-Zahlungen (Drucksache 17/10030)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max	X		
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker	X			Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid			
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin			X
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro			
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	153	0	2